

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040 (Schlussfassung)



Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Wickede (Ruhr)
Hauptstraße 81 | 58739 Wickede (Ruhr)
post@wickede.de | www.wickede.de

Ansprechpartner

Johannes Korte
Ludger Böhmer
Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt

Auftragnehmer

postwelters + partner mbB
Architektur & Stadtplanung
Arndtstraße 37 | D-44135 Dortmund
Fon +49 231 47 73 48.60 | Fax +49 231 55 44 44
info@postwelters.de | www.post-welthers.de

Bearbeitung

Joachim Sterl
Lutz Meyer zum Alten Borgloh
Jan Schulte
Verena Reinecke

Abbildungen, Tabellen und Themenkarten
postwelters + partner mbB
(sofern nicht besonders gekennzeichnet)

Wickede (Ruhr)/Dortmund, im April 2025

Die Begründung bezieht sich auf den Planstand vom 07.04.2024.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Begriffen überwiegend die kürzere, i.d.R. männliche Sprachform verwendet (generisches Maskulinum). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bestandteile des Flächennutzungsplanes in der Schlussfassung vom April 2025

Zeichnerische Darstellung (Planwerk und Beikarte)

Begründung zum Flächennutzungsplan

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einführung

1	Einführung	8
1.1	Aufgabe der Flächennutzungsplanung	8
1.2	Anlass der Neuaufstellung	9
1.3	Ablauf des Verfahrens	10
1.3.1	Laufzeit des Flächennutzungsplanes	10
1.3.2	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	13
1.3.3	Landesplanerische Abstimmung	13
1.4	Umweltbericht	14

Teil B: Rahmenbedingungen für die Flächennutzungsplanung

2	Rahmenbedingungen	16
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	16
2.2	Naturräumliche Grundlagen	21
2.2.1	Naturräumliche Zuordnung	21
2.2.2	Böden	21
2.2.3	Schutzgebiete	22
2.2.4	Wasser	23
2.2.5	Landschaft und Erholung / Kultur	24
2.3	Vorgaben überörtlicher Planungen	25
2.3.1	Landesentwicklungsplan	26
2.3.2	Regionalplanung	26
2.3.3	Landschaftsplan	30
2.3.4	Flächen für Windenergieanlagen	33
2.4	Weitere Konzepte/Untersuchungen der Gemeinde	34
2.4.1	Integriertes kommunales Entwicklungskonzept	34
2.4.2	Einzelhandelskonzept	38
2.4.3	Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen	41
2.4.4	Radverkehrskonzept	43
2.4.5	Starkregengefahrenhinweise	46
3	Flächenbedarfe, Reserveflächen und Potenzialflächen	47

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

3.1	Flächenbedarfe	47
3.1.1	Wohnen	47
3.1.2	Gewerbe	49
3.2	Reserveflächen	50
3.2.1	Wohnbauflächenreserven	51
3.2.2	Gewerblichen Bauflächenreserven	52
3.3	Auswahl der Potenzialflächen	53
3.3.1	Auswahl der Potenzialflächen Wohnen	54
3.3.2	Auswahl der Potenzialflächen Gewerbe	58
3.3.3	Auswahl der Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen	61
3.3.4	Auswahl weiterer Prüfflächen (Sondergebiete, Gemeinbedarf)	66

Teil C: Erläuterung der Inhalte des Flächennutzungsplanes

4	Erläuterung der Inhalte des Flächennutzungsplanes	69
4.1	Wohnbauflächen	71
4.1.1	Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	71
4.1.2	Rücknahmen von Wohnbauflächen	71
4.1.3	Neudarstellungen von Wohnbauflächen	72
4.2	Gemischte Bauflächen	78
4.2.1	Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	78
4.2.2	Rücknahmen gemischter Bauflächen	79
4.2.3	Neudarstellungen gemischter Bauflächen	80
4.3	Gewerbliche Bauflächen	82
4.3.1	Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	82
4.3.2	Rücknahmen gewerblicher Bauflächen	83
4.3.3	Neudarstellungen gewerblicher Bauflächen	84
4.4	Sondergebiete	86
4.5	Flächen für den Gemeinbedarf	92
4.5.1	Betreuungseinrichtungen und Schulen	93
4.5.2	Kirchen und religiöse Gemeinschaften	95
4.5.3	Sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen ..	96
4.5.4	Öffentliche Einrichtungen	98
4.5.5	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	99
4.5.6	Sportanlagen und -hallen	100
4.6	Flächen für den überörtlichen Verkehr	102

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.7	Ver- und Entsorgungsflächen.....	105
4.7.1	Energieversorgung	106
4.7.2	Wasserversorgung.....	106
4.7.3	Abwasserbeseitigung	107
4.7.4	Abfallwirtschaft	108
4.8	Grünflächen	110
4.9	Wasserflächen	118
4.10	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	121
4.11	Sonstige Darstellungen	126
4.12	Aus dem Flächennutzungsplan ausgenommene Flächen	126
4.13	Kennzeichnungen	127
4.14	Nachrichtliche Übernahmen.....	128
4.14.1	Themenbereich Wasser	128
4.14.2	Themenbereich Energie(-versorgung)	132
4.14.3	Themenbereich Natur und Landschaft	132
4.14.4	Themenbereich Denkmalschutz	136
4.14.5	Themenbereich Verkehr.....	136
4.15	Vermerke.....	139
4.16	Zeichnerische Hinweise.....	140
4.17	Flächenbilanz.....	141

Teil A: Einführung

1 Einführung

1.1 Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Nutzung der einzelnen Grundstücke der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet vorbereitend darzustellen und je nach Erforderlichkeit für ausgewählte Plangebiete verbindlich festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist dabei als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinde, um im Rahmen der durch Art. 28 GG gesicherten Planungshoheit flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet die »sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darzustellen (§ 5 Absatz 1 BauGB)«. Damit trifft die Gemeinde in diesem Plan erste grundlegende planerische Aussagen über die von ihr angestrebte Bodennutzung. Die Darstellungen sind dabei grundsätzlich nicht als parzellenscharf aufzufassen; die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten die in einem zweiten Schritt aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden verbindlichen Bauleitpläne (qualifizierte und einfache Bebauungspläne sowie die vorhabenbezogenen Bebauungspläne). Erst in diesen Plänen werden Art und Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Plangebiete und damit die Bebaubarkeit jeder einzelnen Parzelle festgesetzt.

Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem flächenbezogenen Plan mit den behördenverbindlichen Darstellungen und der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB diesem Plan beizufügenden Begründung. In diesem Textteil werden die Darstellungen inhaltlich hergeleitet und mit entsprechenden Ergänzungskarten zu speziellen Aspekten in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde erläutert. Damit werden in diesem gesamten Planwerk die Zielvorstellungen der Gemeinde über die künftige Nutzung des Bodens als Ergebnis eines Abstimmungs-, Planungs- und Abwägungsprozesses öffentlich dokumentiert. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung (separates Werk).

Abstimmung mit Regionalplanung und Behörden

Auch wenn die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit die Bauleitpläne »in eigener Verantwortung« (§ 2 Abs. 1 BauGB) in ihrem eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe aufzustellen hat, so sind ihrem Handlungsspielraum beim Planungsprozess bestimmte Grenzen gesetzt. Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB in ihrem Inhalt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen und müssen dabei verbindliche Vorgaben ohne Veränderungen übernehmen; derartige Vorgaben unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung. Die Bauleitpläne sind weiterhin nach § 2 BauGB mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten

Gemeinden abzustimmen. Damit Nachbargemeinden durch mögliche, aus der Planungsabsicht resultierende negative Folgen nicht beeinträchtigt werden, sind die planerischen Vorstellungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu überprüfen. Nach § 4 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen »Behörden« möglichst frühzeitig an der Ausarbeitung der Bauleitpläne zu beteiligen, damit die jeweilige Kommune rechtzeitig Kenntnisse von den räumlich wirksamen Planungen oder Maßnahmen der Fachbehörden erhält.

Wirkung des Flächennutzungsplanes

Nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg wirkt der Flächennutzungsplan wie eine kommunalpolitische Selbstbindung der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan besitzt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber der Bürgerschaft der Gemeinde oder konkret den Eigentümerinnen und Eigentümern der überplanten Grundstücke. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht als allgemeinverbindlich anzusehen, sondern gelten nur behördenintern.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für das Verfahren ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

1.2 Anlass der Neuaufstellung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wickede (Ruhr) stammt aus dem Jahr 1978 und wurde seitdem mehr als 30 mal geändert. Somit gewährleistet er keine ausreichende Basis mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wickede (Ruhr) entschieden, den Flächennutzungsplan als Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre neu aufzustellen (Zielhorizont 2040).

Einige wesentliche Aspekte dabei sind:

- Die seinerzeit prognostizierte Bevölkerungsentwicklung stimmt mit der heutigen Zahl nicht überein.
- Durch einen veränderten demographischen Aufbau (wenig junge Menschen und viele ältere Menschen) haben sich die Anforderungen an die Infrastruktureinrichtungen geändert.
- Geänderte Mobilitätsanforderungen bedingen eine angepasste Verkehrsinfrastruktur.
- Natur- und Umweltschutz sind gemäß heutigen rechtlichen Anforderungen mit einer höheren Gewichtung zu berücksichtigen.
- Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen haben sich verändert.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

- Auf die Entwicklung und die Vernetzung von Grünzügen sowie die Erlebbarkeit zusammenhängender Erholungsflächen zu Fuß oder mit dem Fahrrad wird mehr Wert gelegt.
- Der Einzelhandel befindet sich in einer fortlaufenden strukturellen Veränderung, die durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gesichert werden müssen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Vorgaben seitens der Regionalplanung in Bezug auf die Rücknahme von Flächendarstellungen zu beachten. Darüber hinaus sind die erfolgten Änderungsverfahren in das Planwerk einzuarbeiten. Außerdem sind eine Reihe bereits vorhandener Pläne und Konzepte in den neuen Flächennutzungsplan zu integrieren. Des weiteren sollen die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Umweltbericht berücksichtigt werden.

Beim Planungsprozess sind verschiedene Herausforderungen zu berücksichtigen: Wie derzeit alle Kommunen erfährt auch Wickede erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Veränderungsprozesse. Beispielhaft zu nennen sind hierbei der demografische Wandel, die Individualisierung und Vielfalt der Lebensstile, eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, Privatisierung, Globalisierung und Konzentration der Wirtschaft sowie der Klimawandel. Diesen Prozessen zu begegnen, stellt große Herausforderungen für die Stadtentwicklung dar, die aber allein mit kurzfristigen, projektbezogenen Strategien der Gemeindepolitik nicht zu bewältigen sind. Der Flächennutzungsplan dokumentiert die langfristigen planerischen Absichten der Kommune.

1.3 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren der Flächennutzungsplanung gliedert sich in die Erarbeitung des Vorentwurfes und des Entwurfes. Diese beiden Schritte sind nach dem Baugesetzbuch in eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzubetten. Wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach erfolgter Offenlage geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen. Abschließend soll der Flächennutzungsplan einschließlich aller im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägung hierzu von der Gemeinde beschlossen und der Regionalbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung kann der Flächennutzungsplan rechtswirksam werden.

1.3.1 Laufzeit des Flächennutzungsplanes

Unter Berücksichtigung der aus diesen Randbedingungen resultierenden Einschränkungen stellt die Gemeinde den Flächennutzungsplan in eigener Verantwortung auf und trifft damit weitreichende Entscheidungen über ihre zukünftige Entwicklung. Die Erschließung und Bebauung der hier

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

ausgewiesenen Bauflächen und der daraus zu entwickelnden Baugebiete benötigen jedoch längere Zeiträume zu ihrer Umsetzung. In der Regel soll der Flächennutzungsplan die gemeindliche Entwicklung für die nächsten rund 15 Jahre festlegen. Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen (sowie auch Neuaufstellungen) sind diesem Zeitraum sowie auch im Zeitraum der Neuaufstellung möglich und auch üblich. Nach Abschluss des Planungsprozesses wird das Ergebnis dieses Planverfahrens in Form des »Flächennutzungsplans« formell von der Gemeindevertretung, in Wickede (Ruhr) vom Gemeinderat, beschlossen. Um nach dem Ratsbeschluss wirksam zu werden, bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Für einen abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplanes sind dem Gemeinderat die Stellungnahmen sowie Abwägungsvorschläge aus dem gesamten Aufstellungsverfahren vorzulegen, hier also einschließlich der Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung.

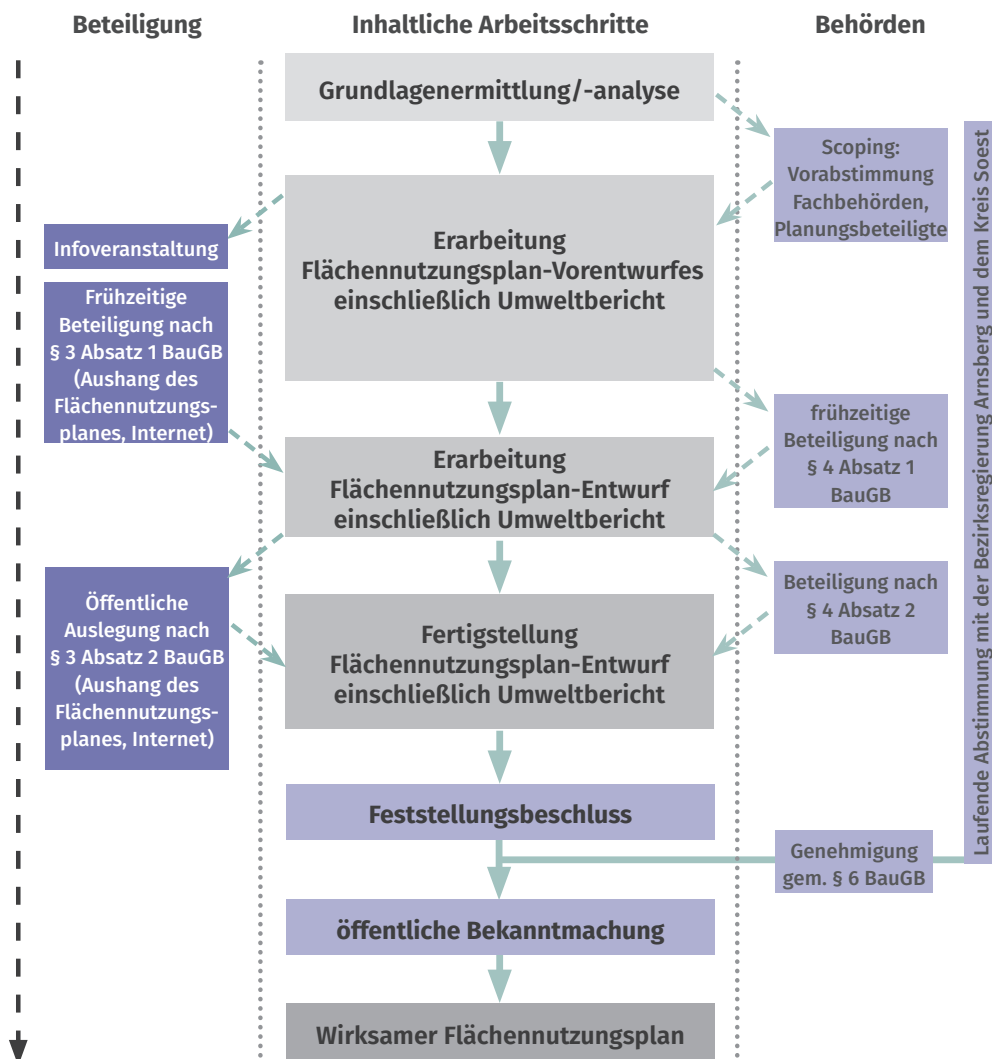


Abbildung 1: Verfahrensanlauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wickede (Ruhr)
Eigene Darstellung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auch wenn die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit die Bauleitpläne »in eigener Verantwortung« (§ 2 Abs. 1 BauGB) in ihrem eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe aufzustellen hat, so sind ihrem Handlungsspielraum beim Planungsprozess bestimmte Grenzen gesetzt. Über die weitgehend parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden alle raumrelevanten Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen in mehreren Phasen in den Flächennutzungsplan einbezogen.

Abstimmung mit Nachbarkommunen

Die Bauleitpläne sind weiterhin nach § 2 BauGB mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Damit Nachbargemeinden durch mögliche, aus der Planungsabsicht resultierende negative Folgen nicht beeinträchtigt werden, sind die planerischen Vorstellungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu überprüfen.

Scoping

Nach § 4 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen »Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange« möglichst frühzeitig an der Ausarbeitung der Bauleitpläne zu beteiligen, damit die jeweilige Kommune rechtzeitig Kenntnisse von den räumlich wirksamen Planungen oder Maßnahmen der Fachbehörden erhält. Um möglichst frühzeitig Umfang und Detaillierungsgrad der Belange für die Abwägung festlegen zu können, erfolgt das sogenannte Skoping im Sinne des § 2 Abs. 4 S. 2 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 2 Abs. 4 wurden in Wickede hierzu betroffene Behörden sowie weitere Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 20. Juni 2022 zur Stellungnahme bis zum 26. August 2022 aufgefordert.

Während des Scopings sind Stellungnahmen seitens folgenden Trägern öffentlicher Belange eingegangen:

- Autobahn GmbH
- GELSENWASSER AG
- Geologischer Dienst NRW
- Kreis Soest
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Soest-Sauerland
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Soest
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Wasserwerke Westfalen GmbH

Inhaltlich bildeten Umweltaspekte den Schwerpunkt der Stellungnahmen. Dabei wurden keine grundsätzlichen Bedenken, sondern überwiegend

allgemeine Anregungen und Hinweise zur Notwendigkeit von Prüfschritten und Konkretisierungen, möglichen Konflikten sowie weiteren Datenquellen gegeben. Zudem erfolgten Rückmeldungen zu potenziellen übernommenen und neuen Darstellungen.

Am Verfahren beteiligte Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen zurückmeldeten, waren:

- Bezirksregierung Münster
- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landeskirchenamt – Bau-Kunst-Denkmalpflege
- IHK Arnsberg
- LWL-Archäologie für Westfalen
- Stadt Fröndenberg/Ruhr – Fachbereich 3 Planen, Bauen
- PLEdoc GmbH
- Kreisstadt Unna – Fachbereich 4 Bauen, Planen und Umwelt
- Wallfahrtsstadt Werl – Abt. Stadtplanung, Straßen und Umwelt

Nach Abschluss des Scopings erfolgt eine weitere Beteiligung und Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung im Sinne des § 4 BauGB.

1.3.2 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Einen besonderen Stellenwert hat die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in das Planungsverfahren. Nach § 3 BauGB sind sie in den verschiedenen Entwurfsstadien am Planungsprozess zu beteiligen. Dabei ist die Form und die Intensität der Beteiligung als weitgehend offen anzusehen, d. h. die Gemeinde kann durchaus eigene, lokalspezifische Verfahren zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in diesen für sie wichtigen kommunalpolitischen Prozess entwickeln. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine frühzeitige Beteiligung zur Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung und eine »Öffentliche Auslegung« des Planwerkes ist für die Dauer eines Monats formell durch das Baugesetzbuch festgelegt.

1.3.3 Landesplanerische Abstimmung

Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB in ihrem Inhalt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen und müssen dabei verbindliche Vorgaben ohne Veränderungen übernehmen; derartige Vorgaben unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Ein anderer Teil der regionalplanerischen Darstellungen lässt hingegen einen planerischen Spielraum auf kommunaler Planungsebene, hier etwa hinsichtlich der weiteren Differenzierung und konkretisierenden

Abgrenzung von Darstellung innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) oder der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). In den Grenzen der Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplanes bestehen zudem auch innerhalb des Freiraumes (bzw. den entsprechenden regionalplanerisch gesicherten Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen) durch (regionalplanerisch abzustimmende) Darstellungen des Flächennutzungsplanes Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum).

1.4 Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht im Sinne des § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan. Bestandteil der »Umweltprüfung«, ist die Prüfung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB enthaltenen Umweltbelange sowie der Übereinstimmung der Planung mit der sog. »Bodenschutzklausel« des § 1a Abs. 2 BauGB.

Diese dient dazu, den Vorrang der Innenentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB näher zu differenzieren, die Bodenversiegelung zu beschränken und sparsam und schonend mit Grund und Boden umzugehen. Diese gesetzlichen Vorgaben dienen allesamt dazu, die geplanten Eingriffe in bisher unversiegelte Flächen tatsächlich auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

Ferner dienen die Ausführungen des Umweltberichts auch der Dokumentation der in Betracht gezogenen anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung) im Sinne des § 6a Abs 1 BauGB. Letztere dient im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens dazu, denkbare Varianten der künftigen Entwicklung und Bebauung hinsichtlich der voraussichtlichen Auswirkungen auf Boden, Natur und Landschaft für den Abwägungsvorgang im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB gegenüber zu stellen.

Das Ergebnis der gesamten Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. In einer Erklärung zum Umweltbericht ist die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt werden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wird, darzulegen.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung fand Mitte 2022 das sogenannte »Scoping« statt. Relevante Anregungen, zusätzliche Datengrundlagen und Hinweise können somit im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichts berücksichtigt werden.

Teil B: Rahmenbedingungen für die Flächennutzungsplanung

Gemeinde Wickede (Ruhr)

2 Rahmenbedingungen

In diesem Teil der Begründung werden die für die Flächennutzungsplanung relevanten Rahmenbedingungen in der Gemeinde Wickede (Ruhr) dargestellt. Hierbei stehen die Lage der Gemeinde, die gesellschaftlichen und naturräumlichen Grundlagen sowie weitere Grundlagen und Konzepte und die Vorgaben der überörtlichen Planungen im Vordergrund.

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Lage und Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg und liegt westlich im Kreis Soest. Dort grenzt Wickede an die Stadt Werl sowie die Gemeinde Ense. Darüber hinaus grenzt Wickede an den Kreis Unna (Stadt Unna und Stadt Fröndenberg), den Märkischen Kreis (Stadt Menden) und an den Hochsauerlandkreis (Stadt Arnsberg). Weiterhin liegt die Gemeinde östlich vom Regionalverband Ruhr, von welchem der Kreis Unna und die kreisfreien Städte Dortmund und Hamm in der folgenden Karte abgebildet sind.

Räumlich-strukturell gliedert sich die Gemeinde in die Ortsteile Schlückingen, Echthausen, Wickede, Wiehagen und Wimbern, wobei der Siedlungsschwerpunkt im Hauptort Wickede liegt.



Abbildung 2: Lage der Gemeinde Wickede (Ruhr) zu Nachbargemeinden und -städten
Eigene Darstellung auf Grundlage von Openstreetmap.org unter Lizenz CC-BY-SA 2.0

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

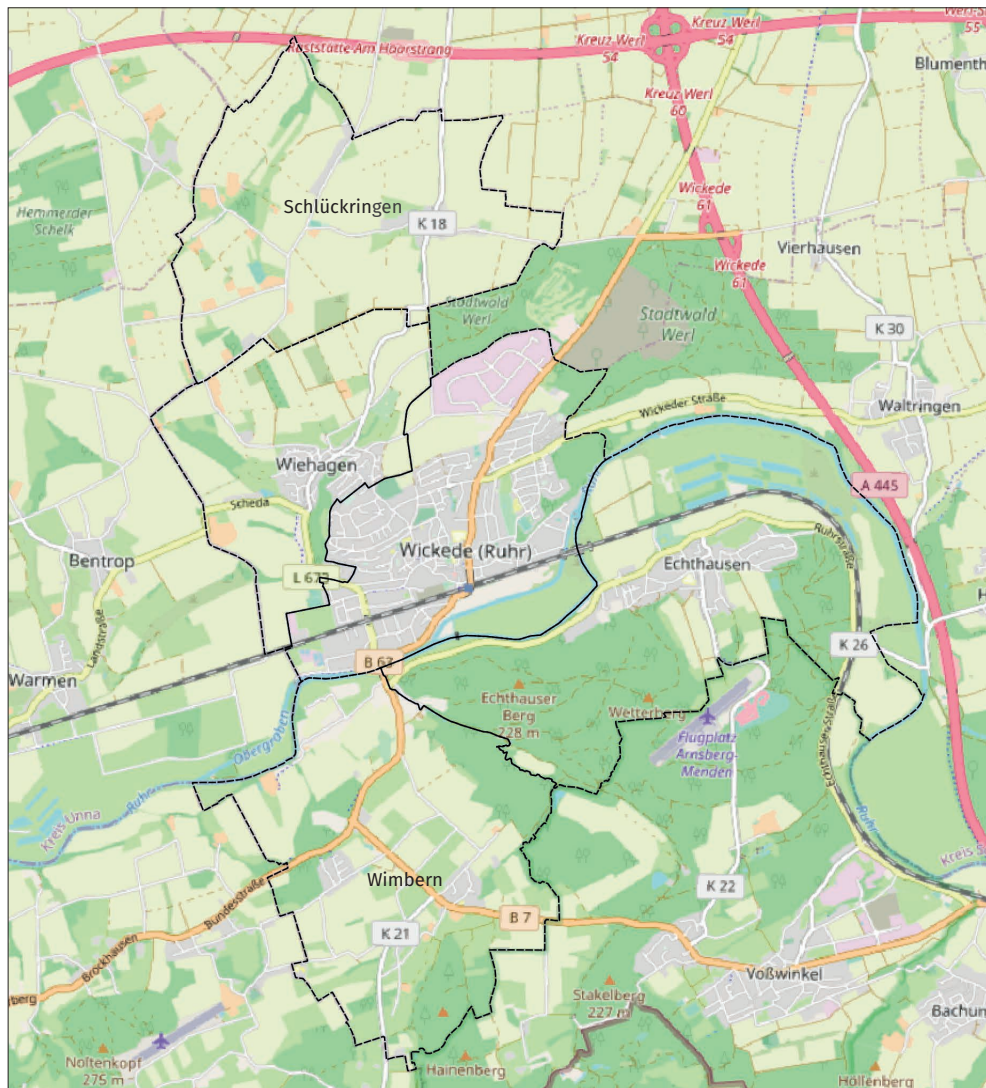


Abbildung 3: Ortsteile der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Eigene Darstellung auf Grundlage von Openstreetmap.org unter Lizenz CC-BY-SA 2.0

Das nächstgelegene Oberzentrum stellt die kreisfreie Stadt Dortmund dar, die sich in etwa 35 km Entfernung westlich von Wickede (Ruhr) befindet. Die Kreisstadt Soest liegt in circa 25 km Entfernung in östlicher Richtung, das Mittelzentrum Hamm circa 20 km entfernt im Norden.

Bevölkerung und Bevölkerungsverteilung

Zum 31. Dezember 2020 sind im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wickede (Ruhr) 11.786 Personen mit Hauptwohnsitz verzeichnet worden. Es kam zu einem Bevölkerungszuwachs von rund 1,7 Prozent (+ 202 EW) über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei entwickelten sich die Bevölkerungszahlen der Ortsteile zwischen den Jahren 2010 und 2020 unterschiedlich. Während im Ortsteil Echthausen die Bevölkerungsentwicklung beinahe gleichbleibend verlief, sind in den Ortsteilen Schlückringen (- 46 EW) und Wiehagen (- 82 EW) die Bevölkerungszahlen zurück gegangen. Eine positive

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Bevölkerungsentwicklung ist im Hauptort Wickede (+ 125 EW) und im Ortsteil Wimbern (+ 205 EW) zu verzeichnen.

Das hohe Bevölkerungswachstum in Wimbern ist unter anderem mit der Eröffnung der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes für Flüchtlinge im April 2014, welche durch die Malteser Werke gGmbH betreut wird, zu erklären. Dadurch hatte sich die Einwohnerzahl im Ortsteil Wimbern vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 beinahe verdoppelt und ein Rückschluss auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil wird erschwert.

Ortsteil	Einwohner in 2010	Einwohner in 2020	Entw.ab-solut	Entw. in Prozent
Hauptort Wickede	7.738	7.863	+ 125	+ 1,6
Wiehagen	1.328	1.246	- 82	- 6,2
Echthausen	1.471	1.471	± 0	± 0,0
Wimbern	843	1.048	+ 205	+ 24,3
Schlückingen	204	158	- 46	- 22,5
Gesamt	11.584	11.786	+ 202	+ 1,7

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen zwischen Juni 2010 und 2020

Eigene Darstellung auf Datenbasis Gemeinde Wickede (Ruhr)

Laut Gemeindemodellrechnung des IT.NRW soll die Bevölkerung in Wickede (Ruhr) bis 2050 im Vergleich zu 2023 um 0,9 Prozent bzw. 109 Personen zunehmen. Der größte Zuwachs wird bei den über 70-Jährigen erwartet, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen.

Bodennutzung des Gemeindegebietes

Zum 31. Dezember 2020 bestanden gemäß offizieller Flächenstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen circa 24,5 Prozent des 25,2 qkm großen Gemeindegebietes aus Siedlungs- und Verkehrsfläche, wobei letztere 6,3 Prozent beträgt. Unter den 18,2 Prozent Siedlungsfläche befinden sich anteilig an der Gesamtfläche der Gemeinde 8,5 Prozent Wohnbauflächen, 4,5 Prozent Industrie- und Gewerbeflächen, 2,1 Prozent Erholungsfläche (inkl. Friedhöfe) sowie 3,1 Prozent sonstige Siedlungsflächen. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes (circa 53,4 Prozent) wird landwirtschaftlich genutzt und weitere 17,9 Prozent der Gemeinde werden zu den Waldflächen gezählt. Mit diesem Anteil gilt Wickede als waldarmes Gebiet, in welchem laut dem Grundsatz 7.3-3 im Landesentwicklungsplan »im Rahmen der angestrebten Entwicklung auf eine Waldvermehrung hingewirkt werden« soll.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

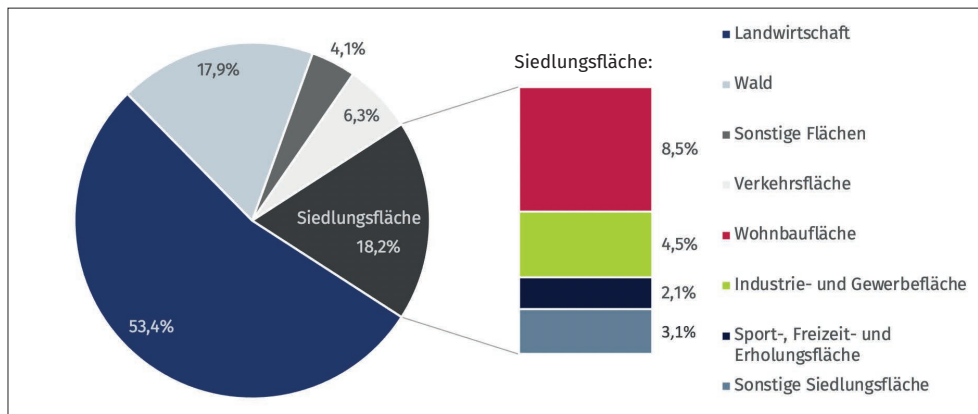


Abbildung 4: Bodennutzung in Wickede (Ruhr) im Jahr 2020
Eigene Darstellung auf Datenbasis IT.NRW

Verkehrliche Anbindung

Die B63, die durch das Gemeindegebiet verläuft, bildet eine wichtige Verkehrsader in Wickede (Ruhr), da sie den Gemeindemittelpunkt an die A445 und damit den überregionalen Verkehr anbindet. Direkt nördlich der Gemeindegebietsgrenze von Wickede (Ruhr) befindet sich die Anschlussstelle Kreuz Werl. An dieser kreuzen sich die beiden A44 und die A445. Über die A44 sind westlich das Ruhrgebiet und östlich zunächst die Kreisstadt Soest und im weiteren Verlauf die Städte Paderborn und Kassel gut erreichbar. In Richtung Süden sind über die A445 die Städte Arnsberg und Meschede angebunden.

Die B7 verläuft südlich in Wickede (Ruhr) durch den Ortsteil Wimbern und ist sowohl an die B63 angebunden als auch unmittelbar an die benachbarte Stadt Menden und an Voßwinkel, einen Stadtteil von Arnsberg. Über die Landesstraße L673 sind im Westen die Gemeinde Fröndenberg (Ruhr) und im Osten die Gemeinde Ense unmittelbar erreichbar.

Der nächste Flughafen ist der Flughafen in Dortmund in circa 20 km Entfernung, welcher einen bundes- und europaweiten Flugverkehr ermöglicht.

Der Bahnhof Wickede (Ruhr) befindet sich an der Oberen Ruhrtalbahn. Dort hält in einer Taktfrequenz von 60 Minuten jeweils der Regionalexpress RE17 in Richtung Schwerte (Ruhr) und in Richtung Warburg (Westf.). Über diese Verbindung sind unter anderem die Städte Arnsberg, Meschede und Brilon sowie weitere Gemeinden und Stadtteile angebunden. Mit der Linie des RE57 sind mit einer Taktfrequenz von 60 Minuten die Städte Dortmund und Winterberg als Endstationen erreichbar. Zwischenstationen sind hier unter anderem Fröndenberg (Ruhr) und Arnsberg (Westf.). Am Bahnhof Wickede (Ruhr) ist ein Umstieg in drei verschiedene Buslinien möglich, welche alle Ortsteile von Wickede an den öffentlichen Personennahverkehr anbinden.

Beschäftigte und Branchenverteilung

Im Jahr 2020 verzeichnete die Gemeinde Wickede (Ruhr) 4.654 sozialversicherungspflichtig (SVP) Beschäftigte am Wohnort sowie 4.818

Gemeinde Wickede (Ruhr)

SVP-Beschäftigte am Arbeitsort. Zwischen den Jahren 2010 und 2020 ist ein Anstieg von circa 463 Arbeitsplätzen am Arbeitsort (+ 10,7 %) festzuhalten. Im regionalen Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Kreis Soest in Bezug zu der Entwicklung der SVP-Beschäftigten am Arbeitsort liegt Wickede (Ruhr) unterhalb des Kreisdurchschnitts von plus 15,4 Prozent. Die unmittelbar angrenzende Stadt Werl gewann mit 5,8 Prozent anteilig weniger Arbeitsplätze hinzu (+509) und die Gemeinde Ense wies mit einem Plus von 30,1 Prozent anteilig das höchste Wachstum an Arbeitsplätzen auf (+ 963).

Die Beschäftigten verteilen sich auf die Wirtschaftszweige gemäß Tabelle 2. Der größte absolute Zuwachs der SVP-Beschäftigten ist im Wirtschaftszweig »Sonstige Dienstleistungen« zu verzeichnen, zu denen u. a. Branchen wie Verwaltung, Information und Kommunikation sowie das Sozialwesen zählen.

Branche	SVP-Beschäftigte in 2010	SVP-Beschäftigte in 2020	Entw. absolut	Entw. in Prozent
A Land-, und Forstwirtschaft, Fischerei	21	21	± 0	± 0
B-F Produzierendes Gewerbe	2.719	2.580	- 139	- 5,1
G-I Handel, Gastgewerbe, Verkehr	505	621	+ 116	+ 23,0
J-U Sonstige Dienstleistungen	1.154	1.572	+ 418	+ 36,2
Gesamt	4.399	4.794	+ 395	9,0

Tabelle 2: Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zwischen Juni 2010 und 2020
Eigene Darstellung auf Datenbasis IT.NRW

Obwohl sich in Wickede (Ruhr) ein negativer Trend im produzierenden Gewerbe abzeichnet, macht dieses in Wickede (Ruhr) einen größeren Anteil an allen Beschäftigten aus als im Kreis Soest oder im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens.

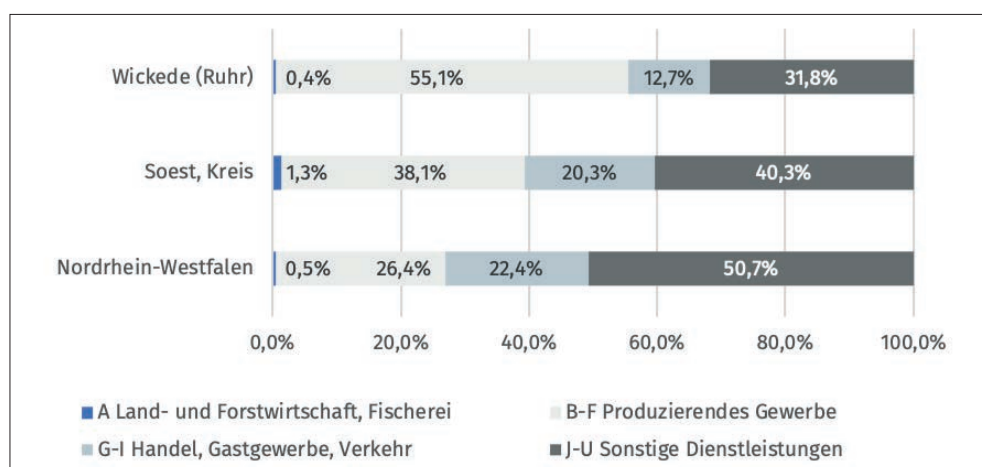


Abbildung 5: Wirtschaftszweige in Wickede (Ruhr), Kreis Soest und NRW im Juni 2020
Eigene Darstellung auf Datenbasis IT.NRW

2.2 Naturräumliche Grundlagen

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wickede (Ruhr) sind einige naturräumliche Grundlagen zu berücksichtigen. Im Folgenden werden hierzu die wesentlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Vertiefende Erläuterungen zu den naturräumlichen Grundlagen, identitätsstiftenden Besonderheiten sowie Einschränkungen für die Stadtentwicklung werden im Umweltbericht ausgeführt.

2.2.1 Naturräumliche Zuordnung

Der Norden der Gemeinde Wickede (Ruhr) ist Teil der naturräumlichen Obereinheit »Münsterländische Tieflandbucht« sowie der »Hellwegbörde«, welche von Schichtstufenlandschaften geprägt ist. Die südlichen Gemeindegebiete sind hingegen dem »Bergischen Land, Sauerland« zuzuordnen. Der südliche Erosionsrand des Kreidedeckgebirges bricht in Wickede (Ruhr) noch oberhalb der Ruhr mit einer Steilstufe zum Niedersauerland (Nr. 337-E2) hin ab, welches den Großteil des Gemeindegebietes bildet und aus einer Abfolge von Schluff- und Tonsteinen charakterisiert ist.

Topographisch steigt das Gemeindegebiet von Wickede (Ruhr) in Richtung Norden an, während es in Richtung Ruhrtal abfällt und von dort aus Richtung Süden wieder ansteigt. Den höchsten Punkt der Gemeinde bildet der Bellingser Berg mit einer Höhe von 238 m über NHN. Der niedrigste Punkt befindet sich an der Ruhr an der Grenze zu Fröndenberg/Ruhr bei 128 m über NHN.

Geologisch befindet sich Wickede sowohl in der Westfälischen Bucht als auch im Bergischen Land/Sauerland. Bedingt durch die im Zeitalter der Oberkreide (vor ca. 100 bis 60 Mio. Jahren) vorherrschenden Meere, lagerten sich in diesem Raum verschiedene Sedimente ab. Diese reichen von sedimentiertem Schlamm, welche die heutigen Mergelgesteine der Turon-, lamarcki- und labiatus-Schichten bilden bis zu den Ton- und Schluffsteinen der Hagener Schicht. Aus den Ablagerungen dieser Schichten entstand durch vertikale und horizontale Verschiebung (Faltung) von Erdkrustenteilen ein Gebirge. Durch Verwitterungs- und Erosionsprozesse kam es zu einem selektiven Abtrag und es entwickelte sich das heutige Relief.

2.2.2 Böden

Die Böden in Wickede (Ruhr) sind in vielen Bereichen vor allem durch den Einfluss der Ruhr und ihrer Zuflüsse geprägt. Entlang der Ruhr finden sich meist Braunaueböden (Vega). Die Böden im Zentrum Wickedes sowie entlang der Ruhr sind überwiegend stark überprägt, da hier das Hauptsiedlungsgebiet samt gewässerbegleitenden (Alt-)Industrieflächen

Gemeinde Wickede (Ruhr)

verortet ist. Gleye und Braunerde-Gleye sind nur in der unmittelbaren Umgebung von Bachläufen aufzufinden. An diese Bodentypen grenzen in der Regel Pseudogleye sowie Gley-Kolluvisol und Kolluvisole in Form von Senken an. Die hügeligen Gebiete im Norden und Südosten des Gemeindegebietes sind hauptsächlich von Braunerden und Parabraunerden, sowie Mischformen von diesen geprägt. Die dortigen Bereiche sind aufgrund ihrer Bewaldung weitestgehend von naturnahen und gering veränderten Böden geprägt, welche ein natürliches Bodenleben aufweisen. Im Norden der Gemeinde befinden sich vorwiegend Parabraunerden, welche aufgrund ihrer hohen Fruchtbarkeit für den Ackerbau verwendet werden.

Schutzwürdige Böden

Der Anteil schutzwürdiger Böden liegt in Wickede bei ca. 1.211,7 ha (ca. 49 Prozent des Gemeindegebietes). Es ist jedoch zu beachten, dass hierunter auch große Bereiche fallen, die bereits durch Siedlungen, Industrie oder Verkehrswege verändert und als naturfern zu erachten sind. Rund 23 Prozent der Böden des Gemeindegebietes gelten als »naturfern«.

Tiefgründige grundwasser- und staunässefreie Sand- oder Schuttböden im Süden des Gemeindegebietes sowie der Anmoorgley westlich des Wickeder Zentrums, werden als schutzwürdige Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial eingestuft. Schutzwürdig auf Grund ihrer Regler- und Pufferfunktion bzw. Fruchtbarkeit sind zudem Pseudogley-Parabraunerden. Eine noch höhere Erfüllung dieser Funktionen erreichen die Parabraunerden und Kolluvisole, die über Mergel- und Kalkgestein nördlich der Ruhr vorzufinden sind. Jedoch sind sie durch anthropogene Einflüsse (Siedlungen, Verkehrsstrassen), vor allem im Ortsteil Wickede, weitgehend verändert worden. Insgesamt muss im Gemeindegebiet die weiträumige Überprägung der Böden durch menschliche Einflussnahme und Versiegelung, gerade in den Tälern, berücksichtigt werden. Insbesondere das zentrale Gemeindegebiet weist einen geringen Anteil unveränderter und naturnaher Böden auf.

2.2.3 Schutzgebiete

In Wickede liegen drei FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete. Die FFH-Gebiete »Ruhrstau bei Echthausen« und »Ruhr« werden in erster Linie durch den Flusslauf und die angrenzenden Auenlebensräume bestimmt. Im Süden befindet sich das waldd geprägte insgesamt 2.633 ha große FFH-Gebiet »Lürwald und Bieberbach«, das zudem als Vogelschutzgebiet (VSG) ausgewiesen ist. Es zeichnet sich durch das Vorkommen zahlreicher typischer Waldtierarten aus, wie dem Mittelspecht und dem Rotmilan. Rund 113 ha des Gebiets liegen im Gemeindegebiet von Wickede und umfassen insbesondere das Naturschutzgebiet »Wälder am Mühlenbach«. Darüber hinaus liegt ein etwa 545 ha großer Teilbereich des insgesamt circa 500 km²

großen »Vogelschutzgebiets Hellwegbörde« im nördlichen Teil des Wickeder Gemeindegebietes. Dieses weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Darüber hinaus dient es als Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Arten der Roten Liste. Bekannte Brutplätze von Weihen oder dem Wachtelkönig oder prioritäre Maßnahmenräume sind im Wickeder Abschnitt des VSG nicht vorhanden.

Im Gemeindegebiet sind gemäß den Landschaftsplandarstellungen drei Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtgröße von etwa 304 ha ausgewiesen. Die oben beschriebenen FFH-Gebiete »Ruhrstau bei Echthausen«, »Lürwald und Bieberbach« und »Ruhr« liegen fast vollständig innerhalb dieser Naturschutzgebiete. Lediglich Teilbereiche des FFH- und Vogelschutzgebietes »Lürwald und Bieberbach« südlich von Wimbern unterliegen nicht einer NSG-Ausweisung. Die ruhrbegleitenden Naturschutzgebiete setzen sich östlich und westlich des Gemeindegebietes fort. Unmittelbar östlich schließt zudem das NSG Bremer Bachaue an. Das NSG »Wimberner Bach« sowie das NSG »Wälder am Mühlenbach« gehen südlich der Gemeindegrenze in das NSG »Lürwald« auf Arnsberger Stadtgebiet über.

Im Landschaftsplan V »Wickede-Ense« sind sieben Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, welche zusammen über 30 Prozent des Gemeindegebietes (rund 813 ha.) ausmachen. Landschaftsschutzgebiete dienen insbesondere der Erhaltung und Sicherung der natürlichen Erholungseignung, dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Unter Naturdenkmälern (ND) versteht das Bundesnaturschutzgesetz Einzelschöpfungen der Natur bis 5 ha, die aufgrund ihrer »wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Bedeutung oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit« besonderen Schutz erfordern. Im Innenbereich der Gemeinde Wickede (Ruhr) werden zurzeit vier Bäume als Naturdenkmal ausgewiesen. Im Außenbereich ist kein Naturdenkmal festgesetzt.

Neben den genannten Schutzgebieten befinden sich im Gemeindegebiet zudem geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotop, schutzwürdige Biotop und Biotopverbundräume, dessen detaillierte Beschreibungen dem Umweltbericht zu entnehmen sind.

2.2.4 Wasser

Wickede ist stark durch die Ruhr und das Ruhrtal geprägt, wobei zum Teil starke Überformungen des Flusslaufs und seiner Auen stattgefunden haben. Neben der Ruhr umfasst das Gewässernetz auch eine Anzahl kleinerer Fließgewässer, wie den Mühlenbach (Wimberbach), den Riesbach im südlichen Gemeindegebiet sowie den Strullbach im Norden. Die Ruhr bildet als größter Fluss auf einer Länge von ca. 7 Stromkilometern eine markante Trennlinie

Gemeinde Wickede (Ruhr)

zwischen dem nördlichen und südlichen Gemeindegebiet Wickedes. Größere natürliche oder künstlich entstandene Stillgewässer sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Grundwasser

Grundwasser ist ein wesentlicher Bestandteil des Naturhaushaltes und von großer ökologischer und wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Es dient als Reservoir für die Entnahme von Wasser guter Qualität für die Trinkwasserversorgung sowie die Verwendung in Industrie und Landwirtschaft. Es trägt zudem zur Erhaltung von Feuchtgebieten und Flussläufen bei und gleicht in niederschlagsarmen Zeiten den Wasserhaushalt im Boden aus.

Die hydrogeologischen Räume der Gemeinde Wickede (Ruhr) umfassen »Hellweg und Westenhellweg«, »Ruhrkarbon«, »Schotterkörper der Ruhr« und »Paläozoikum des Nördlichen Rheinischen Schiefergebirges«. Diese sind sehr heterogen, beispielsweise in ihren Wasserdurchlässigkeiten. Im zuletzt genannten Gebiet kann Grundwassermangel vorherrschen, während der »Schotterkörper über der Ruhr« auf Grund seiner Lockergesteine eine hohe Durchlässigkeit zulässt. Das Gemeindegebiet hat zudem Anteil an vier Grundwasserkörpern.

Hochwasser und Starkregen

Die Ruhr ist ein Gewässer mit potenziellem signifikanten Hochwasserrisiko. Überschwemmungen von Wohngebäuden sowie Industriebereichen können bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) auftreten. Im Falle eines HQ100 kommt es zu größerem Schadenspotenzial, sowohl entlang der Erlenstraße als auch an der Hauptstraße. Bei einem extremen Hochwasser (HQextrem) ist, neben Wohngebäuden und Industriebetrieben, auch der Störfallbetrieb der Wilhelm Humpert GmbH & Co KG (Galvanik) in der Erlenstraße betroffen.

2.2.5 Landschaft und Erholung / Kultur

Im Norden von Wickede (Ruhr) befindet sich der Landschaftsraum »Haarstrang mit der Haar-Nordabdachung«. Der Bereich, welcher im Naturraum der Hellwegbörde liegt, ist vorwiegend waldarm und wird zumeist ackerbaulich genutzt. Das Zentrum Wickedes sowie das Ruhrtal sind Teile des Raumes »Niedersauerländer Ruhrtal«. Dieser zeichnet sich durch eine geringe Gehölzstruktur, großflächigen Wassergewinnungsanlagen und der überwiegenden Grünlandnutzung aus. Im Süden angrenzend lassen sich die Landschaftsräume »Lehmbedecktes, offenes Hügelland um Hennen und Menden« und »Lürwald« vorfinden. Der Bereich Lürwald ist gekennzeichnet durch seine ausgeprägte Gewässerstruktur sowie dem ausgedehnten, siedlungs- und straßenfreien naturnahen Laubwald. Die

drei Landschaftsräume nehmen etwa 62 Prozent des Gemeindegebietes in Anspruch und gehören dem Naturraum des Sauerlandes an.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild werden dem Ruhrauenbereich und ein Bereich im Norden eine hohe Wertigkeit beigemessen. Der nördliche Bereich qualifiziert sich insbesondere wegen der dortigen offenen Kulturlandschaft. Auch der Wickeder Lürwald ist von herausragender landschaftlicher Bedeutung. Dieser zeichnet sich zum Teil durch neu entwickelte, naturnahe Feuchtwälder aus. Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Wickede (Ruhr) ergeben sich aus Hochspannungstrassen, welche das südliche Gemeindegebiet bei Wimbern zerschneiden. Eine weitere Vorbelastung stellen die Windenergieanlagen dar, die sich im Norden der Gemeinde befinden. Auch großflächige und schlecht in das Umfeld eingebundene Gewerbe- und Industriestandorte können potenziell zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes beitragen.

Aufgrund des hohen Freiraumanteils steht die landschaftsbezogene Erholung im Vordergrund. Die meisten Wohnbereiche weisen aufgrund der Nähe zu Grün- und Freiflächen sowie aufgrund der Nähe zur offenen Landschaft eine günstige Freiraumversorgung auf. Von besonderer Bedeutung für die Erholung sind naturnah ausgestattete Landschaften und Siedlungsbereiche mit hohem Anteil an öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen. Trotz des hohen Anteils von Freiraum bezogen auf die gesamte Gemeinde, ist die Nähe und Erreichbarkeit von landschaftlichen Erholungsräumen und die Freiraumversorgung in den verdichteten Siedlungsräumen im zentralen Gemeindegebiet Wickede teilweise ungünstig. Lediglich 2,1 Prozent der Gesamtfläche sind der Erholung zugewiesen, wohingegen Landwirtschaftsflächen einen Anteil von über 50 Prozent besitzen. Allerdings werden die bestehenden großflächigen Waldgebiete intensiv für Erholungszwecke genutzt. Auf dem Gemeindegebiet bedinden sich einige geschichtlich wichtige Bauwerke und Anlagen wie das Schloss Echthausen und das Kloster Scheda. Das Gemeindegebiet weist zudem zahlreiche örtliche Wanderwege aus, die vermehrt südlich der Ruhr gelegen sind. Sie ziehen sich über den Echthäuser Berg und in Richtung Menden. Des Weiteren verlaufen durch Wickede (Ruhr) auch Themen-, Rundwander- und Radfahrwege.

2.3 Vorgaben überörtlicher Planungen

Landesplanerische Vorgaben finden sich insbesondere im Landesplanungsgesetz NRW (LPlG) und im Landesentwicklungsplan (LEP NRW). Weitere Vorgaben überörtlicher Planungen sind im Regionalplan sowie in der entsprechenden Neuaufstellung dieses Planwerkes enthalten. Der Regionalplan ist von den Gemeinden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

2.3.1 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan sind die für die gemeindliche Bauleitplanung maßgebenden Ziele und Grundsätze definiert:

- Ziele, welche die Bauleitplanung betreffen, sind als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Sie begründen eine Anpassungspflicht für die Gemeinden.
- Grundsätze, welche die Bauleitplanung betreffen, sind als Abwägungsmaterial in die bauleitplanerische Entscheidung einzustellen.

Im zuletzt 2019 geänderten LEP NRW ist Wickede (Ruhr) als Grundzentrum innerhalb eines Gebietes mit überwiegend ländlicher Raumstruktur ausgewiesen. Der Gemeinde kommt damit in erster Linie die Aufgabe zu, als Grundzentrum für die Einwohnerinnen und Einwohner eine Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes zu gewährleisten. Höherwertige Versorgungen bieten die angrenzenden Mittelzentren Arnsberg, Menden, Unna und Werl. Das nächste Oberzentrum ist die Stadt Dortmund westlich von Wickede (Ruhr).

Die Gemeinde liegt zudem an überregionalen Entwicklungsachsen (Bundesstraßen). Die B7 verläuft von Menden über Wickede (Ruhr) bis zur A46 bei Neheim. Eine weitere Bundesstraße ist die B63, die im Süden von Wickede (Ruhr) beginnt, durch den Hauptort Wickede sowie an dem ortsprägenden Gewerbegebiet in Wickede (Ruhr) vorbei die Gemeinde an die A44 und A445 anschließt. Insbesondere die A44 stellt eine direkte Verbindung in das Ruhrgebiet im Westen her sowie im Osten zu der Kreisstadt Soest und im weiteren Verlauf nach Kassel.

Die Landesregierung hat am 30. August 2022 Eckpunkte zu einer Änderung des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen. Ziel der beabsichtigten Änderung ist die schnelle Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes, welches die Sicherung weiterer Flächen für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen erfordert. Zusätzlich verfolgt die Landesregierung hiermit das Ziel, die Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Nordrhein-Westfalen maßvoll zu erweitern.

2.3.2 Regionalplanung

Gemäß Landesplanungsgesetz NRW werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung räumlich und sachlich für die einzelnen Planungsregionen ausgeformt. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Darstellungen und ergänzende Erläuterungen/Vorgaben der Regionalplanung. Im Regionalplan des Regierungsbezirks Arnsberg sind die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung des Landesentwicklungsplans NRW entsprechend regionalspezifisch und sachlich konkretisiert.

Wirksamer Regionalplan

Der Regionalplan legt die beabsichtigte regionale Entwicklung in ihren Grundzügen fest. Ziele, Grundsätze und zeichnerische Darstellungen der Regionalplanung sind von der kommunalen Ebene zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Die Regionalplanung kann jedoch mit Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz keine planerischen Vorgaben, insbesondere keine parzellenscharfen Festlegungen, für konkrete Flächen machen. In die kommunale Selbstverwaltung und somit in die Planungshoheit darf nur eingegriffen werden, wenn die Belange der Regionalplanung betroffen sind. Aus der maßstabsbedingten Unschärfe der zeichnerischen Darstellung ergeben sich Interpretationsspielräume in den regionalplanerischen Zielsetzungen, die der Konkretisierung und gesetzlich gewollten fach- oder bauleitplanerischen Verfahren bedürfen.

Der Regionalplan ist zudem Landschaftsrahmenplan im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes NRW sowie forstlicher Rahmenplan gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Er stellt regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.

Der Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg ist in drei Teilabschnitte unterteilt. Die Gemeinde Wickede (Ruhr) ist Bestandteil des Teilabschnittes Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, der seit dem 30. März 2012 rechtswirksam ist. Die seitdem erfolgten Änderungsverfahren beziehen sich nicht auf das Gemeindegebiet von Wickede.

Folgende Inhalte können den Darstellungen des Regionalplanes für das Gemeindegebiet Wickede (Ruhr) entnommen werden:

Gemeinde Wickede (Ruhr)

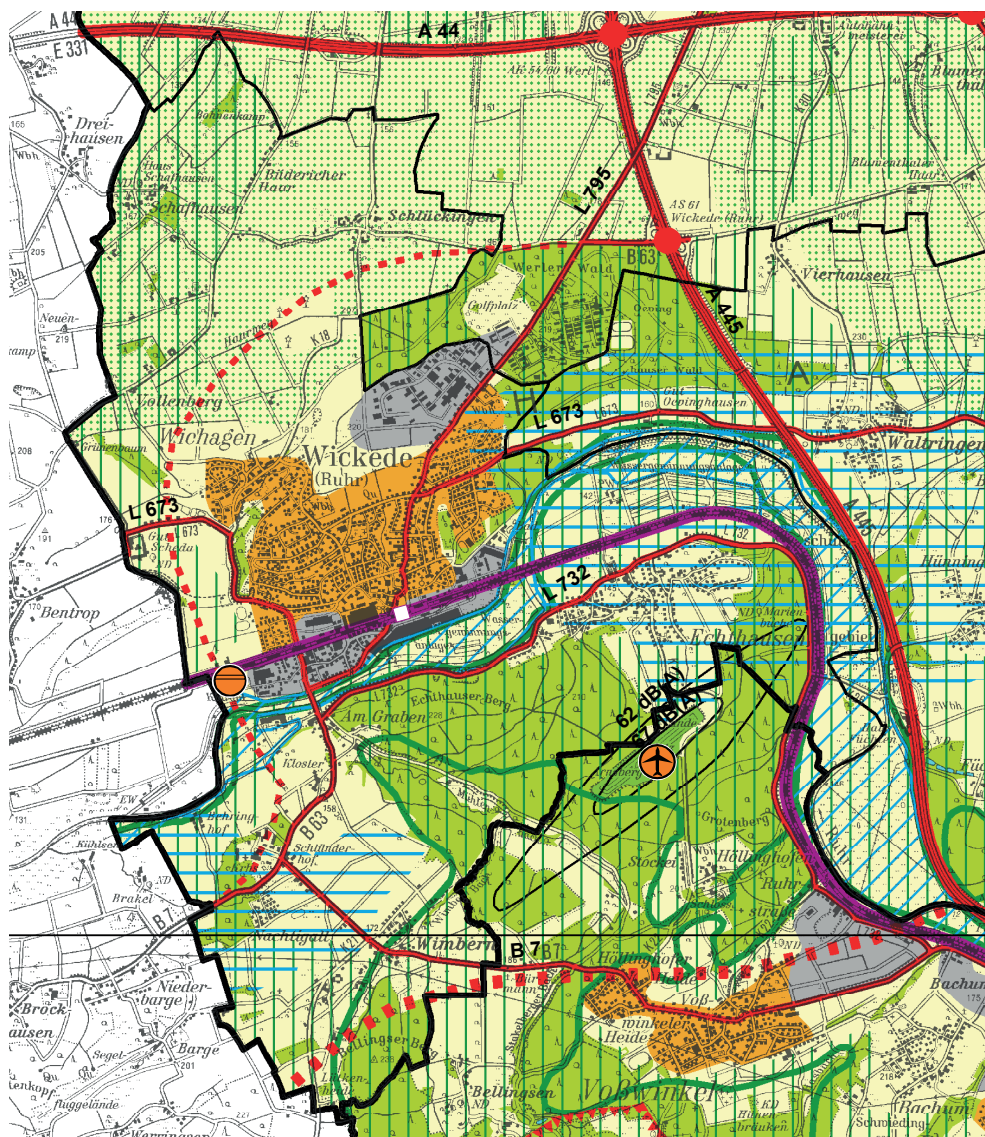


Abbildung 6: Ausschnitt der Gemeinde Wickede (Ruhr) aus dem Regionalplan Arnsberg

Quelle: Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Seite 4 und 8

Allgemeine Siedlungsbereiche sowie Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Die überwiegend durch Wohngebiete geprägten Siedlungsflächen der Gemeinde werden als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellt. Die Darstellungen des Regionalplanes berücksichtigen Siedlungskörper erst ab 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dabei handelt es sich um die Ortslagen um den Hauptort Wickede sowie die unmittelbar angrenzende Bebauung im Ortsteil Wiehagen. Echthausen mit rund 1.500 Einwohnern sowie die kleinen Ortsteile Wimbern und Schlückingen sind somit nicht als ASB dargestellt.

Aus dem gültigen Regionalplan gehen für die gesamte Gemeinde Wickede keine ASB hervor, die im Flächennutzungsplan als Neudarstellung von Wohn- oder gemischten Bauflächen umgesetzt werden könnten.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) schließen sich an zwei zentralen Stellen an: Entlang der Bahnverbindung südlich des Hauptortes Wickede sowie nordöstlich an der B63, welche den dort gesicherten Gewerbestandort Westerhaar unmittelbar an das Autobahnnetz anschließt. Dort geht aus dem gültigen Regionalplan eine Erweiterung des nord-östlichen Gewerbegebietes in Richtung Süden hervor, die eine Neudarstellung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan ermöglicht.

Flächen außerhalb der Allgemeinen Siedlungsbereiche

Außerhalb der Allgemeinen Siedlungsbereiche und der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen werden Waldbereiche sowie Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt. Diese Darstellungen überlagern auch Teile der bebauten Ortsteile sowie insbesondere der kleineren bebauten Ortslagen. Hierzu zählen die Siedlungsbereiche in Echthausen, Nachtigall oder Wimbern, die im Regionalplan als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt werden.

In seiner Eigenschaft als Landschaftsrahmenplan sowie forstlichem Rahmenplan dokumentiert der Regionalplan die wesentlichen übergeordneten Belange von Natur und Landschaft. Daraus ergeben sich für Wickede (Ruhr) die folgenden Vorgaben für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes:

Die Waldbereiche sowie die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche werden teilweise von Bereichen für den Schutz der Natur oder Bereichen für den Schutz der Landschaft/landschaftsorientierte Erholung überlagert. Im Norden von Wickede (Ruhr) befindet sich zudem ein großer Bereich, welcher dem Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes dient. Die tatsächliche Funktion im Landschaftsraum, etwa für den Luftaustausch, den Biotopverbund oder Belange des Gewässerschutzes, die erhalten werden müssen, bedürfen einer Konkretisierung im Rahmen der nachgelagerten Fachplanungen und des Flächennutzungsplans (auch als nachrichtliche Übernahmen).

Überörtliche Verkehrswege

Einen weiteren wesentlichen regionalplanerischen Belang stellt die Planung überörtlicher Verkehrswege dar. Der Regionalplan veranschaulicht die Wegeführung der folgenden bestehenden regionalen und überregionalen Verkehrstrassen:

- Die Landesstraßen L795, L673 und L732
- Die Bundesstraße B63 und B7
- Die Autobahnen A44 und A445
- Die Regionalbahnverbindung in Wickede (Ruhr) mit dem Haltepunkt im Hauptort Wickede

Darüber hinaus werden im Regionalplan zwei Bedarfsplanmaßnahmen für künftige Trassenplanungen dargestellt.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Dazu zählt der Lückenschluss der Autobahn A46, die derzeit keine durchgehende Verbindung zwischen Iserlohn und Arnsberg darstellt. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird die Planung dieser Trasse als vordringlicher Bedarf eingestuft. Im derzeit laufenden sogenannten Linienbestimmungsverfahren arbeiten die Autobahn GmbH und der Landesbetrieb Straßen.NRW an einer Raumwiderstandsanalyse, aus der am Ende die bevorzugte Trasse der A46/B7n entstehen soll. Nach Widerstand aus den Kommunen und dem Landesverkehrsministerium könnte ein hoher Planungsaufwand in Verbindung mit einer herabgesetzten Priorisierung durch das Land auch zu einer Verzögerung oder einem Abbruch der Planung führen. So traf im Juni 2023, nach Arnsberg und Ense, auch die Gemeinde Wickede (Ruhr) einen ablehnenden Ratsbeschluss gegen das Projekt (s. Kapitel 4.15).

Frühere Planungen für eine östliche Ortsumgehungsstraße der B63 (Verlauf von der Ruhrstraße bei Echthausen, über die Ruhr und die Bahnlinie bis zur B63 in etwa der Höhe des Gewerbe- und Industriegebietes) wurden aufgrund von mangelndem Bedarf und erheblichen ökologischen Eingriffen durch die neu entstehenden Bauwerke eingestellt.

Weitere Straßenbauprojekte waren der Neubau der Landesstraße L673n in Richtung Fröndenberg sowie die B63n, die westlich von Wickede verlaufen sollte. Die beiden potenziellen Verkehrsführungen sind nicht mehr im Landesstraßenausbauplan Nordrhein-Westfalen bzw. im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 zu finden.

2.3.3 Landschaftsplan

Am 28. Juni 2001 hat der Kreistag des Kreises Soest die Neuaufstellung des Landschaftsplanes »Landschaftsplan V - Wickede-Ense« beschlossen und am 30. November 2001 und 3. Dezember 2001 bekannt gegeben. Am 24. Juli 2006 wurde der Landschaftsplan mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und am 3. August 2006 ist durch die ortsübliche Bekanntmachung die Rechtskraft des Landschaftsplanes eingetreten. Der Landschaftsplan umfasst neben der Gemeinde Wickede (Ruhr) auch die benachbarte Gemeinde Ense.

Allgemein verbindliche Festsetzungen finden sich in einer »Festsetzungskarte«. Hier werden Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile sowie entsprechende Ge- und Verbote für diese Flächen festgesetzt, wobei die Abgrenzungen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. Dies gilt insbesondere für die Naturschutzgebiete, die europäischen Schutzgebiete, die geschützten Landschaftsbestandteile sowie die Naturdenkmale.

Auf dem Gemeindegebiet von Wickede (Ruhr) sind insgesamt drei Naturschutzgebiete festgesetzt. Flächenmäßig weist insbesondere das Gebiet

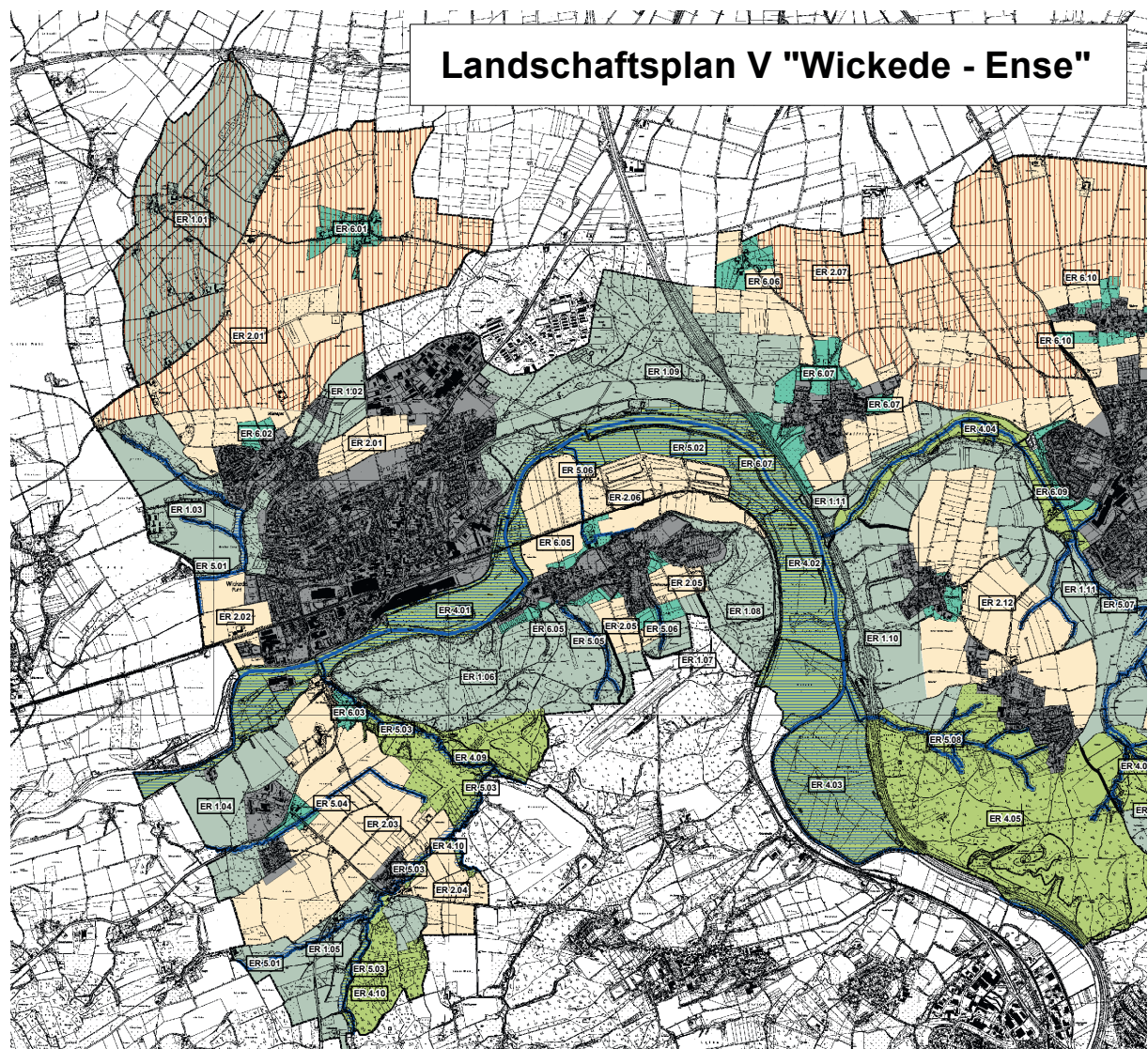
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

um die Ruhr mit 219 ha einen hohen Flächenanteil an den Naturschutzgebieten auf. Insgesamt ist das Naturschutzgebiet »Ruhraue« 366 ha groß. Die anderen beiden Naturschutzgebiete des Wimberner Bachs (ca. 12,8 ha) und der Wälder am Mühlenbach (ca. 71,5 ha) befinden sich ebenfalls eher im südlichen Teil des Gemeindegebietes.

Darüber hinaus werden sieben Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, die in der Summe 812,4 ha groß sind. Sie umfassen hauptsächlich unbewohnte landwirtschaftliche Flächen und zum Teil auch Waldflächen.

Der Landschaftsplan trifft darüber hinaus weitere Festsetzungen wie zum Beispiel zu Naturdenkmälern (gemäß § 23 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 28 Bundesnaturschutzgesetz) oder zu geschützten Landschaftsbestandteilen (gemäß § 39 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz). Landschaftsschutzgebiete zählen ebenfalls zu den »Planungen und sonstige(n) Nutzungsregelungen«, die gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen.

Neben den Schutzgebieten wurden im Landschaftsplan verschiedene Entwicklungsziele definiert, die in einer »Entwicklungskarte« räumlich verortet wurden. Konkreter wurden zu den Zielen noch genauer definierte Entwicklungsräume definiert, welche eine feinere Abgrenzung der einzelnen Ziele in den bestimmten Teilräumen festhalten. Diese und weitere Informationen sind dem Umweltbericht und der Satzung des Landschaftsplanes V »Wickede - Ense« zu entnehmen.



- Entwicklungsziele -

	Entwicklungsziel 1	Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (Entwicklungsräume ER 1.01-1.17)
	Entwicklungsziel 2	Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen sowie gliedernden und belebenden Elementen (Entwicklungsräume ER 2.01-2.12)
	Entwicklungsziel 4	Sicherung und Entwicklung naturnaher Landschaftsräume mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz (Entwicklungsräume ER 4.01-4.10)
	Entwicklungsziel 6	Erhalt, Pflege und Entwicklung charakteristischer Ortsränder und Orte im Außenbereich (Entwicklungsräume ER 6.01-6.16)
	Entwicklungsziel 3	Freiraumschutz - Erhalt des halboffenen, unzersiedelten Charakters der Haarlandschaft mit besonderer landschaftskultureller und ökologischer Funktion
	Entwicklungsziel 5	Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässersysteme mit ihren autotypischen Lebensräumen (Entwicklungsräume ER 5.01-5.11)

Abbildung 7: Ausschnitt der Entwicklungskarte Landschaftsplan V »Wickede - Ense«

Quelle: Entwurf November 2005 des Landschaftsplans des Kreises Soest

2.3.4 Flächen für Windenergieanlagen

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das am 01. Februar 2023 in Kraft getreten ist, hat der Bund den Ländern verbindliche Vorgaben gemacht, wie viel Fläche für den Ausbau der Windenergie bereitgestellt werden muss. Der Flächenbeitragswert für Nordrhein-Westfalen beträgt demnach bis zum 31. Dezember 2027 1,1 % der Landesfläche (37.524 ha) und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Landesfläche (61.402 ha).

Die Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen soll in Nordrhein-Westfalen durch die regionalen Planungsträger sichergestellt werden. Hierzu werden durch eine Änderung des Landesentwicklungsplans (seit 1. Mai 2024 in Kraft getreten) Teilflächenziele für die einzelnen regionalen Planungsräume als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Der Planungsregion Arnsberg wird im LEP NRW ein Flächenbeitragswert von 13.186 Hektar zugeteilt (entspricht 2,13 Prozent der Planungsregion, vgl. Ziel 10.2-2 LEP NRW), welcher in den fünf südwestfälischen Kreisen zu erbringen und durch den Regionalrat festzustellen ist. Im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg erfolgte die erforderliche zeichnerische Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie als sogenannte Windenergiebereiche (WEB) sowie textliche Festlegungen zum Ausbau von Windenergie. Im Gebiet der Bezirksregierung Arnsberg sind demnach 108 WEB in einer Größenordnung von insgesamt 8.950 ha vorgesehen.

Die räumliche Steuerung von Windenergieanlagen wird somit zukünftig von der kommunalen Ebene auf die Ebene der Regionalplanung verlagert. Mit der Ausweisung der WEB hat der jeweilige Planungsträger (Bezirksregierung) im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Plans förmlich festzustellen, dass er die Flächenziele erreicht hat. Mit dieser Feststellung entfällt die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich für das Gebiet des jeweiligen Planungsträgers. Windenergieanlagen sind dann regelmäßig nur noch innerhalb der Windenergiebereiche zulässig. Außerhalb dieser Bereiche gelten sie dann als „sonstige Vorhaben“ und sind im Außenbereich deshalb in der Regel nicht genehmigungsfähig.

Mit den entsprechenden Änderungen im Baugesetzbuch, die am 1. Februar 2023 in Kraft getreten sind, ergibt sich somit eine neue Planungssystematik zur Steuerung der Windenergie. Die bisherige Konzentrationszonenplanung mit ihrer Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf eine »Positivplanung« umgestellt. Mögliche Genehmigungsanträge für neue Windenergieanlagen würden bis zur Erreichung der o.g. Zielwert im Rahmen einer Einzelfallprüfung bewertet.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Auswirkungen auf die Gemeinde Wickede

Die o. g. 19. Änderung des Regionalplanes, deren Bekanntmachung am 28.03.2025 erfolgte, enthält keine WEB auf dem Gebiet der Gemeinde Wickede. Da seitens der Gemeinde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplanes unter Verweis auf Restriktionen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Vogelschutzes keine »Positivplanung« vorgesehen wurde, gelten für alle bestehenden Standorte somit künftig die weitergehenden (teils vereinfachten) Vorgaben hinsichtlich des Repowerings bestehender Windenergieanlagen. Hierzu ist auf § 249 Abs. 2 BauGB und für den Zeitraum bis zur Zielerreichung im Sinne der landesplanerischen Vorgaben auf den § 245e Abs. 3 BauGB, zu verweisen. Demgemäß obliegt die Bewertung der Rechtmäßigkeit eines Repowerings den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Behörden. Diese bewerten beabsichtigte Maßnahmen zum Repowering gemäß BImSchG und sind Genehmigungsbehörde. Grundsätzlich sind dabei auch entgegenstehende öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB zu beachten.

Im wirksamen FNP wurden bisher Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt, die ohne umfangreiche weitergehende Prüfungen bei der Neuaufstellung jedoch weder übernommen werden können, noch im Rahmen der Neuaufstellung mittels Darstellungen von Sondergebieten gesichert werden sollten. In Bezug auf Windenergie enthält der Flächennutzungsplan somit künftig zunächst keine Darstellungen. Die bisher dargestellten Konzentrationszonen erstreckten sich auf einen Bereich, in dem vier Anlagen nördlich und südlich des Haarweges realisiert wurden, für diese gelten künftig die o.g. Vorgaben zum Repowering.

Nach aktuellen Stellungnahmen von Betreiberseite, die nach der erfolgten Auslegung des FNP eingegangen sind, gibt es den Wunsch, Flächen innerhalb der bisherigen Konzentrationszonen künftig als Sondergebiet für Windenergie darzustellen, um den Eigentümern erhöhte Planungssicherheit zu ermöglichen. Eine Aufnahme der entsprechenden Änderungen in das Hauptverfahren zum aktuellen Zeitpunkt würde eine erneute Offenlage sowie eventuell ergänzende Begutachtungen erfordern und somit zu einer deutlichen Verzögerung führen. Die Vor- und Nachteile entsprechender Darstellungen sollen daher im Rahmen nachgelagerter Planverfahren (FNP-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes) geprüft werden.

2.4 Weitere Konzepte/Untersuchungen der Gemeinde

Über die Vorgaben überörtlicher Planungen hinaus wurden in der Gemeinde Wickede (Ruhr) weitere Konzepte erarbeitet. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

2.4.1 Integriertes kommunales Entwicklungskonzept

Das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept »Zukunftsplan für Wickede (Ruhr)« wurde von der Gemeinde Wickede (Ruhr) in Auftrag gegeben und von der Arbeitsgruppe Stadt und dem MSP Impuls Projekt im Zeitraum von Dezember 2016 bis November 2017 bearbeitet. Als Planungsinstrument im Bereich der Konzeptplanung hat das IKEK (der Zukunftsplan) keine Rechtsverbindlichkeit wie beispielsweise ein Bebauungs- oder Flächennutzungsplan. Gefördert wird die »Ausarbeitung / Aktualisierung von Plänen zur Entwicklung ländlicher Gemeinden« (Maßnahme 7.1) im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020 unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«.

Der Zukunftsplan dient als kommunalpolitischer Kompass für wesentliche Entscheidungen in den nächsten Jahren, welche die Gemeinde Wickede (Ruhr) betreffen und stellt damit eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Konzepte dar. Das IKEK soll somit sowohl ortsteilbezogen als auch gesamtkommunal als Basis für nachhaltige und zukunftsfähige Projekte und Maßnahmen im Gebiet der Gemeinde dienen. Für die Förderung von (privaten) Maßnahmen zum Erhalt ländlicher Bausubstanz werden in allen fünf Ortsteilen die historischen Ortskerne als Fördergebiete abgegrenzt.

Besonders wichtig bei dem Zukunftsplan ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess involviert sind, indem sie die Möglichkeit haben, ihre Anmerkungen bei der Online-Befragung, bei den Ortsrundgängen, sowie bei den Werkstattgesprächen zu äußern. Der Prozess sollte möglichst bürgernah und transparent abgebildet werden, was somit zu dem Begriff »Zukunftsplan« führte.

Methoden

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme sowie daraus abgeleitet eine Analyse von Stärken und Schwächen bzw. Potenzialen und Defiziten auf Ebene der einzelnen Ortsteile sowie mit dem Blick auf die Gesamtkommune durchgeführt. Weiterhin wurde kurzfristig nach Arbeitsbeginn eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Verwaltung gebildet, die den Gesamtprozess begleitete und in der Umsetzungsphase weitere wichtige Aufgaben übernimmt.

Gestartet wurde im Dezember 2016 mit einer Onlinebefragung sowie fünf

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Ortsteilrundgängen mit anschließenden Workshops und drei öffentlichen Forumsveranstaltungen in Form von Bürgergesprächen. Die Online-Befragung ermöglichte eine beschleunigte und breit gefächerte Informationsaufnahme zu allen relevanten Themenfeldern. An der Online Befragung beteiligten sich in dem Zeitraum Januar und Februar 2017 insgesamt 246 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wickede (Ruhr). Bei der Online Beteiligung nahmen alle Altersgruppen teil, wobei die Gruppen der über 40-Jährigen bis unter 70-Jährigen überwiegt. Die Ortsteilrundgänge, sowie die Workshops fanden im März 2017 in den fünf Ortsteilen statt. So hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, vor Ort auf Probleme aufmerksam zu machen und konkrete Projektvorschläge zu äußern. In den Workshops mit 15 bis 30 Teilnehmenden wurden die erlangten Informationen dann nochmals vertieft.

Leitbild und Ziele

In einer weiteren Phase wurde eine Vision und Perspektive für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in einem Leitbild aufgestellt und mit konkreten Zielformulierungen hinterlegt. Zu jedem relevanten Handlungsfeld wurden Entwicklungsziele und Teilziele formuliert. Die Teilziele entsprechen dabei Maßnahmengruppen, welche die konkreten Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung inhaltlich zusammenfassen. Zentrale Kriterien für die Aufnahme von Zielen in das IKEK waren zeitliche Realisierbarkeit und Messbarkeit.

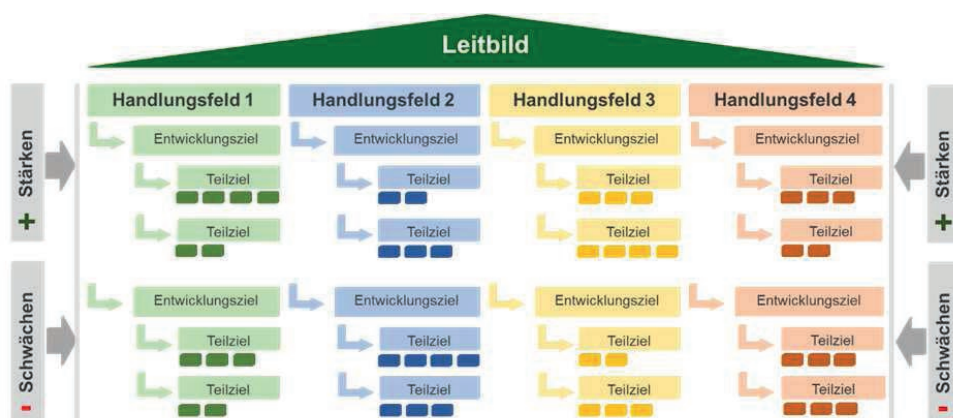


Abbildung 8: Funktion und Aufbau von Leitbild, Entwicklungszielen, Teilzielen und Projektideen des IKEK Wickede (Ruhr)

Quelle: IKEK 2030 Wickede (Ruhr), S. 11

Handlungsfelder

Folgende aus den Analyse- und Beteiligungsergebnissen abgeleiteten strategischen Handlungsfelder sind als Ergebnis des Dialogs zwischen Bürgerschaft, lokaler Interessengruppen, Gemeindeverwaltung und Planern für die Ebene der Gesamtgemeinde und der einzelnen Ortsteile erarbeitet worden:

- Wohn- und Lebensumfeld in den Ortsteilen neu gestalten

- *Infrastruktur in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur modernisieren und anpassen*
- *Profil bilden, Zukunftschancen entwickeln und nutzen*
- *Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote ausbauen und optimieren.*

Diese Handlungsfelder bilden in Verbindung mit der Leitbildformulierung den inhaltlichen Rahmen der IKEK-Erarbeitung. Bei dem ersten Handlungsfeld geht es darum, das Wohn- und Lebensumfeld in den Ortsteilen neu zu gestalten. Hierfür sollen Bereiche mit städtebaulich-funktionalen Defiziten neu gestaltet und Freiräume zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Außerdem sollen bedarfsgerechte Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen, sowie Gefahrenpunkte und Belastungen reduziert werden.

Das zweite Handlungsfeld umfasst die Infrastruktur in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur. Diese Bereiche sollen modernisiert und angepasst werden. Hierbei sollen attraktive Freizeitangebote für alle Generationen erhalten und weiterentwickelt werden. Außerdem sollen Sport-/Spiel- und Freizeitangebote in den Dörfern bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Das dritte Handlungsfeld beinhaltet die Bildung eines Profils sowie die Entwicklung und Nutzung von Zukunftschancen. Passend hierfür sollen neue Wege genutzt werden und ein neues Image für Wickede (Ruhr) als Wohn- und Wirtschaftsort aufgebaut werden. Auch Strukturen und Angebote sollen im Bereich Tourismus auf- und ausgebaut werden sowie die Potenziale von E-Mobilität und erneuerbaren Energien sollen verstärkt werden.

Das vierte Handlungsfeld umfasst den Ausbau und die Optimierung der Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote. Wichtig sind hier die Entwicklung und Umsetzung von Lösungsansätzen für die Versorgung der Bevölkerung. Außerdem sollen Verbesserungen im Bereich der sozialen Infrastruktur initiiert und realisiert werden.

Verstetigung und Projektbeispiele

Es wurden Leit- und Startprojekte definiert. Die Leitprojekte haben sowohl innerhalb der jeweiligen Ortsteile einen hohen Stellenwert für die Bevölkerung als auch eine gesamtkommunale Relevanz. Über die weitere Prozesslaufzeit soll die Arbeit der IKEK-Teams, der Arbeitsgruppen stets weiter fortgesetzt werden und die Entwicklungsziele auch weiterverfolgt werden. Erhalten bleiben soll das große Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger.

Projektbeispiele liegen unter anderem darin, kulturell bedeutsame Plätze der Gemeinde aufzuwerten. Dazu zählen unter anderem der Vorplatz der Bergkapelle sowie der Dorfplatz in Wiehagen, die Schützenhalle in Wimbern oder die Neugestaltung des Umfeldes der Gemeindehalle Echthausen. Weiterhin sollen Spiel- und Freizeitangebote ausgebaut werden und damit die Steigerung der Aufenthaltsqualität in gepflegten Grünstrukturen für

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Spiel- und Freizeit. Weitere Möglichkeiten im Bereich Freizeit befinden sich westlich des neu errichteten Bike-Parks beim Freibad Wickede.

Ein Teilziel des Leitbildes ist die Aufwertung und Gestaltung von Grünanlagen bzw. Grünzügen im Hauptort Wickede. So sollen die vorhandenen Grünzüge gestärkt, freigehalten und miteinander verknüpft werden sowie die Gewässer und Teichstrukturen der Grünverbindungen renaturiert werden. Für das Erbkebachtal bestehen sogar Konzeptausarbeitungen für einen erlebbaren Gesundheitspfad.

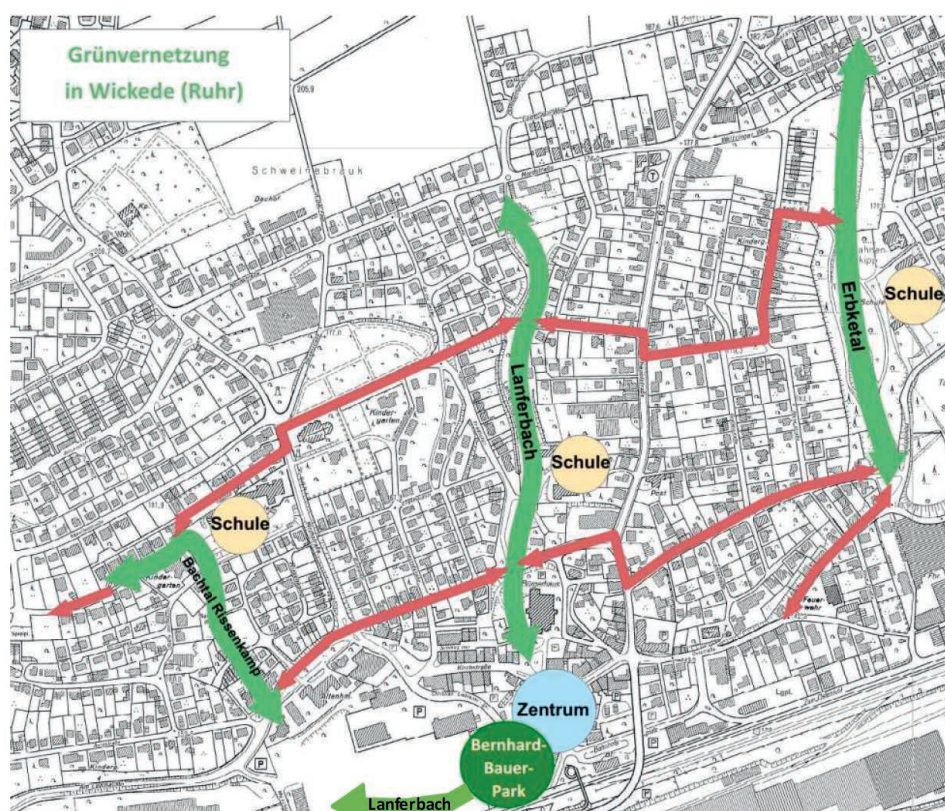


Abbildung 9: Skizze zur Grünvernetzung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Quelle: IKEK 2030 Wicked (Ruhr), S. 134

Verstetigung

Über die weitere Prozesslaufzeit soll die Arbeit der Arbeitsgruppen stets weiter fortgesetzt werden und die Entwicklungsziele auch weiterverfolgt werden. Erhalten bleiben soll die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Vor allem die Steuerungsgruppe ist dafür verantwortlich, dass der Prozess weiterläuft. Damit dies gesichert ist, werden zweimal jährlich Sitzungen der Steuerungsgruppen geplant. Bei den Treffen geht es um die Priorisierung der Projekte für die Förderung, um die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Monitoring und Evaluation der Projekte, Koordination des Gesamtprojektes, Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie Prozessmanagement.

2.4.2 Einzelhandelskonzept

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde von der Gemeinde Wickede (Ruhr) in Auftrag gegeben und von dem Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen im Zeitraum von November 2008 bis Dezember 2009 bearbeitet. Es dient seither als Instrument für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde das Konzept 2024 durch Stadt+Handel aus Dortmund fortgeschrieben und enthält folgende Schwerpunkte:

- Aufstellung einer Einzelhandelskonzeption auf Basis der aktuellen Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen;
- Markt- und Standortanalyse zur aktuellen Einzelhandelssituation in der Gemeinde Wickede (Ruhr) (inkl. Darstellung der siedlungsräumlichen Rahmenbedingungen, gesamtgemeindliche Nachfrage- und Angebotsanalyse, standortspezifische städtebauliche Analyse);
- Darstellung perspektivischer Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, den allgemeinen angebots- und nachfrageseitigen Trends im Einzelhandel sowie der Versorgungsfunktion von Wickede (Ruhr);
- Prüfung und Aktualisierung der übergeordneten Entwicklungszielstellungen zur Sicherung und Fortentwicklung des Einzelhandels in Wickede (Ruhr);
- Überprüfung der Abgrenzung und Funktionszuweisung sowie Herleitung aktueller Entwicklungsempfehlungen für den zentralen Versorgungsbereich Hauptzentrum Wickede Ortszentrum;
- Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes zur Steuerung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels unterhalb der Ebene des zentralen Versorgungsbereiches;
- Überprüfung und Fortschreibung der örtlichen Sortimentsliste;
- Überarbeitung der Steuerungsleitsätze in Form klar formulierter Entwicklungsempfehlungen, die insbesondere vorhabenspezifische Zulässigkeitsentscheidungen und rechtssichere bauleitplanerische Festsetzungsmöglichkeiten vorbereiten.

Zentrenkonzept

Zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in Wickede (Ruhr) wurden bereits im EHVK 2009 zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) laut besonderem Städtebaurecht abgegrenzt. Als Hauptzentrum wurde der Wickeder Ortskern mit seinen Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten abgegrenzt. Dieser übernimmt die wichtigste Nahversorgungsfunktion. Räumlich umfasst das Hauptzentrum den Bereich entlang der Kirchstraße und dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen Rosenstraße und Christian-Liebrecht-Straße. Die Abgrenzung von 2009 (gestrichelte Linie) wurde 2024 an die veränderten

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Bestandsstrukturen angepasst (siehe Abbildung 10 auf Seite 40).

Eine räumlich differenzierte Betrachtung erfolgte für den westlichen Bereich unter dem »Fokus Nahversorgung«, dem zentralen Bereich als »Transformationsraum« in Übergangslage und dem östlichen Bereich unter dem »Fokus Aufenthalt & Leben«. Zudem wurden folgenden Entwicklungsziele für den zentralen Versorgungsbereich formuliert:

- ZVB Hauptzentrum Ortskern Wickede als Fokusraum für den zentren- und nicht zentrenrelevanten Einzelhandel
- Ermöglichen von Wohnen insb. in den nördlichen Randbereichen der ehemaligen ZVB-Abgrenzung infolge der räumlichen Konzentration des ZVB (Empfehlung: Anpassung des Bebauungsplans)
- Begleitung der funktionalen Weiterentwicklung des Ortskerns mit städtebaulichen Maßnahmen (z. B. durch ISEK und damit einhergehend Städtebaufördermittel)

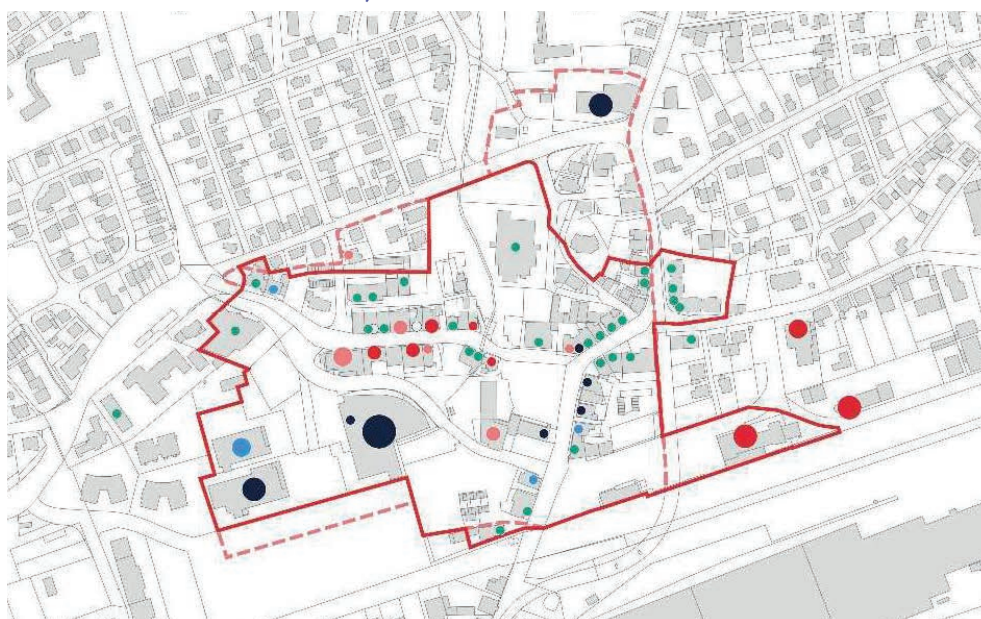


Abbildung 10: Räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Hauptzentrum Ortskern Wickede)

Quelle: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Wickede (Ruhr) 2024, S. 61

Nahversorgungskonzept

Im Rahmen des Nahversorgungskonzeptes wurde die Ausweisung sogenannter Nahversorgungsstandorte neben dem ZVB geprüft nach folgenden Kriterien: Der Standort muss städtebaulich integriert sein, nicht zu stark in die Versorgungsfunktion zentraler Versorgungsbereiche eingreifen, soll wesentlich zur Sicherung bzw. Optimierung der Nahversorgung beitragen und in das Netz des ÖPNV eingebunden sein. Nach Auswertung dieser Kriterien wurde der Standort Waltringer Weg (Netto Marken-Discount) als zusätzlicher Nahversorgungsstandort ausgewiesen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Zusammen mit dem ZVB werden jedoch nicht alle Siedlungsbereiche des Hauptortes Wickede fußläufig abgedeckt, wie die Untersuchung der konzeptionellen Nahversorgungssituation zeigt. Die Ortsteile Wiehagen, Echthausen, Wimbern und Schlückingen haben keinen Lebensmittel-SB-Anbieter in fußläufiger Erreichbarkeit.

Sortimentsliste

Die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels ist zusammen mit einer ortsspezifischen Auflistung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente möglich. Aus diesem Grund wurde die »Wickeder Liste« im Zusammenhang mit den EHVK 2009 erarbeitet und 2024 unter Hinzuziehung weiterer Quellen aktualisiert. Für die kommunale Feinsteuerung wird empfohlen, die Sortimente in die textlichen Festsetzungen (bzw. Begründungen) der entsprechenden Bauleitpläne zu übernehmen sowie in der Begründung zusätzlich dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Grundlage der Sortimentsliste zu benennen.

Steuerungsleitsätze

Abschließend werden Steuerungsleitsätze zur Einzelhandelsentwicklung formuliert, welche für Neubau- und Erweiterungsvorhaben konzipiert sind und gemeinsam mit der Sortimentsliste zur rechtssicheren Ausgestaltung von Zulässigkeitsentscheidungen und Bauleitplänen beitragen sollen:

- Einzelhandel mit zentrenrelevantem Hauptsortiment ist auf den zentralen Versorgungsbereich zu konzentrieren.
- Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll primär im zentralen Versorgungsbereich und zur Gewährleistung der Nahversorgung sekundär auch an Nahversorgungsstandorten vorgesehen werden.
- Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem (und gleichzeitig nicht nahversorgungsrelevantem) Hauptsortiment ist – sofern möglich – primär im zentralen Versorgungsbereich vorzusehen. Darüber hinaus ist eine Ansiedlung oder Erweiterung grundsätzlich auch an anderen Standorten im gesamten Gemeindegebiet möglich, wenn städtebauliche/ gemeindeentwicklungspolitische dafür und raumordnerische Gründe nicht dagegensprechen.
- Ausnahmsweise kann eine Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines einzelhandelsbasierten Vorhabens in den zentralen Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der zugeordneten Versorgungsfunktion aufgenommen werden.
- Handwerkerprivileg – Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstätten von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben.

2.4.3 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen wurde 2009 vom Kreis Soest in Auftrag gegeben und vom Institut für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. im Zeitraum bis 2012 bearbeitet und zusammen mit konkreten Klimaschutzzielen bis 2020 beschlossen. Es fungiert als politischer und gesellschaftlicher Richtungsgeber und als Entscheidungsgrundlage für den zukünftigen Klimaschutz. Der Fokus liegt insbesondere auf der Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen. Auf Basis des Konzeptes können auf kommunaler Ebene politische Entscheidungen zu Klimazielen getroffen werden.

Methodik

Auf Basis einer CO₂-Bilanz erfolgte eine Potenzial-Abschätzung hinsichtlich möglicher CO₂- und Energie-Einsparungen. Darauf aufbauend wurde ein Maßnahmen-Katalog in einem partizipativen Prozess erarbeitet, der den Handlungsumfang definiert.

Klimaschutzrelevante Ist-Analyse

Im Bilanzjahr 2007 betrug die Stromerzeugung durch die im Kreisgebiet befindlichen Stromerzeugungsanlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, insgesamt 283.825 kW. Es wurden zu diesem Zeitpunkt insgesamt 3.072.510 t CO₂ emittiert, was 10 t pro Einwohner entspricht. Davon entfiel über die Hälfte der Emissionen auf die Bereiche Heizung, Strom und Mobilität.

Potenzialabschätzung zur Energie- und CO₂-Einsparung

Die Potenzialabschätzung im Rahmen des Konzeptes bezieht sich auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen. Berücksichtigt wird dabei das theoretisch mögliche Potenzial unter Beachtung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes und aktueller gesetzlicher Vorgaben. Im Bereich der Windenergie wurden dementsprechend Einsparpotenziale von 90.000 t CO₂ durch den Ausbau von Windenergieanlagen sowie Repowering ermittelt. Durch die Neuinstallation von Solaranlagen könnten im Bereich der Solarenergie weitere 166.553 t CO₂ eingespart werden. Bei der Stromerzeugung durch Biomasse bestehen Einsparpotenziale von 15.000 t CO₂ während der Einsatz von Biomasse in der Wärmeerzeugung zu Einsparungen von 7.500 t CO₂ führen kann. Daneben können durch die Erhöhung der Anlageneffizienz sowie des Verbrauchsverhaltens weitere CO₂-Emissionen eingespart werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die Festlegung verbindlicher Zielvorgaben durch die politischen Gremien der Kommunen empfohlen. Auf Basis der durchgeführten Analysen und der Potenzialabschätzung werden Zielformulierungen vorgeschlagen, dass der Kreis Soest sich zum Ziel setzt bis zum Jahr 2020:

- 30% weniger CO₂ gegenüber dem Basisjahr 2007 zu emittieren.
- den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 50% anzuheben.
- die verkehrsbedingten Emissionen um 20% gegenüber dem Jahr 2007 zu senken.

Für die Kommunen wird vorgeschlagen, sich das verbindliche Ziel bis 2020 zu setzen, energieautarke Kommune auf Basis Erneuerbarer Energien zu werden, die verkehrsbedingten Emissionen innerhalb der kommunalen Grenzen zu 30% durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren (Anpflanzungen, Aufforsten und Kultivierung von brachliegenden Flächen, etc.).

Zur Umsetzung des Konzeptes müssten weiterhin Voraussetzungen in den kreisangehörigen Kommunen getroffen werden. Hierzu zählt insbesondere die Verabschiedung von Klimaschutzzielen sowie die konkrete Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Maßnahmen und der Aufbau einer Verantwortlichkeitsstruktur. Daneben sollte ein kreisweites Klimaschutzmanagement eingerichtet und eine gemeinschaftliche Datenvorhaltung verankert werden.

2.4.4 Radverkehrskonzept

Neben dem hohen Anteil an Pendlern und dem innerörtlichen Berufsverkehr ist die Gemeinde Wickede (Ruhr) auch von alltags- und freizeitbezogenem Verkehr geprägt. Insbesondere während der Sommerzeit wird sie zudem als Gemeinde am Ruhrtal-Radweg von vielen Radwandertouristen angesteuert oder durchfahren. Da abgesehen von der Erschließung von Neubaugebieten ein weiterer Ausbau des innerstädtischen Straßennetzes nicht vorgesehen ist, spielt die Verbesserung der Radwegeverbindungen und -infrastrukturen eine wichtige Rolle im Rahmen der Verkehrsplanung und für die Attraktivität als Wohnstandort. Trotz des aktuell noch geringen Umfangs der Radverkehrsnutzung aufgrund der Topografie ergeben sich aus der zunehmenden Nutzung von Pedelecs bzw. E-Bikes große Potenziale.

Der Gemeinderat hat daher 2019 die Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes beschlossen, welches eine umfangreiche Bestandsanalyse zur Identifizierung der Stärken und Mängel enthält, um auf dieser Basis ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen radverkehrsfördernden Maßnahmen auf der Grundlage von Leitlinien vorzuschlagen. Diese ergänzen die Aussagen aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept. Das Konzept wurde

Gemeinde Wickede (Ruhr)

im Jahr 2021 fertiggestellt und anschließend beschlossen, dass Rat und Verwaltung dieses für die weitere Gemeindeplanung und -entwicklung berücksichtigen. Zudem wurde ein Arbeitskreis zur schrittweisen Umsetzung eingerichtet.

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf den Zentralort Wickede und die vier weiteren Ortsteile Echthausen, Schlückingen, Wiehagen und Wimbern. Es werden Hauptrouten, Nebenrouten und Schulwege des Radverkehrs untersucht. Das Streckennetz wurde in 47 Abschnitte eingeteilt, um eine detaillierte Bestandsanalyse durchzuführen und anschließend Handlungsempfehlungen für jeden Streckenabschnitt zu ermitteln.

Zur Ermittlung der Netzanforderungen wurden Quellen (Wohngebiete, Bahnhof) und Ziele (Arbeitsplätze aus Gewerbe und Industrie, Bildungs-, Nahversorgungs-, Freizeit-, Sport- und sonstige Einrichtungen wie Krankenhäuser) in Wickede und Umgebung definiert und über Luftlinien in einem Radius von 3 bzw. 7 km verbunden, was den durchschnittlichen Wegelängen von Radfahrern mit und ohne E-Bike bzw. Pedelec entspricht.

Bestandsanalyse

Zur Bestandsanalyse wurden die vorhandenen Radverkehrsanteile an Knotenpunkten und Strecken ermittelt. Laut Straßenverkehrszählung liegt der Anteil zwischen 0,2 und 0,6 % pro Tag. In der Morgenspitzenstunde liegen die relativen Radverkehrsanteile laut Kurzzeitzählungen zwischen 0,1 und 4,2 %. In der Nachmittagsspitzenstunde ist der Radverkehrsanteil deutlich höher mit 1,0 bis 14,2 %. In der Mobilitätsbefragung des Kreises Soest wurde für die Gemeinde Wickede (Ruhr) ein Radverkehrsanteil von 4 % ermittelt, welcher sich im Gegensatz zu den Zählungen nur auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde bezieht.

Eine Online-Bürgerbefragung und gemeinsame Bürgerradtour wurden durchgeführt sowie zusätzlich Ergebnisse von Haushaltsbefragungen zum Mobilitätsverhalten ausgewertet. Dadurch konnten Verbesserungspotenziale in allen Bereichen ermittelt werden, was zeigt, dass noch viel getan werden kann zur Förderung des Radverkehrs.

Weiterhin wurde das Unfallgeschehen anhand der Unfallstatistik analysiert. Unfälle mit Radfahrern geschahen von 2017 bis 2020 selten und am häufigsten beim Einbiegen oder Kreuzen sowie entlang der B63 und L673.

Auch die Belastungsbereiche und Führungsformen des Radverkehrs wurden ermittelt, die vorhandenen Fahrradabstellanlagen aufgenommen und die bestehenden Maßnahmen für die Radverkehrsförderung aufgelistet. Auf den meisten Streckenabschnitten herrscht eine Verkehrsbelastung, welche eine Führung der Radfahrer auf der Straße mit oder ohne Schutzstreifen vorsieht. Nur wenige Bereiche in Wickede sind so stark belastet, dass Radfahrstreifen oder Radwege auf Nebenanlagen zwingend erforderlich sind.

Es erfolgten auch Ortsbegehungen, Befahrungen der Strecken mit Videokamera und Luftbilddauswertungen zur Dokumentierung und Kartierung von Mängeln bzw. Auffälligkeiten. Festgestellte Auffälligkeiten wurden in sechs Kategorien eingeordnet:

- Sicherheitsmängel
- fehlende Radverkehrsführung
- bauliche Mängel
- Hindernisse
- fehlende Wegweisung / Beschilderung
- fehlende Fahrradabstellanlagen

Anhand von Leitlinien zur fahrradgerechten Verkehrsraumgestaltung soll eine einheitliche Gestaltung von vergleichbaren Situationen angestrebt werden. Hierzu muss für jeden Streckenabschnitt die aktuelle und zukünftige Situation des Radverkehrs ermittelt werden. Das Konzept stellt hierzu Musterquerschnitte für die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn, auf einem Schutzstreifen oder Radfahrstreifen sowie die Führung auf der Nebenanlage als getrennter oder gemeinsamer Geh- und Radweg vor.

Handlungskonzept

Die Bestandsanalyse führt zu einer Reihe von Handlungsbedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten, um bauliche und beschilderungsrechtliche Schwächen zu beseitigen und eine attraktive, sichere Nutzung des Fahrrades zu fördern. Für Knotenpunkte und Streckenabschnitte werden im Handlungskonzept Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die zu einem leistungsfähigen Radverkehrsnetz führen bzw. beitragen. Dies erfolgt in Form von Maßnahmensteckbriefen, welche neben der Verortung in Form der 47 Streckenabschnitte und Zielnennung eine Beschreibung des Ist-Zustands und der Maßnahme sowie die Angabe des Umsetzungshorizonts, voraussichtlichen Baukosten und des Kostenträgers enthalten.

Neben den infrastrukturellen Maßnahmen in Form der Steckbriefe enthält das Handlungskonzept auch andere Maßnahmen der Radverkehrsförderung und des Mobilitätsmanagements. So erhöhen Serviceangebote und Dienstleistungen für den Radverkehr den Komfort und die Sicherheit. Dazu zählen Fahrradabstellanlagen, Serviceeinrichtungen mit Werkzeugen und öffentlichen Luftpumpen, Präventionsmaßnahmen gegen Diebstahl und Vandalismus wie Registrierung und Codierung von Fahrrädern sowie der Verleih von Fahrrädern und Zubehör.

Weiterhin sind Kommunikation und Information wichtige Bereiche der Radverkehrsförderung. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann dabei helfen, Aufmerksamkeit auf Aspekte des Radverkehrs zu lenken und dessen Image zu verbessern, indem z. B. über erfolgte Maßnahmen und Aktionen berichtet wird. Mobilitäts- und Verkehrsaufklärung in Bildungseinrichtungen und in Form von Trainingskursen können ebenfalls einen Beitrag leisten.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Über Stellplatzsatzungen hat die Gemeinde Wickede (Ruhr) bereits Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Anzahl und Ausgestaltung von Fahrradstellplätzen wahrgenommen, welche noch ausgeweitet werden können. Durch betriebliches, kommunales und schulisches Mobilitätsmanagement können die Zugänge zu bestehenden Verkehrssystemen effizienter gestaltet werden, indem verschiedene Akteure zusammen daran arbeiten positive Veränderungen im Mobilitätsverhalten anzustoßen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, z. B. übergreifende Mobilitätsangebote.

Die im Konzept aufgelisteten Maßnahmen der Kategorien Infrastruktur und Radverkehrsförderung wurden nach ihrer Dringlichkeit bewertet und in die Kategorien kurzfristig (ein bis drei Jahre) und mittelfristig (drei bis sieben Jahre) eingeordnet. Zur Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung sollen Unfallanalysen, Zählungen, Mobilitätsbefragungen und der ADFC-Fahrradklima-Test herangezogen werden.

2.4.5 Starkregengefahrenhinweise

Für ein seltenes (100-jährliches) sowie ein extremes Ereignis (90 mm/qm/h) erfolgt durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine Simulation für Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen. Diese basieren auf maximalen Wasserstandshöhen und Fließgeschwindigkeiten sowie auf dem 3D-Modell DGM1 NRW, ATKIS/ALKIS-Daten, KOSTRA-Daten des DWD sowie weiteren Geodaten. Als Ergebnis zeigen sie potenzielle Starkregengefahrenhinweise als Überblick über Gefahrenbereiche und als Basis für detailliertere Analysen. Die Ergebnisse der Simulation sind unter https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw abrufbar.

Unter den Potenzialflächen sind PV-Ech-01-S, PV-Ech-02-S und Wic-06-FNP in Teilen betroffen aufgrund der Nähe zur Ruhr. Sie liegen auch in den Hochwasserrisikogebieten (s. Kapitel 4.15). Weiterhin sind die Flächen Ech-03-S und Nac-01a-S geringfügig betroffen aufgrund der Nähe zu kleinen Fließgewässern, welche bei Starkregenereignissen hohe Fließgeschwindigkeiten erreichen und ebenfalls in geringerem Maße als die Ruhr über die Ufer treten können. Im Bestand sind vor allem die südlichen Bereiche der Kernstadt nördlich von Ruhr und Obergraben gefährdet. Es handelt sich hierbei um gewerbliche und gemischte Bauflächen, die mit Ausnahme der Fläche Wic-06-FNP bereits bebaut sind. Von den Wohnbauflächen ist der Bereich südöstlich der L673 am stärksten betroffen. Innerhalb der Siedlungsgebiete sind die meisten kritischen Bereiche als Grünflächen und Flächen für Wald dargestellt. Die Bauflächen sind nur punktuell oder in unmittelbarer Nähe zu Fließgewässern gefährdet.

3 Flächenbedarfe, Reserveflächen und Potenzialflächen

In diesem Kapitel geht es um eine Darstellung der ermittelten Flächenbedarfe, Reserveflächen und Potenzialflächen. Die Ermittlung der rechnerischen quantitativen Flächenbedarfe erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Deren Berechnungsergebnisse werden kurz im ersten Unterkapitel dargelegt. Vom rechnerischen Bedarf müssen vorhandene Reserven abgezogen werden. Diesem Thema widmet sich das zweite Unterkapitel. Im dritten Unterkapitel wird schließlich die Methodik der Ermittlung weiterer Potenzialflächen, die sich zur Entwicklung als Siedlungsfläche eignen, beschrieben.

3.1 Flächenbedarfe

Der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) gibt in Ziel 6.1-1 vor, dass die Siedlungsentwicklung auf den Ebenen der Regional- und Bauleitplanung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten ist. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichende Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits aber die Festlegung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken.

3.1.1 Wohnen

Eine Ermittlung des rechnerischen Bedarfs an zusätzlichen Wohnbauflächen erfolgt laut LEP wie folgt:

»Der Bedarf setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- dem Neubedarf, der sich aus der Veränderung der Haushaltszahlen im Planungszeitraum gemäß Prognose von IT.NRW ergibt (dieser kann auch negativ werden),
- dem Ersatzbedarf für abgerissene, zusammengelegte oder aus anderen Gründen nicht mehr nutzbare Wohnungen (jährlich 0,2 % des Wohnungsbestandes) und
- der Fluktuationsreserve von 1 % des Wohnungsbestandes zur Gewährleistung eines ausreichenden Wohnungsangebots für Um- bzw. Zuzugswillige; die Fluktuationsreserve darf auf bis zu maximal 3 % des Wohnungsbestandes angehoben werden, wenn leerstehende Wohnungen zur Hälfte auf die Fluktuationsreserve angerechnet werden, d. h. in dieser Höhe von der Fluktuationsreserve abgezogen werden.

In jedem Fall verbleibt der Gemeinde ein Grundbedarf in Höhe der Hälfte des Ersatzbedarfs – auch wenn sich bei der Zusammenfassung der Komponenten ein geringerer bzw. negativer Bedarf ergibt.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Der so ermittelte Bedarf an Wohneinheiten wird anhand siedlungsstrukturtypischer Dichten (brutto einschließlich Erschließung 20 - 35 / 30 - 45 / 40 - 60 WE/ha bei Siedlungsdichten unter 1000 / 1000 – 2000 oder Städte ab 100.000 Einw. mit einer Dichte unter 1000 / über 2000 Einw. je km²) in Flächen umgerechnet.

Die Regionalplanungsbehörde kann in begründeten Fällen, z. B. auf der Grundlage empirischer Ermittlungen, von den genannten Richtwerten abweichen.«

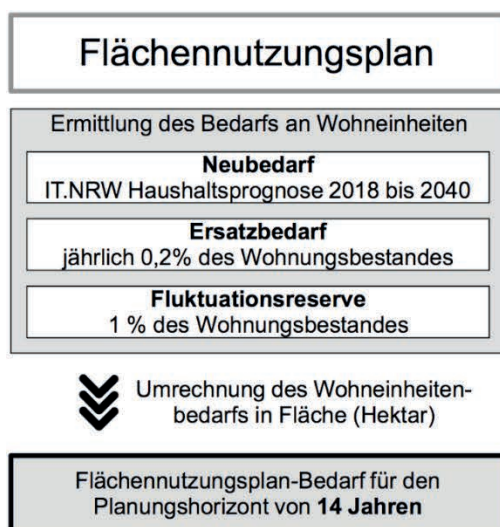


Abbildung 11: Schematische Darstellung zur Ermittlung von Wohnbauflächen
Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32

Als Neubedarf gibt die Bezirksregierung Arnsberg am 03.07.2023 einen aus der Bevölkerungsprognose hergeleiteten Neubedarf von 11,4 ha an. Der Ersatzbedarf beläuft sich auf 8,9 ha. Bei einer Fluktuationsreserve von 3,2 ha ergibt sich daraus ein rechnerischer Bedarf von rund 23 ha Wohnbaufläche.

3.1.2 Gewerbe

Der Bedarf an neuen Wirtschaftsflächen wird von der Regionalplanungsbehörde Arnsberg in Abstimmung mit der Landesbehörde nach der (modifizierten) GIFPro-Mehode berechnet. Ausschlaggebend ist hierbei die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den relevanten Wirtschaftszweigen, denen jeweils eine Quote und Flächenkennziffer zugeordnet wird. Durch die Multiplikation dieser Werte untereinander und mit dem Planungszeitraum ergibt sich der Flächenbedarf.

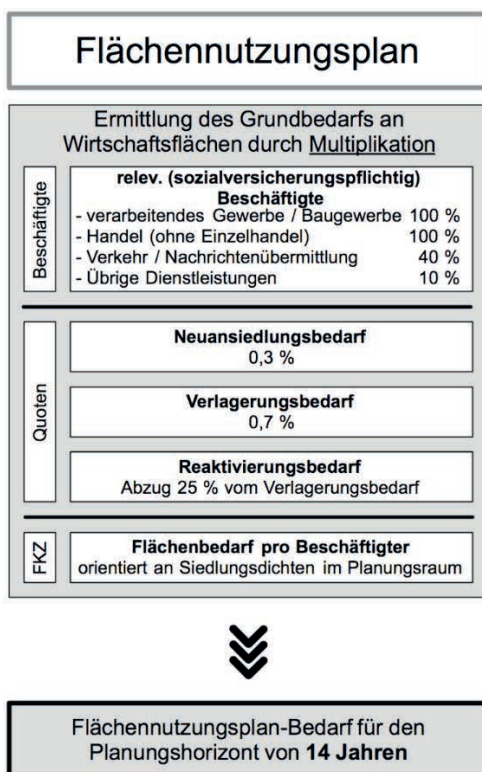


Abbildung 12: Schematische Darstellung zur Ermittlung von Wirtschaftsflächen

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32

Bei der Rechnung der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.07.2023 wird ein Neuansiedlungsbedarf von 4,0 ha, ein Verlagerungsbedarf von 9,4 ha sowie ein Reaktivierungsbedarf von -2,4 ha angesetzt, woraus sich ein Grundbedarf von 11,1 ha für einen Planungshorizont von 14 Jahren ergibt.

3.2 Reserveflächen

Der Begriff Innenentwicklung beschreibt eine siedlungspolitische Strategie, welche die Nutzbarmachung von bereits erschlossenen Flächen innerhalb von Siedlungsbereichen anstrebt. Der Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich ist gesetzlich durch § 1 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 1a BauGB vorgeschrieben.

Eine Innenentwicklung beziehungsweise Nachverdichtung im Bestand kann zum Beispiel durch die Wiedernutzung leer stehender Gebäude, die Schließung von Baulücken, die Aufstockung von Bestandsgebäuden, die Revitalisierung von gewerblichen Brachflächen oder den Umbau bestehender Quartiere erfolgen.

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Nachverdichtungspotenziale von Bedeutung, da sie eine Reserve für Wohn- und Gewerbenutzungen darstellen. Nur für einen Teil dieser Potenziale besteht im Rahmen der vorbereitenden oder der verbindlichen Bauleitplanung die Möglichkeit, auf eine konkrete Entwicklung Einfluss zu nehmen. Die Aufstockung von Bestandsgebäuden und der Umbau der Quartiere etwa sind nur sehr bedingt durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beeinflussbar. Zudem sind die hierin bestehenden Reserven nicht quantifizierbar. Auf die Wiedernutzung von Bestandsgebäuden und die Aktivierung der vorgenannten Reserven wird demnach an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

In diesem Kontext werden jedoch diejenigen Flächen als Reserveflächen überprüft, die im bisher wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Siedlungsfläche (also Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche oder gemischte Baufläche) dargestellt waren, für die jedoch bisher keine Bebauungspläne aufgestellt wurden.

Baulücken grenzen sich von anderen Innenentwicklungsflächen durch ihren Bezug zur vorhandenen Bebauung entlang einer Straße ab. Hier fehlt in einer Bebauungsstruktur ein Gebäude oder auch ein Gebäudeteil. In der Regel handelt es sich bei den Baulücken daher um sehr kleinteilige Entwicklungspotenziale, für die eine Bebauung bereits grundsätzlich möglich ist. Bei Flächen zur »Innenentwicklung« handelt es sich hingegen um größere nicht entwickelte Bereiche, bei denen in der Regel ein vollständiger Block oder auch ein Blockinnenbereich unbebaut ist.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für die Flächennutzungsplanung davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2040 nur ein Teil der identifizierten Nachverdichtungspotenziale bebaut werden kann (siehe unterschiedliche Ansätze in der folgenden Tabelle).

Für die Untersuchung der innergemeindlichen Flächenreserven in Wickede (Ruhr) wurden als Analysegrundlage folgende Datenquellen zu Grunde gelegt:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

- Das Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Arnsberg zum Stand August 2021
- Digitale Orthofotos der Geobasis NRW zum Stand November 2021
- Rechtskräftige oder sich in Aufstellung befindende Bebauungspläne der Gemeinde Wickede zum Stand November 2021
- Der bisher gültige Flächennutzungsplan in der Fassung mit der 32. Änderung zum Stand November 2021
- Die zur Veröffentlichung freigegebenen Baulücken im Baulandkataster der Gemeinde Wickede
- Recherche vor Ort

3.2.1 Wohnbauflächenreserven

Die einzelnen Flächenpotenziale der verschiedenen Wohnbauflächenreserven ergeben zusammengenommen eine theoretische Gesamtreserve von 26,8 ha zum Stand 01.06.2022. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung von Reserveflächen mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist. Für alle Flächen ist von Widerständen und/oder planerischen Schwierigkeiten auszugehen, die einer Entwicklung entgegenstehen können. Daher wurden die Flächen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit geprüft und etwa Spielplätze, Grünstrukturen und ökologische hochwertige Freiflächen, kleine nicht bebaubare Restflächen sowie aufgrund der Topographie nicht bebaubare Flächen verworfen (in der folgenden Tabelle als »Nicht geeignete Reserven« bezeichnet). Für die verbliebenen Reserveflächen wurden je nach oben erläuterten Typus unterschiedliche Anteile der tatsächlich aktivierbaren Reserveflächen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung des Aktivierungspotenzials kann von einer tatsächlich aktivierbaren Gesamtreserve von circa 8,8 ha ausgegangen werden, die bei der Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen zu berücksichtigen sind. Diese sind im Weiteren durch den Sonderfall Potenzialflächen zu ergänzen.

	Flächen aktuell	bis 2040	Reserven
»Klassische« Baulücken (155)	10,7 ha	70 %	7,5 ha
Nachverdichtungspotenziale (22)	1,7 ha	30 %	0,5ha
Flächen zur Innenentwicklung (8)	2,6 ha	30 %	0,8 ha
Nicht geeignete Reserven (41)	11,8 ha	0 %	0 ha
Gesamtreserven (226)	26,8 ha		
Geeignete Reserveflächen (186)	15,1 ha		8,8 ha

Tabelle 3: Zusammenstellung Reserveflächen Wohnen

3.2.2 Gewerblichen Bauflächenreserven

Die einzelnen Flächenpotenziale der verschiedenen Gewerbeflächenreserven ergeben zusammengenommen eine theoretische Gesamtreserve von 7,9 ha zum Stand 01.06.2022. Bei den gewerblichen Bauflächenreserven wird zwischen betriebsgebundenen und freien Reserven unterschieden. Diese sind im Rahmen der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen gemäß LEP NRW zu unterschiedlichen Ansätzen zu berücksichtigen. Nach Anwendung dieser Quoten und dem Abzug nicht geeigneter Flächen verbleibt eine Reserve gewerblicher Bauflächen in einer Gesamtgröße von rund 4 ha.

	Flächen aktuell	bis 2040	Reserven
Reserven innerhalb von Bebauungsplänen (18)	7,9 ha		3,7 ha
Betriebsgebundene Reserven (8)	4,7 ha	50 %	2,3 ha
Freie Reserven (5)	1,6 ha	80 %	1,3 ha
Keine geeignete Reserve (5)	1,6 ha	0 %	0 ha
Reserven außerhalb von Bebauungsplänen (2)	0,8 ha		0,4 ha
Betriebsgebundene Reserven (2)	0,8 ha	50 %	0,4 ha
Freie Reserven (0)	0 ha	80 %	0 ha
Keine geeignete Reserve (0)	0 ha	0 %	0 ha
Gesamtreserven (20)	8,7 ha		
Geeignete Reserveflächen (15)	7,1 ha		4,1 ha

Tabelle 4: Zusammenstellung Reserveflächen Gewerbe

3.3 Auswahl der Potenzialflächen

Bei »Potenzialflächen« im Sinne dieses Kapitels handelt es sich um großflächige Flächenreserven, die im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder gewerblichen Bauflächen dargestellt werden, welche jedoch noch nicht bebaut sind und sich größtenteils am Siedlungsrand befinden. Jene Potenzialflächen außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen wurden im weiteren Verfahren mithilfe von Flächensteckbriefen weitergehend untersucht (s. Anhang: Flächensteckbriefe) und fließen nicht in die Berechnung der Reserveflächen mit ein, obwohl sie in der Theorie als solche zu werten wären.

Für diese Flächen ab etwa 0,5 ha Größe gilt, sofern sie noch nicht mittels eines Bebauungsplanes überplant wurden, dass die Bebaubarkeit dieser Flächen im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes wie Neudarstellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur, Boden und Landschaft zu untersuchen sind. Sofern hier aus der Analyse bzw. aus der Abwägung aller Belange besser geeignete Darstellungen resultieren, so sind die bisher im Flächennutzungsplan gesicherten Flächen erforderlichenfalls auch aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu streichen.

Nach der Bewertung der Reserveflächen wurden sieben Potenzialflächen identifiziert, die eine Gesamtgröße von circa 18,1 ha aufweisen. Von diesen befinden sich vier Flächen in einer Größe von circa 7,5 ha innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen. Weitere zwei Flächen befinden sich außerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen und weisen eine Größe von circa 5,4 ha auf. Die Potenzialfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 34 »Ziegenhude« (circa 5,2 ha) wird aufgrund seiner Nähe zu dem nord-westlich gelegenen Gewerbegebietes gesondert bewertet.

Potenzialflächen ohne einen Bebauungsplan wurden werden im Rahmen von Flächensteckbriefen geprüft. Weitere Potenzialflächen ohne bestehende Darstellung im Flächennutzungsplan, sogenannte Suchräume, werden ebenfalls in Steckbriefen geprüft und im nächsten Unterkapitel behandelt.

	Flächen aktuell
Potenzialflächen (8)	
Mit Bebauungsplan (4)	7,5 ha
Bebauungsplan 34 (1)	5,2 ha
Ohne Bebauungsplan (2+1)	5,4 ha
Suchräume (5)	8,7 ha
Gesamtreserven	18,1 ha
Geeignete Reserveflächen (8)	12,8 ha

Tabelle 5: Zusammenstellung Wohnreserven in Potenzialflächen

3.3.1 Auswahl der Potenzialflächen Wohnen

Die Auswahl von potenziellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens und ist das Ergebnis eines umfangreichen Analyse- und Abwägungsprozesses.

Schritt 1 - Suchräume und erste Auswahl

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist gemäß § 3 BauGB die Prüfung von planerischen Alternativen geboten. Dabei sind alle ernsthaft in Betracht zu ziehenden Alternativlösungen, etwa alternative Standorte zu ermitteln, zu bewerten und im Rahmen der Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Alternativen-Prüfung soll sich dabei auf konkrete Alternativen zur vorgestellten Planung fokussieren und nicht etwa das gesamte Stadtgebiet nach allen möglichen, ebenfalls noch vorstellbaren Standorten untersuchen. Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen wird daher eine Vorauswahl erstellt und zwar im Sinne von Suchräumen, die entlang des Siedlungsrandes liegen.

Zunächst wird ein Abgleich zwischen bisherigem Stand des Regionalplanes, bisher wirksamem Flächennutzungsplan sowie vorhandener Bebauung/ verbindlichem Planungsrecht vorgenommen. Alle im Flächennutzungsplan noch enthaltenen, unbebauten Wohnbauflächen sowie alle Allgemeinen Siedlungsbereiche, die bisher nicht über eine entsprechende Flächennutzungsplandarstellung gesichert sind, werden einer ersten Grobprüfung hinsichtlich der Eignung für eine künftige Darstellung unterzogen. Offensichtlich ungeeignete Flächen, die in Wickede etwa die Ruhr, Waldflächen oder Naturschutzgebiete betreffen, werden dabei unmittelbar verworfen. Darüber hinaus werden auch Flächen eines erweiterten Suchrasters (am Siedlungsrand gelegen) untersucht, die sich grundsätzlich aufgrund ihrer Lage für eine künftige Wohnsiedlungsentwicklung eignen könnten, etwa als Ergänzung einer neueren Wohnsiedlungsentwicklung und/oder im Sinne einer Abrundung des Siedlungskörpers.

Für alle diese Flächen wird eine erste Eignungsbewertung vorgenommen. Insgesamt werden in diesem ersten Schritt 14 Flächen mit zusammen 19,1 ha Fläche geprüft.

Schritt 2 - Fokussierung und erste Prüfung

Prüfkriterien sind zunächst unmittelbare, offensichtliche Gründe, die bisher einer Entwicklung entweder entgegenstehen oder für eine Beibehaltung bzw. eine Neudarstellung sprechen. Bei der Inaugenscheinnahme werden etwa Flächen verworfen, für die aufgrund zu erwartender Konflikte mit bestehenden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben, mit emittierenden Infrastrukturen (etwa Verkehr, Hochspannungsfreileitungen, Sportplätze) oder mit den Schutzgütern im Rahmen der Umweltprüfung, eine Bebauung

grundsätzlich nicht geeignet erschienen lassen. Flächen, für die bereits anderweitige Konzepte entwickelt wurden, die mit einer Wohnnutzung nicht vereinbar sind, oder Flächen mit einem in Kraft getretenen Bebauungsplan, werden ebenfalls nicht weiter berücksichtigt bzw. untersucht.

Zudem werden Flächen verworfen, denen übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen entgegenstehen, etwa Flächen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete oder mit zu geringem Abstand zu Windenergieanlagen. Auch Flächen, die in einem erheblichen Konflikt mit festgesetzten Schutzgebieten oder Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NW stehen sowie Flächen mit relevanten Problemüberlagerungen der oben genannten Aspekte, werden nicht weiter verfolgt.

Ergebnis der ersten Prüfung ist es, dass von den 15 Flächen insgesamt 7 Flächen frühzeitig verworfen werden müssen. Nach dem ersten Untersuchungsschritt verbleiben demnach 8 Flächen für Wohnen für eine eingehende Untersuchung. Tatsächlich relevant und im Rahmen der vertiefenden Untersuchung in weiteren Schritten näher betrachtet werden solche Flächen, die der ersten Überprüfung standgehalten haben und die eine Größe von mindestens 0,3 bis 0,5 ha übersteigen. Es ist zu beachten, dass sich nach diesem Prüfschritt auch die Abgrenzungen und Zuordnung (Wohnen, Gewerbe) der in den Steckbriefen betrachteten Flächen geändert hat.

Schritt 3 - Ausarbeitung Flächen-Steckbriefe

Diese 8 Flächen werden anschließend einer fachlichen Prüfung unterzogen. Dazu werden erste Bewertungskriterien dokumentiert und in einem mehrstufig rückgekoppelten Prozess sowie anhand einer vertiefenden und GIS-gesteuerten Auswertung für die Flächen eine stadtplanerische Einschätzung ausgearbeitet. Dabei werden die folgenden Kriterien beurteilt und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt:

- Zur allgemeinen Einordnung: Flächenbezeichnung, Größe, Stadt- und Ortsteil,
- Nutzung der Fläche und des Umfeldes im Bestand,
- Planungs- und umweltrechtliche Einordnung,
- Entfernungen zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Versorgungsinfrastruktur,
- Entfernungen zu bestehenden Verkehrsinfrastrukturen,
- Lage im Siedlungszusammenhang,
- Konfliktabschätzung zu Emittenten.

Die konkret untersuchten Kriterien sowie die bei der Analyse verwendeten Entfernungen zwischen den Flächen und den Einrichtungen/Infrastrukturen/Emittenten sowie die jeweils differenzierten Unterkategorien sind im Anhang dieser Begründung (Einleitungskapitel Steckbriefe) enthalten.

Bei den Entfernungen der sozialen Infrastrukturen werden die Luftlinien-Abstände (des Schwerpunktes) der Flächen zu den (Schwerpunkten der)

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Infrastruktureinrichtungen gemessen, bei den Verkehrsinfrastrukturen die nächsten Abstände der Haltestellen/der Straßen zu den Flächenrändern berücksichtigt. Die Luftlinienentfernung kommt daher zum Einsatz, da der Flächennutzungsplan nicht die Feinerschließung, etwaige künftige Fußwege, Querungsstellen und dergleichen berücksichtigen kann. Ebenso wie die verkehrsrechtliche Ausgestaltung der Straßen (Freigabe oder Sperrung der Durchfahrt, Einbahnstraßenregelungen usw.), ändern sich vorhandene Wege sowie auch die Wahl der Verkehrsmittel über die Zeitspanne der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes.

Für die Flächen, die bisher nicht durch Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes oder durch Bebauungspläne gesichert sind, erfolgt parallel eine entsprechende umwelt- und schutzgutbezogene Bewertung. Dies erfolgt zudem auch für weitere Flächen für Sondernutzungen ab einer Größe von 0,5 ha, sofern diese Flächen bisher nicht durch verbindliche Festsetzungen eines Bebauungsplanes gesichert und dort entsprechend überprüft wurden. Konkret betrifft dies die Sondergebiete SO9 und SO10 für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die Erweiterung vom SO3 Klinik und eine Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines neuen Feuerwehrrätehauses in Echthausen.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung werden im Rahmen der stadtplanerischen Einschätzung zu den Flächen ergänzt, die vollständigen umweltbezogenen Steckbriefe sind im Anhang des Umweltberichtes enthalten. Als Ergebnis werden alle wesentlichen Informationen aus der Prüfung der Flächen sowie auch weitergehende Informationen textlich in Form einer planerischen Empfehlung zusammengefasst.

Durch die Steckbriefe werden alle wesentlichen und relevanten Informationen für die weitere Abwägung zusammengefasst. Die Steckbriefe werden der Begründung des Flächennutzungsplanes in Form eines Anlagebandes beigelegt. Dort werden zudem auch die einzelnen Bewertungskategorien mit den jeweiligen Abständen näher vorgestellt. Die Bewertung erfolgt mittels Einstufung entsprechend des Ampelschemas: grün für gute Eignung bzw. geringe Konfliktdichte, gelb für durchschnittliche Eignung bzw. mäßige Konfliktdichte und rot für mäßige Eignung bzw. hohe Konfliktdichte. Auch die Gesamtbewertung der Flächen folgt diesem Farbschema.

Die jeweiligen Faktoren sind als qualitative Faktoren zu verstehen und demnach nicht untereinander aufrechenbar. Einzelne Aspekte, insbesondere aus der umweltschutzrechtlichen Bewertung können Ausschlusskriterien für Flächen darstellen oder eine Fläche insgesamt so weit aufwerten, dass eine künftige Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan empfehlenswert erscheint. Alle städtebaulichen Rahmenbedingungen sind als Informationen für die erforderliche Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB zu verstehen, können in der Regel jedoch durch verschiedene Maßnahmen durchaus »überwunden« werden.

Schritt 4 - Auswahl der Flächen für den Vorentwurf

Die Steckbriefe werden nach Rückmeldungen von der Politik und den Trägern öffentlicher Beläge inhaltlich ergänzt. Die schlussendlich empfohlenen Darstellungen sind Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in der Vorentwurfsfassung. Diese erfolgt nach positivem Beschluss durch die politischen Gremien der Gemeinde.

Erst mit diesem Vorgehen, also der Gegenüberstellung der fachlichen Argumente für oder wider der planerischen Varianten, wird die oben genannte Prüfung von Planungsalternativen gewährleistet, die im Rahmen der Umweltprüfung gemäß Anlage 1 Nr. 2 d BauGB gefordert wird.

Die Verortung der für die Neudarstellung im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes empfohlenen Flächen, kann der folgenden Übersichtskarte sowie der entsprechenden Tabelle entnommen werden. Für die Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes werden dabei alle Flächen der Bewertung 1 (nach derzeitigem Kenntnisstand uneingeschränkt zu empfehlen) und 2 (nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich bedingt zu empfehlen) in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen (W) oder als gemischte Bauflächen (M) aufgenommen.

Für die bedingt zu empfehlenden Flächen sind voraussichtlich mehrere, teils komplexere Rahmenbedingungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu klären. Eine genauere Begründung der jeweiligen Flächen erfolgt im Kapitel 4.1 für Wohnbauflächen und im Kapitel 4.2 für Mischbauflächen sowie in den Flächenstreckbriefen im Anhang.

Schritt 5 - Anpassungen der Flächen im Verfahren

Aufgrund der Beteiligungsverfahren im Rahmen des Vorentwurfes ergaben sich weitere Änderungen für die Potenzialflächen. Die Fläche Ech-03-S wurde geringfügig um rund 0,1 ha verkleinert, um einen Teilbereich, welcher innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt, aus der Baufläche auszunehmen. Die Fläche Wim-03-S wurde von 4,6 auf 3,2 ha verkleinert bzw. in zwei Teilstücke aufgeteilt. Lediglich der nordöstliche Bereich Wim-03a-S wird weiterhin als Wohnbaufläche darstellt. Der südwestliche Bereich Wim-03b-S bleibt hingegen wie im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Fläche Ech-01-FNP wird in drei Teilflächen unterteilt, wobei die östliche Teilfläche als Grünfläche und die anderen beiden wie im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Flächenname	Ortsteil	Flächenkategorie	Größe in ha	Empf. Darstellung	Bewertung
Ech-01a-FNP	Echthausen	Flächennutzungsplan	1,0 ha	W	2
Ech-01b-FNP	Echthausen	Flächennutzungsplan	2,0 ha	W	2
Ech-01c-FNP	Echthausen	Flächennutzungsplan	0,7 ha	-	2
Ech-03-S	Echthausen	Suchraum	1,4 ha	W	2
Nac-01a-S	Nachtigall	Suchraum	0,8 ha	W	1
Nac-01b-S	Nachtigall	Suchraum	0,8 ha	-	3
Wie-01-S	Wiehagen	Suchraum	1,0 ha	-	3
Wie-03-FNP	Wiehagen	Flächennutzungsplan	1,6 ha	M	2
Wim-03a-S	Wimbern	Suchraum	3,2 ha	W	1
Wim-03b-S	Wimbern	Suchraum	1,4 ha	-	1
Summe aller Flächen (10)			13,9 ha		
Summe aller zur Darstellung empfohlenen Flächen (6)			10,0 ha		

Tabelle 6: Übersicht der Potenzialflächen Wohnen inkl. Bewertung
Eigene Darstellung

Setzt man die dargestellten Potenzialflächen ins Verhältnis zu den Bedarfen (s. Kapitel 3.1) und Reserven (s. Kapitel 3.2) zeigt sich, dass den errechneten Bedarfen von 23 ha Reserven von 8,9 ha entgegenstehen, wodurch sich der noch zu deckende Bedarf auf rund 13 ha beläuft. Die Summe aller neuen Darstellungen entspricht rund 10 ha und unterschreitet somit die ermittelten Bedarfe. Es ist bei der Interpretation zu beachten, dass der Planungshorizont der Bedarfsberechnung mit 14 Jahren die Laufzeit des Flächennutzungsplanes bis 2040 unterschreitet und dass die Ermittlung der Reserven bereits im Jahr 2022 stattfand.

3.3.2 Auswahl der Potenzialflächen Gewerbe

Die Untersuchung der Potenzialflächen für gewerbliche Bauflächen erfolgt grundsätzlich ebenfalls nach dem oben genannten Schema mit dem Unterschied, dass zur Bewertung andere Kriterien herangezogen werden. So spielen bei gewerblichen Bauflächen im Gegensatz zu Wohnbauflächen die Entfernungen zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Versorgungsinfrastruktur keine Rolle.

Für die Darstellung im Flächennutzungsplan werden insgesamt zwei Potenzialflächen für die Darstellung als gewerbliche Bauflächen weitergehend untersucht (siehe Kapitel 4.3).

Hinzu kam später die Potenzialfläche Wic-01-FNP (»Ziegenhude«), welche im wirksamen Flächennutzungsplan zwar als Wohnbaufläche dargestellt ist, allerdings aufgrund ihrer Nähe zum Gewerbegebiet und davon ausgehenden Emissionen als Gewerbefläche untersucht wurde. Im Vorentwurf erfolgte zunächst eine Darstellung als Gemischte Baufläche, im Entwurf wird die Fläche aufgrund der vielfältigen Konflikte aus den Darstellungen des

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Flächennutzungsplanes ausgenommen (siehe Kapitel 4.12).

Zur Entwurfsfassung wurde neben der Herausnahme von Wic-01-FNP lediglich die Größe von Wic-06.FNP im Vergleich zur Entwurfsfassung von 4,4 auf 3,9 ha reduziert, um den Gehölzstreifen am Ufer des Obergrabens zu schützen (siehe Kapitel 4.3).

Flächenname	Ortsteil	Flächenkategorie	Größe in ha	Empf. Darstellung	Bewertung
Wic-01-FNP	Wickede	Flächennutzungsplan	4,5 ha	-	2
Wic-03-RP	Wickede	Regionalplan	8,1 ha	G	2
Wic-06-FNP	Wickede	Flächennutzungsplan	3,9 ha	G	2
Summe aller Flächen (3)			16,5 ha		
Summe aller zur Darstellung empfohlenen Flächen (2)			12,0 ha		

Tabelle 7: Übersicht der Potenzialflächen Gewerbe inkl. Bewertung
Eigene Darstellung

Setzt man die dargestellten Potenzialflächen ins Verhältnis zu den Bedarfen (s. Kapitel 3.1) und Reserven (s. Kapitel 3.2), zeigt sich, dass den errechneten Bedarfen von 11,1 ha Reserven von 4,1 ha entgegenstehen, wodurch sich der noch zu deckende Bedarf auf rund 7 ha beläuft. Die Summe aller neuen Darstellungen entspricht rund 12 ha und überschreitet somit die ermittelten Bedarfe. Es ist bei der Interpretation zu beachten, dass der Planungshorizont der Bedarfsberechnung mit 14 Jahren die Laufzeit des Flächennutzungsplanes bis 2040 unterschreitet und dass die Ermittlung der Reserven bereits im Jahr 2022 stattfand.

Hinweis zur Fläche K_027

Die südlich der B63 in Wimbern gelegene Fläche K_027 aus dem informellen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für den Kreis Soest und Hochsauerlandkreis wurde auf eine mögliche Darstellung als gewerbliche Baufläche geprüft. Laut Beschluss des Gemeinderates von 2021 soll im Bereich der K_027 keine gewerbliche und industrielle Entwicklung weiterverfolgt werden. Die Abstimmung mit der Gemeinde im Verfahren ergab, dass aktuell kein Entwicklungsinteresse besteht, die Fläche aber erneut geprüft werden soll, sofern die B7n im räumlichen Umfeld der Fläche weitergeführt wird, wodurch sich die Rahmenbedingungen ändern würden. Im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher zunächst keine Untersuchung im Rahmen einer Potenzialfläche samt Steckbrief.

Bei einem konkreten Ansiedlungsinteresse eines größeren Betriebes wäre im Rahmen eines eigenständigen Bebauungsplanverfahrens mit parallelem FNP-Änderungsverfahren sowie in Absprache mit der Regionalplanung zu klären, ob die genannten Flächen zusätzlich zu den aktuell beabsichtigten Darstellungen an dem genannten Standort möglich sind.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

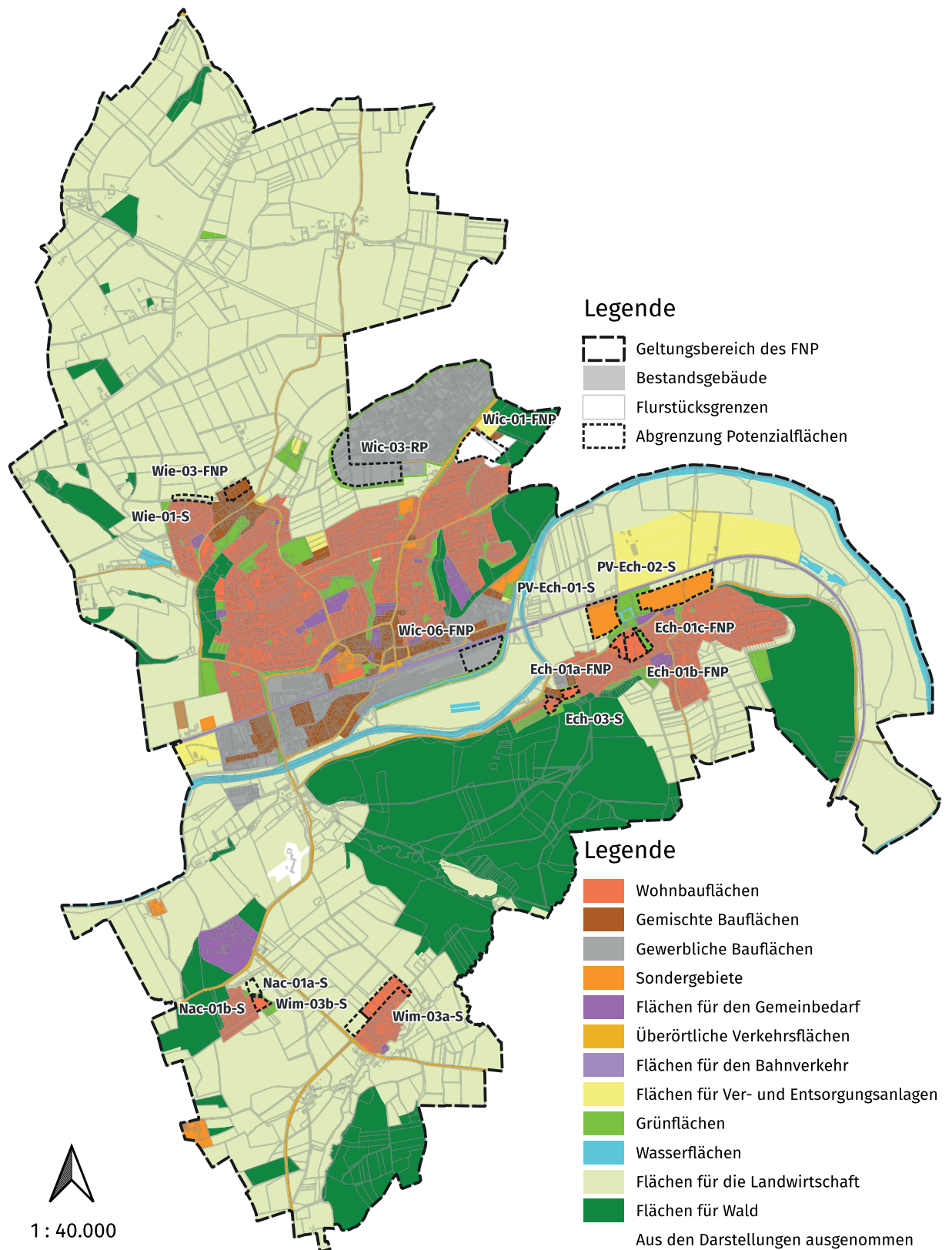


Abbildung 13: Übersichtskarte der Potenzialflächen in Wickede (Ruhr)

3.3.3 Auswahl der Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Neben den Wohn- und Gewerbeflächen werden weiterhin mögliche Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen von Potenzialflächen überprüft. Die Suchkriterien werden an das neue Tatbestandsmerkmal für die Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich angelehnt. Laut § 35 Abs. 1, Nr. 8 b BauGB sind Flächen innerhalb eines Radius von 200 Metern um Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes dafür privilegiert. In Nordrhein-Westfalen gilt hier darüber hinaus, dass neben Standorten an Bundesautobahnen und überregionalen Schienenwegen auch Bundesstraßen und diese in einem Abstand von 500 m in erster Priorität genutzt werden sollen. Flächen entlang der sonstigen klassifizierten Straßen sollen in einem Abstand von 200 m in nachrangiger Priorität betrachtet werden.

Gemäß Ziel 10.2-10 des LEP NRW gilt: »Für Freiflächen-Solarenergieanlagen von 2 ha bis weniger als 10 ha ist in der Regel eine Prüfung des Einzelfalls erforderlich, ob eine Raumbedeutsamkeit vorliegt. Sofern sich aus anderen Kriterien keine Raumbedeutsamkeit ergibt, kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Anlagen auch mit einer Größe von deutlich mehr als 2 ha und unterhalb von 10 ha nicht raumbedeutsam sind. Bei Anlagen ab einer Größe von 10 ha und mehr ist von einer Raumbedeutsamkeit auszugehen.«

Anhand einer GIS-Analyse wurde der Radius von 200 Metern im Gemeindegebiet von Wickede (Ruhr) neben der Bahnstrecke ebenfalls zur Sichtung weiterer Alternativen auf die Bundes- und Landesstraßen sowie den außerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Flughafen angewendet. Das Ergebnis ist in Abbildung 14 in grüner Farbe zu sehen.

Eine Restriktionsanalyse schränkt diese privilegierten Bereiche weiter ein. Zunächst werden die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Wasserflächen und Flächen für Wald in grau dargestellt. Diese Flächen werden für die Nutzung mit Freiflächenanlagen ausgeschlossen. Die Gewerbe- und Siedlungsflächen sind per Definition zwar für die Errichtung von Anlagen von PV-Anlagen auf Dächern geeignet, für die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen scheiden sie aber aus. Anlagen auf untergenutzten Grundstücksflächen oder Dachanlagen sind grundsätzlich prioritär zu verfolgen, deren Zu- oder Unzulässigkeit bemisst sich jedoch nach anderen Regeln, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Waldflächen scheiden zudem in Wickede aus, da es sich um eine waldarme Kommune im Sinne des LEP NRW handelt. Regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur sind laut Ziel 10.2-14 zudem nicht zur Inanspruchnahme für Freiflächen-PV-Anlagen geeignet. Auf Wasserflächen sind grundsätzlich

Gemeinde Wickede (Ruhr)

entsprechend den Regeln des LEP NRW möglich, die hier zur Verfügung stehenden Flächen umfassen jedoch lediglich kleine Standorte und die Ruhr, die hier außer Betracht bleiben sollen (gilt desgleichen auch für die Siedlungs- und Gewerbeflächen, hier sind ebenfalls keine freien Flächen vergleichbarer Größe vorhanden). Lediglich die im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden demnach für die Bebauung mit Freiflächen-PV-Anlagen näher untersucht.

Eine Ausnahme stellt die Potenzialfläche Wic-01-FNP (»Ziegenhude«) dar, für welche noch keine Nutzung feststeht und welche somit in diese Analyse als potenziell geeignete Fläche eingeschlossen wird. Bestandsgebäude werden in schwarz dargestellt und stellen auch auf landwirtschaftlichen Flächen eine Restriktion dar. Weiterhin ausgeschlossen werden FFH- und Vogelschutzgebiete sowie Flächen in einem 300-Meter-Radius darum. Diese Flächen werden in rot dargestellt.

Innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete sowie innerhalb des Prüfradius von 300 m können unter Umständen ggf. ebenfalls Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden. Dies erfordert jedoch eine Prüfung im jeweiligen Einzelfall, was nicht Inhalt der hier vorgenommenen Alternativenprüfung darstellt.

Die Anwendung des oben genannten 500 m Radius entlang der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und überregionalen Schienenwegen führt aufgrund der Betroffenheit verschiedener anderer Ausschlusskriterien in Wickede nicht zu relevanten zusätzlichen Flächen, die anderen Rahmenbedingungen entsprechend der folgenden Ausführungen unterliegen würden. Daher wird hier auf eine differenziertere Untersuchung verzichtet.

Die nach Restriktionsauswertung verbleibenden Flächen entlang der genannten Infrastrukturen (Bundes- und Landesstraßen, Flugplatz sowie überregionale Bahnstrecke) sind in der Übersichtskarte grün markiert und die hieraus resultierenden Flächen werden im Folgenden weiter diskutiert.

Potenzielle Standorte entlang der Bahnstrecke

Entlang der Bahnstrecke liegt ein Großteil der angrenzenden Flächen im Einzug der genannten Schutzgebiete. Im westlichen Bereich befinden sich nördlich der Bahnstrecke bereits zwei Freiflächen-PV-Anlagen, die grundsätzlich im Rahmen der Regelungen des BauGB und des LEP NRW unabhängig von einer gesonderten Darstellung als SO-Standorte im FNP ergänzt werden können. Südlich und östlich davon liegen Schutzgebiete bzw. Siedlungsflächen, sodass die Möglichkeiten diesbezüglich begrenzt sind.

Auch im östlichen Gemeindegebiet wird ein Großteil der Flächen um die Bahnstrecke von Schutzgebieten ausgeschlossen, nördlich von Echthausen

befindet sich zudem das Wasserwerk Echthausen, welches durch die Wasserschutzzone I gesichert ist. Eine kleinteilige PV-Anlage im Bestand, die der unmittelbaren Versorgung des Wasserversorgers dient ist dort ebenfalls zu finden. Die westlich an das Wasserwerk anschließende grün markierte Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die einzig verbleibenden Flächen nördlich von Echthausen entlang der Bahnanlagen liegen somit südlich der Bahntrasse. Das Gut Echthausen teilt diese südliche Fläche in zwei Teilflächen, die als Potenzialflächen PV-Ech-01-S und PV-Ech-02-S gekennzeichnet werden. Der Bereich östlich davon ist zwar in der Analysekarte grün markiert, liegt jedoch ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet.

Die beiden Potenzialflächen sind Bestandteil der näheren Ausführungen des Flächennutzungsplanes (insbes. Untersuchung im Umweltbericht). Bei der Abgrenzung der Flächen wird ein Schutzstreifen von 50 Metern zur Wasserschutzzone I eingehalten. Beide Flächen liegen jedoch in der Wasserschutzzone II und in der Nähe des denkmalgeschützten Gutes Echthausen. Dadurch und **gemäß der allgemeingültigen Kriterien (Fläche zusammen größer 10 ha) ist grundsätzlich von einer Raumbedeutsamkeit auszugehen. Es muss im weiteren geprüft werden**, ob die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB aufgrund eventuell entgegenstehender öffentlicher Belange eingehalten werden. In Abstimmungsgesprächen mit dem Wasserwerk Echthausen konnte bereits geklärt werden, dass Konflikte mit dem Wasserschutz grundsätzlich lösbar sind und ihnen durch die Festlegung von Auflagen im Bebauungsplan begegnet werden kann. **Die Raumbedeutsamkeit kann zudem unter Einhaltung bestimmter Vorgaben, wie der Errichtung als Agri-PV-Anlagen, verneint werden.**

Potenzielle Standorte entlang der Bundes- und Landesstraßen

Neben den im BauGB genannten Autobahnen und Schienenwegen eignen sich laut LEP NRW auch das Umfeld von Bundes- und Landesstraßen für den Betrieb von Freiflächen-PV-Anlagen. Diese Bereiche werden daher als mögliche Alternativen zu den genannten Potenzialflächen diskutiert.

Im südlichen Gemeindegebiet um Wimbern und Nachtigall lassen sich potenzielle Standorte um die B 63 und B 7 erkennen. Westlich davon schränkt Bestandsbebauung die Nutzungsmöglichkeiten stark ein. Der Bereich östlich der Trassen liegt isoliert im Außenbereich und ohne Einbindung in die Ortstruktur. Zudem sind hier einige Einzelgebäude im Außenbereich vorhanden, die ebenfalls durch die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nicht beeinträchtigt werden sollen.

An dieser Stelle muss zudem die Planung der B 7n berücksichtigt werden, weshalb der gesamte Bereich zunächst für die nähere Betrachtung ausgeschlossen werden muss. Grundsätzlich ist der mögliche Bau der

Gemeinde Wickede (Ruhr)

geplanten Trasse als Planungsabsicht zu beachten, was durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen nicht konterkariert werden darf. Die exakte Lage der Trasse ist bisher nicht abschließend geklärt, soll sich aber auf diese Flächen erstrecken. Im Ergebnis scheiden demnach die identifizierten potenziellen Flächen zwischen Wimbern, Nachtigall, geschützten Gebieten/Waldflächen im Bereich Mühlenbach sowie den Außenbereichsflächen Am Graben/Klosterstandort aus.

Im nördlichen Verlauf der B 63 befinden sich überwiegend Siedlungsflächen. Eine Möglichkeit, die nicht durch Bestandsgebäude eingeschränkt ist, stellt die ursprünglich für Wohnen und Gewerbe geprüfte Potenzialfläche Wic-01-FNP (»Ziegenhude«) dar (aktuell als »Weißfläche« von weiteren Diskussionen bis zur Klärung verschiedener Rahmenbedingungen ausgenommen).

Entlang der L 673 gibt es westlich des Hauptortes Wickede ebenfalls Potenzialstandorte. Der direkt westlich angrenzende Bereich erscheint zwar auch aufgrund der Anbindung an das Siedlungsgefüge zunächst gut geeignet, allerdings befindet sich hier der als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene Strullbach mit begleitenden Gehölzbeständen, was einer Nutzung als Freiflächen-PV-Standort entgegensteht. Einzig verbleibende Möglichkeit ist die Fläche südlich des nach Westen verlaufenden Teiles der L 673. Nördlich sowie westlich dieser Fläche schließt wiederum Bestandsbebauung im Außenbereich an. Zudem grenzt westlich das denkmalgeschützte Gut Scheda an. Alle Bereiche außerhalb der Bestandsbebauung sind hier als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Im Ergebnis verbleiben hier trotz der genannten Einschränkungen ggf. einige mögliche Teilflächen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen, insbesondere im Umfeld der bestehenden Anlagen im Westen nördlich der Bahnstrecke. Die Flächen besitzen in Summe jedoch lediglich Potenziale, die auch ohne Darstellung eines SO-Standortes im FNP umgesetzt werden können. Der Errichtung an diesen Stellen steht kein öffentlicher Belang unmittelbar entgegen (wie in Echthausen das Wasserschutzgebiet), die Größenschwellen im Sinne des Zieles 10.2.14 des LEP NRW werden bei den hier verbleibenden Flächen zudem voraussichtlich nicht überschritten.

Potenzielle Standorte um den Flugplatz

Eine weitere geprüfte Alternative ist die Umgebung des Flugplatzes Arnsberg-Menden. Allerdings befindet sich nur ein kleiner Teil auf Wickeder Gemeindegebiet, der sich zudem im Landschaftsschutzgebiet befindet. Auch gibt es keine Anbindung an die Ortsstruktur aufgrund der isolierten Lage innerhalb landwirtschaftlicher Flächen. Daher fallen diese Flächen als Alternative zu den oben genannten Flächen in Echthausen aus.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

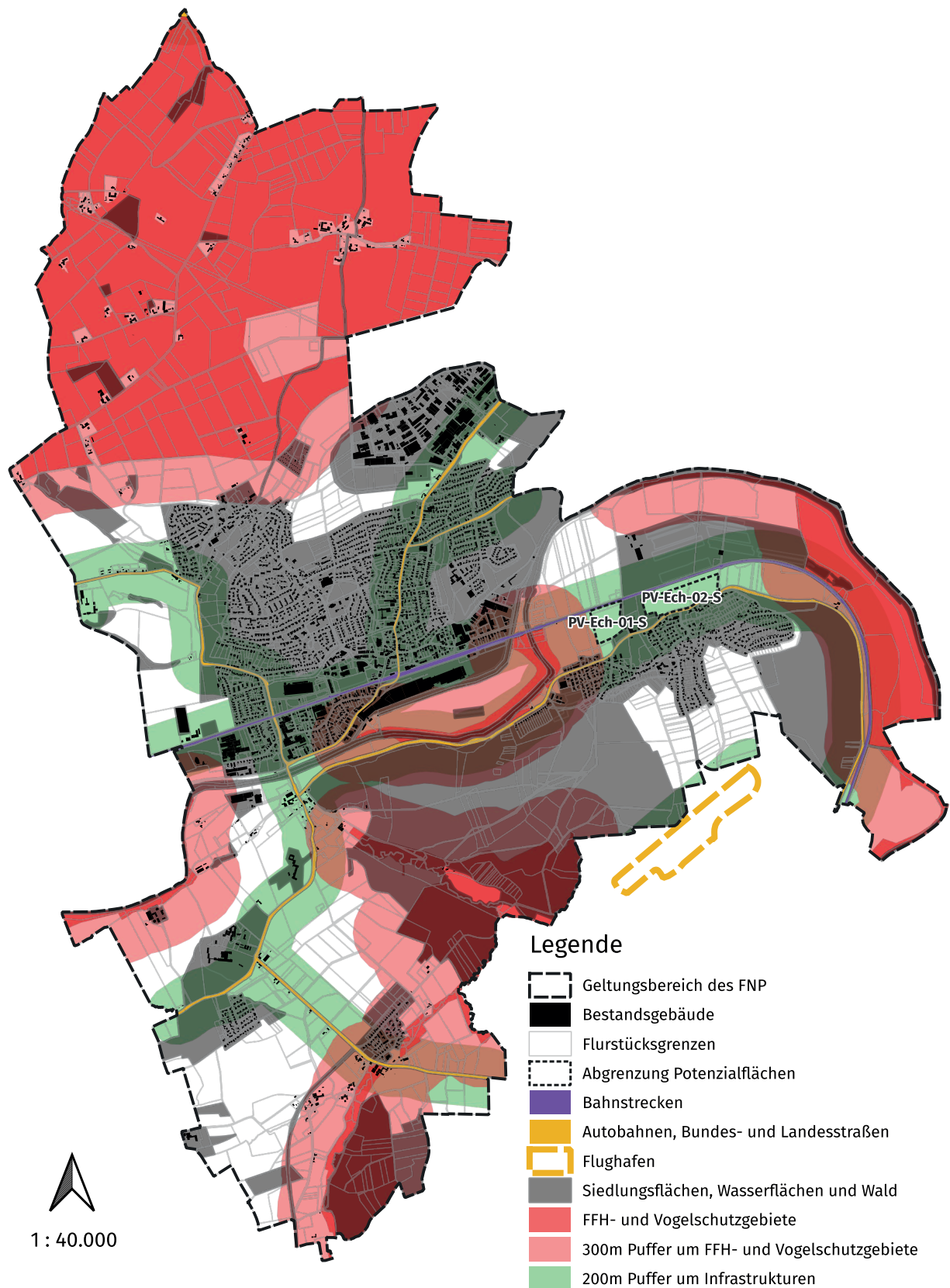


Abbildung 14: Restriktionsanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Wicked (Ruhr)

3.3.4 Auswahl weiterer Prüfflächen (Sondergebiete, Gemeinbedarf)

Neben den bisher erläuterten Potenzialflächen gibt es weitere Neudarstellungen, die zwar nicht als städtebauliche Steckbriefe, aber im Rahmen der standortbezogenen Umweltprüfung weitergehend untersucht wurden. Diese umfassen teilweise ebenfalls eine Alternativenprüfung und werden im Folgenden erläutert.

Erweiterung Sondergebiet Ruhrtalklinik (SO3) - KLI-Nac-01

Im neuen Flächennutzungsplan wird die Fläche des Sondergebietes SO3 »Klinik« um 0,7 ha vergrößert und um die Zweckbestimmung »Wohnen für Autisten« ergänzt, um angrenzend an die Klinik eine geplante Wohnanlage für Autisten umzusetzen. Dadurch werden bisher unbebaute Bereiche innerhalb der Umgrenzung des Sondergebietes im wirksamen Flächennutzungsplan plus angrenzende landwirtschaftliche Flächen im Umfang von 1,4 ha in Anspruch genommen. Diese zusätzlich baulich zu nutzenden Bereiche wurden daher im Rahmen eines Umweltsteckbriefes geprüft und ergeben lediglich ein mäßiges Konfliktpotenzial mit den Schutzgütern. Eine Alternativenprüfung fand aufgrund der konkret für diesen Standort vorliegenden Planung nicht statt.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Echthausen - FWG-Ech-01

Mittelfristig ist der Neubau des Gerätehauses der Löschgruppe Echthausen des Löschzuges 2 vorgesehen, welcher wie der Altstandort auch im neuen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf gesichert werden soll. Nach den Ausführungen im Brandschutzbedarfsplan befindet sich das vorhandene Feuerwehrgerätehaus derzeit am idealen Standort – Ortsmittelpunkt des Ortsteiles in Höhe der Weststraße. Von diesem Standort aus ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der vorgegebenen Hilfsfrist der gesamte Ortsteil abzudecken. Das Feuerwehrgerätehaus Echthausen ist zwar – ebenso wie die Feuerwehrgerätehäuser Wickede und Wimbern – in den vergangenen Jahren durchgängig instandgesetzt worden, dennoch ist im Rahmen einer Bedarfsanalyse festgestellt worden, dass am Standort Weststraße 35 die unfallträchtige Ausfahrt verbessert werden muss und zusätzliche Parkplätze geschaffen werden müssen. Für einen Neubau wurde daher nach einem geeigneten Grundstück gesucht.

Die Gemeinde führte im Jahr 2021 somit eine Analyse zu möglichen Standorten durch, die nördlich und südlich der Ruhrstraße liegen (s. Abbildung 15). Bei der Eingrenzung der potenziellen Standorte spielten vor allem erschließungstechnische und eigentumsrechtliche Fragestellungen eine wichtige Rolle. So ist zum Beispiel eine Wendemöglichkeit für die großen Feuerwehrfahrzeuge auf dem Gelände, im Idealfall durch getrennte Ein- und Ausfahrten, nötig. Dabei spielen auch die Topografie und die Realnutzung der betrachteten Flächen eine Rolle. So kommt es beispielsweise durch das

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Vorhandensein von einem Bachlauf und Gehölzbeständen zu Einschränkungen auf einigen der geprüften Flächen. Weiterhin gibt es auch weitere geplante Nutzungsmöglichkeiten, die mit der Nutzung für ein Feuerwehrgerätehaus konkurrieren, beispielsweise in Form der für Wohnbaunutzung untersuchten Potenzialfläche W-Ech-01-FNP.

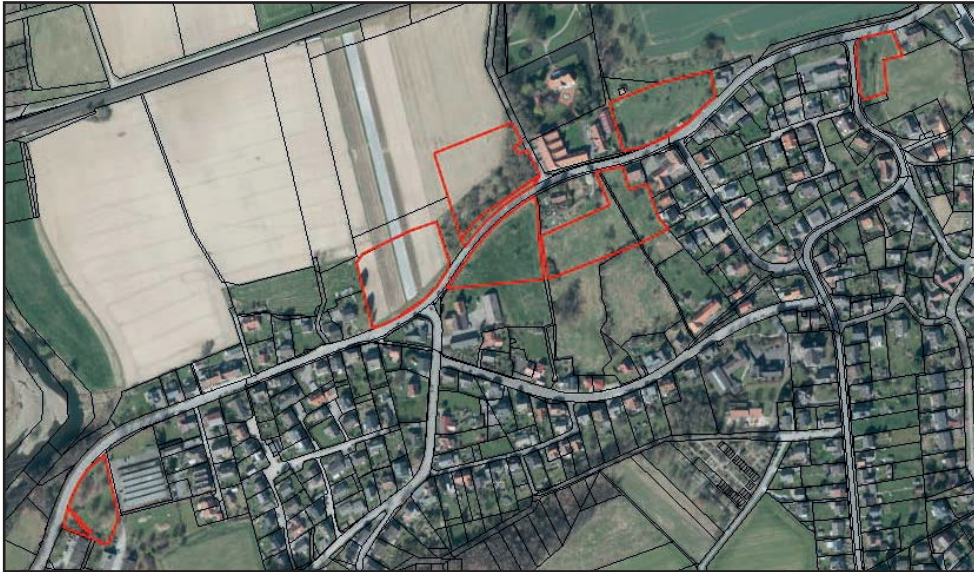


Abbildung 15: Übersicht potenzielle Standorte für Neubau des Feuerwehrgerätehauses Echthausen vom 27.07.2021

Quelle: Gemeinde Wickede (Ruhr), FB 2

Letztlich wurde sich für den Standort östlich vom Gut Echthausen entschieden. Eine Prüfung der Umweltauswirkungen ergab ein hohes Konfliktpotenzial mit den Umweltschutzgütern, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von Obstwiesen und der Nähe zum denkmalgeschützten Gut Echthausen. Die Beeinträchtigung kann durch die Wahl der überbauten Bereiche und andere Maßnahmen reduziert werden. Hierzu liegen bereits zwei verschiedene Varianten vor, welche jeweils unterschiedliche Teilbereiche der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche überbauen und andere im bisherigen Zustand belassen. Eine genaue Prüfung und Auswahl der günstigsten Variante soll auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgen.

Teil C: Erläuterung der Inhalte des Flächennutzungsplanes

4 Erläuterung der Inhalte des Flächennutzungsplanes

In diesem Kapitel werden die auf den Erkenntnissen der vorherigen Aussagen basierenden Inhalte des Flächennutzungsplanes erläutert. Zur besseren Übersicht über die Gliederung werden im Folgenden die einzelnen Unterkapitel aufgeführt.

In den Darstellungen des Flächennutzungsplanes kommt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung als vorbereitende Bauleitplanung zum Ausdruck. § 5 Abs. 2 BauGB beschreibt, welche Darstellungen im Flächennutzungsplan insbesondere getroffen werden können. Auf dieser Grundlage werden für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wickede (Ruhr) folgende Darstellungen vorgesehen:

- Wohnbauflächen (siehe Kapitel 4.1)
- Gemischte Bauflächen (siehe Kapitel 4.2)
- Gewerbliche Bauflächen (siehe Kapitel 4.3)
- Sondergebiete (siehe Kapitel 4.4)
- Flächen für den Gemeinbedarf (siehe Kapitel 4.5)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (siehe Kapitel 4.6)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung (siehe Kapitel 4.7)
- Grünflächen (siehe Kapitel 4.8)
- Wasserflächen (siehe Kapitel 4.9)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (siehe Kapitel 4.10)
- Sonstige Darstellungen (siehe Kapitel 4.11)
- Vom FNP ausgenommene Flächen (siehe Kapitel 4.12)

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird in der Regel eine Darstellungsschwelle von 0,3 ha gewählt, sodass Flächen mit einer kleineren Größe nicht dargestellt werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgen zudem nicht parzellenscharf, damit der verbindlichen Bauleitplanung genügend Interpretationsspielraum bleibt.

Bevor eine Entwicklung von neu dargestellten Bauflächen jeglicher Art erfolgen kann, sind die Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich der Erschließung und der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der geplanten Nutzungen konkret zu überprüfen. Diese Aspekte können nicht abschließend im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens gelöst werden, da die voraussichtlichen Nutzungen noch zu unkonkret sind. Hierfür sind in der Regel Fachgutachten im Rahmen der Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Im Rahmen der Bebauungsplanung näher zu untersuchende Aspekte sind in den jeweiligen Steckbriefen zu den neu dargestellten Flächen (s. Anhang: Flächensteckbriefe) benannt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die verschiedenen Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu überprüfen. Dies umfasst auch z.B. die Untersuchung von Auswirkungen auf Flora und

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Fauna einschließlich artenschutzrechtlicher Belange, auf den Menschen einschließlich des Freizeitwertes und der immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen, auf Klima, Boden und Gewässer oder auf das Orts- und Landschaftsbild.

Bestimmte Inhalte der räumlichen Planung entziehen sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde. Daher sieht § 5 Abs. 4 BauGB vor, dass Planungen anderer Planungsträger und -ebenen als **Nachrichtliche Übernahmen** und **Vermerke** in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen. Mit den Nachrichtlichen Übernahmen (siehe Kapitel 4.14) informiert die Gemeinde Wickede (Ruhr) - im Sinne einer lückenlosen Nutzungsregelung im Plangebiet - über rechtsverbindliche Regelungen zur Bodennutzung, die nicht über Bebauungspläne erfolgen. Dies umfasst die Fachplanungen anderer Planungsträger gemäß § 38 BauGB. Diese Planungen sind als Vermerk (siehe Kapitel 4.15) aufzunehmen, wenn sie noch nicht festgestellt, sondern erst beabsichtigt sind. Ergänzend werden als **zeichnerische Hinweise** die Innen- und Außenbereichssatzungen wiedergegeben (s. Kapitel 4.16).

Abschließend enthält Kapitel 4 eine **Flächenbilanz** (siehe Kapitel 4.17). Diese gibt einen Überblick über die Verteilung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Gesamtfläche von Wickede (Ruhr). Zudem zeigt die Flächenbilanz die Veränderungen der geplanten Flächennutzungen des neuen gegenüber denen des wirksamen Flächennutzungsplanes auf.

Zur Veranschaulichung und zum besseren Verständnis der Inhalte des Flächennutzungsplanes ergänzen Themenkarten die inhaltlichen Erläuterungen. In diesen Themenkarten werden zum einen Darstellungen des Flächennutzungsplanes thematisch zusammengefasst und isoliert von den übrigen Darstellungen abgebildet. Zum anderen werden in den Themenkarten auch weitergehende Informationen grafisch aufbereitet, die zum Verständnis der Inhalte des Flächennutzungsplanes wichtig sind. Somit enthalten die Themenkarten keine zusätzlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern dienen ausschließlich als Ergänzung zu den schriftlichen Erläuterungen der Begründung.

4.1 Wohnbauflächen

Wohnbauflächen dienen überwiegend dem Wohnen. Aus ihrer Darstellung können unterschiedliche Wohnformen und die dazugehörigen Flächen und Nutzungen entwickelt werden. So werden von der Darstellung nicht nur die »klassischen« Ein- und Mehrfamilienhäuser umfasst, sondern weitere besondere Wohnformen, wie sozial gefördertes und seniorengerechtes Wohnen, sowie Wohnfolgenutzungen, wie etwa Spielplätze, Kitas, technische Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Weitere Präzisierungen, etwa in Form von Angaben über das Maß der baulichen Nutzung, bleiben den Festsetzungen in Bebauungsplänen vorbehalten.

Grundsätzlich sind auch Grünflächen, Gemeinbedarfseinrichtungen und Flächen für technische Infrastrukturen aus einer Wohnbauflächendarstellung entwickelbar. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde im Interesse von Lesbarkeit und planerischer Flexibilität festgelegt, dass diese in der Regel erst dann gesondert dargestellt werden, wenn sie einzeln oder in Kombination eine Flächengröße von 0,3 ha überschreiten oder von besonderer lokaler Bedeutung sind.

Im Folgenden werden die Übernahmen, Neudarstellungen sowie Rücknahmen von Wohnbauflächen sowie die Flächenaufstellung der untersuchten Potenzialflächen weitergehend erläutert.

4.1.1 Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen umfassen in Wickede (Ruhr) eine Fläche von circa 235,2 ha und machen damit etwa 9,3 Prozent des Gemeindegebietes aus. Die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen werden dabei zu über 90 Prozent übernommen.

Die Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes umfassen Wohnbauflächen in den Ortsteilen Wickede, Echthausen, Wiehagen und Wimbern. Innerhalb der Wohnbauflächendarstellungen sind geplante und gewachsene Wohnstandorte vorhanden, die es planungsrechtlich zu sichern gilt. Flächen, die nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan übernommen oder neu dargestellt werden, werden in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

4.1.2 Rücknahmen von Wohnbauflächen

Rücknahmen der Wohnbauflächen erfolgen vorwiegend zugunsten von Grünflächen und gemischten Bauflächen, aber auch andere Anpassungen sind vertreten. In Summe erfolgt eine Rücknahme von Wohnbauflächen in Höhe von 23,4 ha. In der folgenden Tabelle werden die durchgeführten

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Rücknahmen erläutert:

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Gemischte Bauflächen Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Anpassungen an künftige Planungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	5	3,7 ha
Neudarstellung als Sonderbauflächen Darunter: Tennisgelände des TV Wickede 1890 e.V.	1	1,1 ha
Neudarstellung als Gemeinbedarf Darunter: Darstellung bestehender Einrichtungen des Gemeinbedarfes	5	1,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	11	5,9 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Grünfläche Darunter: Neudarstellung von Spielplätzen, Rücknahmen in Anlehnung an bereits verbindliche Bauleitplanung, Rücknahmen am Siedlungsrand	36	10,3 ha
Neudarstellung als Versorgungsanlagen Darunter: Regenrückhaltebecken	1	0,1 ha
Neudarstellung als Flächen für Landwirtschaft Darunter: Rücknahmen am Siedlungsrand	4	0,6 ha
Neudarstellung als Flächen für Wald Darunter: Anpassungen an die Realnutzung am Siedlungsrand	4	0,8 ha
Summe Freiflächen	45	11,8 ha
Von den Darstellungen ausgenommen Darunter: Potenzialfläche Wic-01-FNP (»Ziegenhude«)	5	5,8 ha
Gesamtsumme	61	23,4 ha

Tabelle 8: Zusammenstellung der Rücknahmen von Wohnbauflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

In der Unterscheidung der Rücknahmen zugunsten von Siedlungs-/Verkehrsflächen und Freiflächen wird deutlich, dass Rücknahmen zugunsten von Freiflächen kleinteiliger ausfallen.

Bisherige Wohnbauflächendarstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes, die nach eingehender Prüfung für eine Entwicklung als Wohnbauflächen ungeeignet sind, werden zukünftig nicht mehr als solche dargestellt. Eine Ausnahme bilden die »Nicht geeigneten Reserveflächen« (siehe Kapitel 3.2.1). Diese werden weiterhin als Wohnbauflächen dargestellt, sofern sie innerhalb des Siedlungskörpers bzw. nicht am Siedlungsrand liegen.

4.1.3 Neudarstellungen von Wohnbauflächen

An einzelnen Stellen des Gemeindegebietes bestehen Differenzen zwischen den bisherigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes und der tatsächlichen Nutzung. Darunter sind Flächen, die sich bisher nicht in der Darstellung von Wohnbauflächen befinden, jedoch eindeutig für

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Wohnzwecke genutzt werden. Davon zu unterscheiden sind zusätzliche Neudarstellungen von Potenzialflächen, deren Auswahlprozess im Kapitel 3.3 dargelegt wird. Letztere machen zusammen 5,4 der insgesamt 9,9 ha Neudarstellungen aus.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
-	0	0 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	0	0 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft	7	9,8 ha
• Darunter: Neudarstellung in Anlehnung an bereits verbindliche Bauleitplanung, Neudarstellung zur Anpassung an die Realnutzung	4	4,4 ha
• Darunter: Potenzialfläche Ech-03-S	1	1,4 ha
• Darunter: Potenzialfläche Nac-01a-S	1	0,8 ha
• Darunter: Potenzialfläche Wim-03-S	1	3,2 ha
Darstellung bisher als Flächen für Wald	1	0,1 ha
• Darunter: Neudarstellung zur Anpassung an die Realnutzung		
Summe Freiflächen	8	9,9 ha
Gesamtsumme	8	9,9 ha

Tabelle 9: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Wohnbauflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Potenzialflächen

Die **Potenzialfläche Ech-01-FNP** ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Da sie bisher unbebaut blieb, wurde sie im Rahmen der Flächensteckbriefe überprüft, mit dem Ergebnis, dass sie bedingt für eine Wohnbebauung geeignet ist. Trotz der guten Ortseinbindung ergibt sich eine hohe Konfliktdichte mit den Umweltschutzgütern, insbesondere aufgrund der vorhandenen Obstwiesen. Weiterhin sind die besondere Topografie sowie die Nähe zu angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und dem Denkmal »Gut Echthausen« zu beachten. Zudem verläuft der Fußweg »Schwarze Gasse« durch den östlichen Teilbereich. Als Kompromiss zwischen den sehr positiv und sehr negativ bewerteten Kriterien wurde sich für eine Teilrücknahme der Wohnbauflächen und Darstellung des östlichen Teilbereichs (Ech-03c-S) als Grünfläche entschieden. Der westliche Teilbereich wird weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser wird zur Entwurfsfassung nochmals untergliedert, wobei die Teilfläche Ech-03a-S laut aktualisierter Umweltsteckbriefe eine deutlich geringere Eingriffsintensität aufweist. Auf der Teilfläche Ech-03b-S hingegen befinden sich wie auch auf Teilfläche c wertvolle Obstwiesen und gliedernde Hecken und Gebüsche.

Die **Potenzialfläche Ech-03-S** ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und liegt am südwestlichen Siedlungsrand vom Ortsteil Echthausen. Sie wurde trotz einer hohen Konfliktdichte mit den Umweltschutzgütern, darunter die Beanspruchung

Gemeinde Wickede (Ruhr)

von extensiv genutzten Weiden und schutzwürdigen Böden, als für die Siedlungsentwicklung bedingt geeignet eingestuft, da durch eine Bebauung der Lückenschluss der westlichen Häusergruppen zum Siedlungskörper Echthausen ermöglicht wird. Es erfolgt daher eine Neudarstellung als Wohnbaufläche.

Die **Potenzialfläche Nac-01-S** liegt am nordöstlichen Siedlungsrand vom Siedlungskörper Nachtigall des Ortsteils Wimbern und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Laufe des Bewertungsprozesses wurde die Fläche entlang eines verrohrten Bachs in zwei Teilbereiche von je 0,8 ha untergliedert. Da sich der Bach zur Renaturierung eignet, wird dieser im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche dargestellt. Für die Teilflächen um den Bach ergeben sich unterschiedliche Bewertungen. Die südliche Fläche Nac-01b-S wird als für die Siedlungsflächenentwicklung gut geeignet bewertet, da sie über den »Wimberner Schulweg« direkt erschlossen werden kann und eine Erweiterung des Siedlungskörpers Nachtigall darstellt. Zudem grenzen im Süden ein Sport- und Spielplatz an, welche durch die Entwicklung der Fläche ebenfalls in den Siedlungskörper eingebunden werden. Die nördliche Fläche Nac-01a-S wird hingegen als für die Siedlungsentwicklung nicht geeignet bewertet, da sie über eine ungünstige siedlungsstrukturelle Einbindung verfügt und nur über den Neubau oder die Ertüchtigung einer anliegenden Straße erschlossen werden könnte. Sie bleibt daher weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die **Potenzialfläche Wic-01-FNP** (»Ziegenhude«) am nordöstlichen Siedlungsrand vom Hauptort Wickede, welche im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, wird aufgrund von vielfältigen Konflikten, welche eine Wohnnutzung voraussichtlich großflächig ausschließen, zunächst von den Darstellungen des neuen Flächennutzungsplanes ausgenommen. Eine genaue Erläuterung der Gründe erfolgt im Kapitel 4.12.

Die **Potenzialfläche Wie-01-S** wird ebenfalls nicht als Wohnbaufläche sondern weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, da sie im Rahmen der Flächensteckbriefe als nicht geeignet beurteilt wird. Die 1,0 ha große Fläche liegt am nördlichen Siedlungsrand von Wiehagen und weist eine hohe Konfliktdichte mit den Umweltschutzgütern auf, da sie über wertvolle Obstwiesen verfügt und einen wichtigen Beitrag zum hochwertigen Landschaftsbild leistet. Weiterhin sind die Topografie und die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe kritisch zu sehen.

Die **Potenzialfläche Wie-03-FNP** wurde im Rahmen der Flächensteckbriefe als Wohnbaufläche geprüft, bleibt aber als Mischbaufläche dargestellt, weshalb sie im entsprechenden Unterkapitel 4.2 behandelt wird.

Die **Potenzialfläche Wim-03-S** stellt eine mit 4,6 ha großflächige Erweiterung

des Ortsteils Wimbern dar und grenzt an den nördlichen Siedlungsrand an. Eine direkte Erschließung ist über den Feldweg und Kuhlenweg möglich. Bis auf die hohe Flächenbeanspruchung von bisher naturnahen Böden sind keine außergewöhnlichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter zu erwarten, weshalb die Konfliktdichte als mäßig bewertet wird. In der Gesamtbewertung wird die Fläche als gut geeignet für die Siedlungsentwicklung eingestuft, weshalb die bisher landwirtschaftliche Fläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden soll. Zum Entwurf wird die Fläche in Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde auf 3,2 ha (Wim-03a-S) verkleinert. Der westlich am nächsten zur B 7 liegende und somit am stärksten von den Emissionen belastete Bereich (Wim-03b-S) wird von den Wohnbauflächendarstellungen ausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche beibehalten. Weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Potenzialflächen lassen sich den Flächensteckbriefen im Anhang entnehmen.

Neudarstellungen im regionalplanerischen Freiraum

Die Ortsteile Echthausen, Wimbern und Nachtigall liegen im regionalplanerischen Freiraum, es werden hier aber neue Wohnbauflächen für künftige Entwicklungen im Flächennutzungsplan dargestellt. Dagegen erfolgen im Hauptort Wickede und Wiehagen, die im regionalplanerischen Siedlungsraum liegen, keine Neudarstellungen, sondern im Bereich der Potenzialfläche Wic-01-FNP sogar Rücknahmen. Grund hierfür sind die starken Restriktionen im Bereich des Hauptortes Wickede und Wiehagen, welche sich aus den Kriterien des Auswahlprozesses für die Potenzialflächen und den Ergebnissen der Bewertung der näher untersuchten Potenzialflächen ergeben (s. Kapitel 3.3.1). Hierbei zeigt sich, dass insbesondere die in Wimbern und im Siedlungskörper Nachtigall, im Ortsteil Wimbern gelegen, dargestellten Flächen aus städtebaulichen und umweltfachlichen Gründen deutlich besser geeignet sind als die im Hauptort Wickede und in Wiehagen untersuchten Flächen. Trotz der für kleine Ortsteile typischen mäßigen Infrastrukturausstattung (soziale Infrastruktur und Nahversorgung), lässt sich für alle drei Ortsteile eine geringe Entfernung zum Zentrum des Hauptortes Wickede von drei bis vier Kilometern und eine gute Anbindung sowohl an das Straßennetz als auch den ÖPNV erkennen. Einwohner aus dem zum regionalplanerischen Siedlungsraum gehörenden Wiehagen und dem nordöstlichen Siedlungsrand vom Hauptort Wickede haben ähnliche Entfernungen ins Zentrum. Wimbern und Echthausen verfügen zudem über je eine Kita und Mehrzweckhalle. In Wimbern befinden sich zudem ein Seniorenheim und eine Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge.

Laut Ziel 2-3 des LEP »kann sich in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen eine Siedlungsentwicklung vollziehen; die Siedlungsentwicklung in diesen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der

Gemeinde Wickede (Ruhr)

landwirtschaftlichen Nutzfläche auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und vorhandener Betriebe auszurichten.«

Der für die gesamte Gemeinde Wickede bezifferte Gesamtbedarf (s. Kapitel 3.1.1) kann nur durch die dargestellten Wohnbauflächen in den kleinen Ortsteilen annähernd gedeckt werden. Im Hauptort Wickede und Wiehagen ist keine bedarfsdeckende Entwicklung möglich und die dort identifizierten Potenzialflächen würden deutlich stärkere Eingriffe in die abgeprüften Schutzgüter darstellen. Um den Umfang der insgesamt notwendigen Flächendarstellungen stärker auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung auszurichten, erfolgte bereits eine Reduzierung der Flächengrößen der Neudarstellungen (s. oben). Die verbleibenden Darstellungen dienen der Deckung der Bedarfe und der Erhaltung gesunder Umweltbedingungen im Siedlungs- und Freiraum gleichermaßen, da an anderer Stelle nachteiligere Auswirkungen zu erwarten wären, wie die Auswertungen zu den Potenzialflächen aufzeigen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

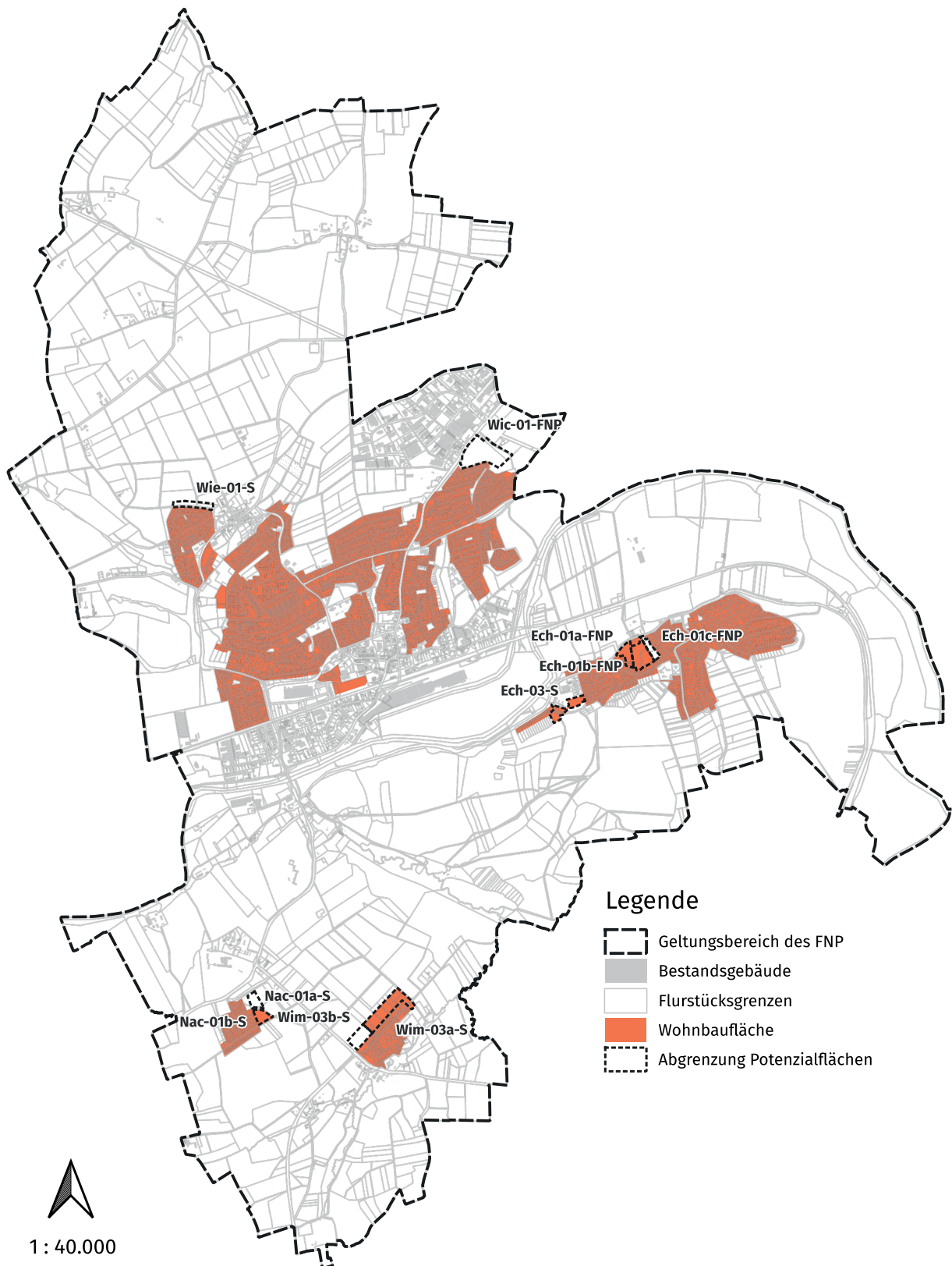


Abbildung 16: Übersichtskarte der Wohnbauflächen in Wicked (Ruhr)

4.2 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen dienen neben dem Wohnen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Darstellungen enthalten somit verschiedene Typen von Gemengelagen, die neben den Wohnnutzungen verschiedene gewerbliche und insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe umfassen. Der Anteil der Wohnnutzungen variiert und dementsprechend unterliegen die realisierten oder zulässigen Gewerbebetriebe unterschiedlichen Anforderungen. Für die jeweils dargestellten Flächen sind somit unterschiedliche immissionsschutzrechtliche Fragestellungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.

Mit Hilfe der Darstellung von gemischten Bauflächen soll zudem die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Bei der Darstellung wird nicht zwischen Kern-, Dorf-, Urbanen oder Mischgebieten unterschieden, da diese Differenzierung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen soll. Somit überlässt der Flächennutzungsplan den konkretisierenden Planungen eine gewisse Flexibilität zur weiteren Ausgestaltung der örtlichen Situation.

4.2.1 Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Die gemischten Bauflächen umfassen in Wickede (Ruhr) eine Fläche von circa 41,9 ha und machen damit etwa 1,7 Prozent des Gemeindegebietes aus. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die Darstellungen gemischter Bauflächen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes im Wesentlichen, zu rund 94 Prozent, übernommen. Die Darstellungen enthalten Flächen an der westlichen Grenze des Ortsteils Echthausen, am nördlichen Ortsrand von Wiehagen sowie in der Ortsmitte rund um das Bürgerhaus Wickede nördlich des Bahnhofs Wickede (Ruhr). Innerhalb der überwiegend gewerblich genutzten bzw. geprägten Bauflächen nördlich und südlich der Bahnverbindung in Wickede (Ruhr) befinden sich ebenfalls gemischte Bauflächen.

Zu den Übernahmen gehört auch die **Potenzialfläche Wie-03-FNP** am nördlichen Ortsrand von Wiehagen. Da diese bisher nicht bebaut war, wurde sie im Rahmen der Flächensteckbriefe auf ihre Eignung überprüft. Aufgrund der Auswirkungen auf Weide- und Obstwiesen sowie das Landschaftsbild wurde eine hohe Konfliktdichte mit den Umweltschutzgütern attestiert. Eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe würde eine bauliche Entwicklung der gut in die Ortslage eingebundenen Fläche in Zukunft ermöglichen, welche zu der in der Gesamtbewertung getroffenen Einschätzung als bedingt geeignet führt. Die Darstellung als gemischte Baufläche bleibt daher erhalten. Weitere Informationen zur Bewertung der Potenzialfläche lassen sich dem entsprechenden Flächensteckbrief im Anhang entnehmen.

Darüber hinaus sichern die Darstellungen gemischter Bauflächen jene

Flächen, die für die Nahversorgung der Bevölkerung im Gemeindezentrum eine hohe Bedeutung besitzen oder eine gemischte Struktur im Bestand aufweisen. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind entweder über die Darstellungen der gemischten Bauflächen (hier: Konkretisierung der Darstellung als Kerngebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich) oder durch die Darstellungen von Sondergebieten mit entsprechenden Zweckbestimmungen gesichert (siehe Kapitel 4.4).

Zur Ordnung und zur Sicherung der Bestandsnutzungen innerhalb der vorhandenen Gemengelagen im Stadtgebiet dienen darüber hinaus die dargestellten gemischten Bauflächen nördlich und südlich der Bahnverbindung. Hier gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Gleiches gilt für die gemischte Baufläche in Wiehagen, in welcher unter anderem einzelne landwirtschaftliche Betriebe sowie eine Reitschule gelegen sind.

4.2.2 Rücknahmen gemischter Bauflächen

Rücknahmen der gemischten Bauflächen erfolgen vorwiegend zugunsten von anderen Siedlungs-/Verkehrsflächen, aber auch andere Anpassungen sind vertreten. Bisherige Darstellungen gemischter Bauflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes, die nach eingehender Prüfung für eine Darstellung oder Entwicklung ungeeignet sind oder andere Nutzungen vorherrschen, werden zukünftig nicht mehr als solche dargestellt. Eine Ausnahme bilden die »Nicht geeigneten Reserveflächen« (siehe Kapitel 2.4.2). Diese werden weiterhin als gemischte Baulandflächen dargestellt, sofern sie innerhalb des Siedlungskörpers bzw. nicht am Siedlungsrand liegen.

Alle weiteren Flächenanpassungen werden jeweils in den Kapiteln näher erläutert, welche die neue Darstellung bestimmen und werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst. In Summe erfolgt eine Rücknahme gemischter Bauflächen in Höhe von 1,8 ha.

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Verkehrsfläche • Darunter: Anpassungen der Verkehrsführung »Hauptstraße«	5	1,1 ha
Kleinteilige Anpassungen • Darunter: Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen	2	0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	7	1,2 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Grünfläche • Darunter: Anpassung an die Realnutzung	1	0,6 ha
Summe Freiflächen	1	0,6 ha
Gesamtsumme	8	1,8 ha

Tabelle 10: Zusammenstellung der Rücknahmen gemischter Bauflächen

4.2.3 Neudarstellungen gemischter Bauflächen

An einzelnen Stellen des Gemeindegebietes bestehen Differenzen zwischen den bisherigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes und der tatsächlichen Nutzung. In der folgenden Tabelle werden jene Flächen aufgeführt, die im Flächennutzungsplan bisher als andere Nutzungen dargestellt wurden, künftig aber als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	5	3,7 ha
Darstellung bisher als Gewerbliche Baufläche • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Anpassungen an künftige Planungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	7	5,7 ha
Kleinteilige Anpassungen • Darunter: Flächen für Gemeinbedarf, Verkehrsflächen	2	0,5 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	14	10,0 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Neudarstellung zur Anpassung an die Realnutzung	2	1,8 ha
Darstellung bisher als Grünfläche • Darunter: Neudarstellung zur Anpassung an die Realnutzung	2	1,1 ha
Summe Freiflächen	4	2,9 ha
Gesamtsumme	18	12,8 ha

Tabelle 11: Zusammenstellung der Neudarstellungen gemischter Bauflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

In Summe erfolgt daher eine Neudarstellung gemischter Bauflächen in Höhe von 12,8 ha. Darunter befinden sich jedoch keine tatsächlichen Neudarstellungen noch unbebauter bzw. künftiger Baugebiete, sondern lediglich Umwidmungen anderer Siedlungs-/Verkehrsflächen oder Neudarstellungen, die zuvor als Freiflächen dargestellt waren, jedoch in der Realnutzung als gemischte Bauflächen identifiziert wurden.

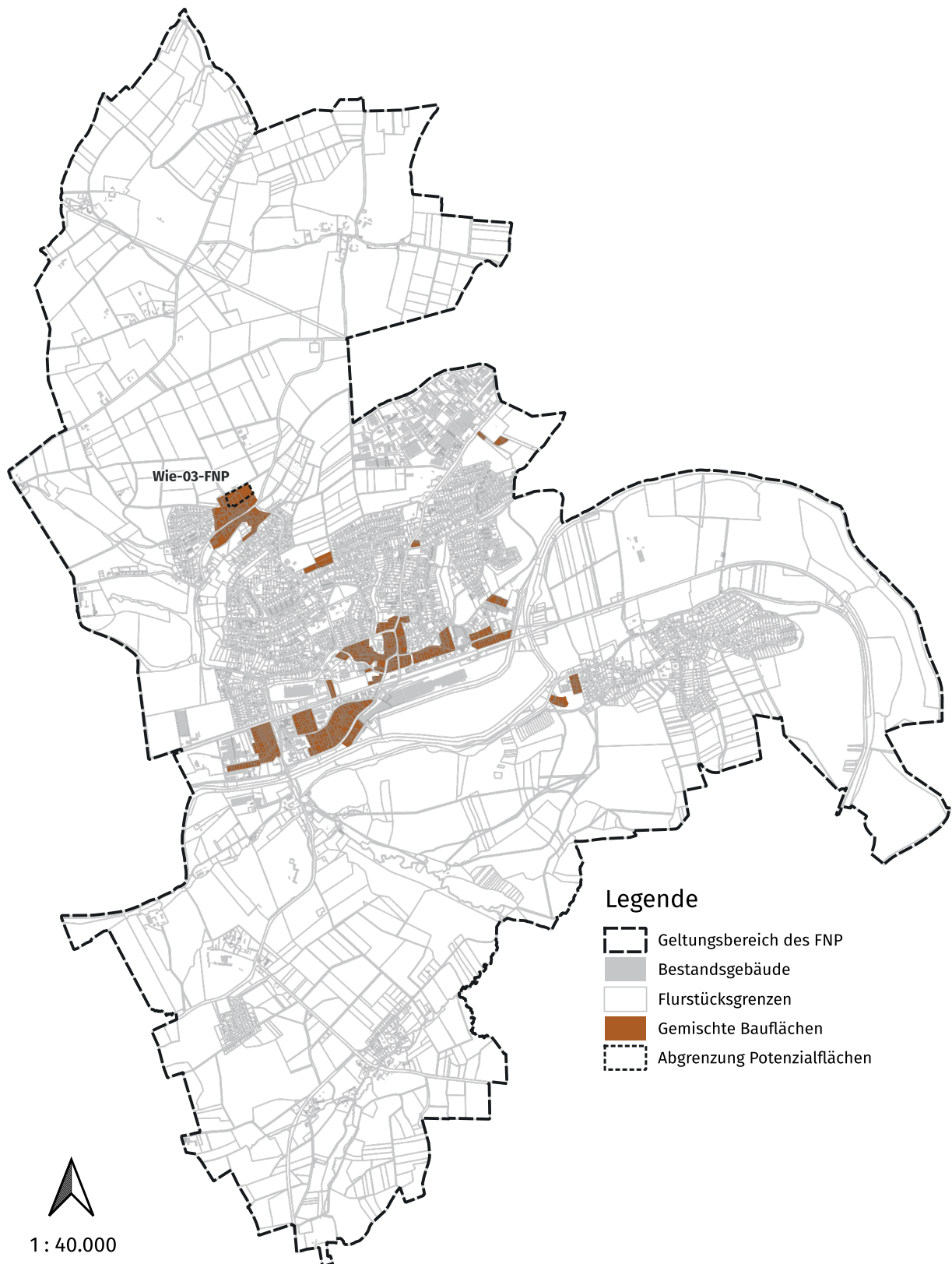


Abbildung 17: Übersichtskarte der Gemischten Bauflächen in Wicked (Ruhr)

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Ziel der Flächennutzungsplanung hinsichtlich der gewerblichen Bauflächen ist es, mit den übernommenen und neuen Darstellungen zu einem attraktiven Gewerbestandort beizutragen und zwar möglichst in Übereinstimmung mit den regionalplanerisch zugestandenen bzw. den ermittelten Gewerbeflächenbedarfen sowie in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Darstellungen.

Ein elementares Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, durch die Bereitstellung gewerblicher Bauflächen in angemessener Größe und Lage den lokal ansässigen Unternehmen sowie für Neugründungen und auch Neuansiedlungen neue wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. Gemäß Baunutzungsverordnung kann die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Rahmen von Bebauungsplänen in Industrie- sowie in Gewerbegebiete ausdifferenziert werden und zudem die konkret zulässigen Nutzungen hinsichtlich ihres immissionsschutzrechtlichen Störungsgrades weiter eingeschränkt werden.

4.3.1 Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen umfassen in Wickede (Ruhr) eine Fläche von circa 104,9 ha und machen damit etwa 4,2 Prozent des Gemeindegebietes aus. Die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen werden weitestgehend, zu rund 95 Prozent, übernommen, jedoch wurden auch Anpassungen durchgeführt bspw. zugunsten von gemischten Bauflächen im Bereich nördlich und südlich der Bahnverbindung in Wickede (Ruhr).

Als Darstellungen werden großflächige gewerbliche Flächen übernommen wie der Gewerbepark Westerhaar nordwestlich der Hauptstraße im Hauptort Wickede sowie gewerbliche Bauflächen nördlich und südlich der Bahnanlage. Markante Betriebe dieser Flächen sind die Mannesmann Precision Tubes GmbH, die Wickeder Westfalenstahl GmbH sowie die Wickeder Profile Walzwerke GmbH. Zudem werden zwei einzelne gewerbliche Bauflächen für Betriebe dargestellt. Dabei handelt es sich um einen Betrieb zur Drahtverarbeitung südlich der Ruhr sowie einen Fensterbaubetrieb am westlichen Rand des Siedlungskörpers Echthausen. Die Darstellungen als gewerbliche Bauflächen dienen der Sicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe sowie auch zur Sicherung künftiger gewerblicher Nutzungen auf diesen Flächen.

Die **Potenzialfläche Wic-06-FNP** ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Sie liegt im südwestlichen Teil des Gewerbestandortes im Hauptort Wickede, der sich nördlich und südlich der Bahnschienen befindet. Sie ist circa 3,9 ha groß, derzeit nicht in aktiver gewerblicher Nutzung und ihre Lage ist südlich der Bahnverbindung, östlich der Bundesstraße B 63 sowie direkt angrenzend zum Firmengelände der Wickeder

Westfalenstahl GmbH. Die Überprüfung im Rahmen der Flächensteckbriefe ergab, dass sie sich als betriebsgebundene Reserve bedingt eignet und daher weiterhin als gewerbliche Baufläche dargestellt werden soll. Auf der Fläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären, wie mit den dort vorhandenen Gehölzbeständen im Zusammenhang mit entsprechenden Stellungnahmen im Verfahren umgegangen werden kann. Die Zielsetzung des Erhalts des Gehölzstreifens am Ufer des Obergrabens wird durch eine Verbreiterung der Grünflächendarstellung gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan unterstrichen. Weitere Informationen zur Bewertung dieser Fläche finden sich im entsprechenden Steckbrief im Anhang.

4.3.2 Rücknahmen gewerblicher Bauflächen

An einzelnen Stellen des Gemeindegebietes bestehen Differenzen zwischen den bisherigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes, der tatsächlichen Nutzung und teils der verbindlichen Bauleitplanung. Bei den Anpassungen in Bezug zu den gewerblichen Bauflächen handelt es sich fast ausschließlich um Rücknahmen.

Daraus folgt, dass aus den Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes 7,3 ha künftig nicht mehr als gewerbliche Bauflächen, sondern als gemischte Bauflächen oder als Verkehrsflächen dargestellt werden. Im Wesentlichen betrifft dies Flächen nördlich und südlich entlang der Bahnverbindung im Hauptort Wickede. Für diese Flächen soll somit der Schutz der vorgefundenen Wohnnutzungen im Bestand sichergestellt werden. Weiterhin wird zur Erhaltung eines Gehölzstreifens entlang des Obergrabens die Potenzialfläche Wic-06-FNP zugunsten einer Grünflächendarstellung reduziert. In der folgenden Tabelle werden jene Flächen aufgeführt, die nach eingehender Prüfung für eine gewerbliche Entwicklung ungeeignet scheinen:

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Gemischte Baufläche • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	7	5,8 ha
Neudarstellung als Verkehrsfläche • Darunter: Anpassungen der Verkehrsführung »Hauptstraße«	3	0,9 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	10	6,7 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Grünfläche • Darunter: Grünstreifen an der Potenzialfläche Wic-06-FNP	2	0,6 ha
Summe Freiflächen	2	0,6 ha
Gesamtsumme	12	7,3 ha

Tabelle 12: Zusammenstellung der Rücknahmen gewerblicher Bauflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.3.3 Neudarstellungen gewerblicher Bauflächen

In der folgenden Tabelle werden jene Flächen aufgeführt, die im wirksamen Flächennutzungsplan bisher als andere Nutzungen dargestellt wurden, künftig aber als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden:

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Kleinteilige Anpassungen	2	0,1 ha
• Darunter: Gemischte Bauflächen, Verkehrsflächen		
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	2	0,1 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft	1	8,1 ha
• Darunter: Potenzialfläche Wic-03-RP		
• Darunter: Verschiebung Siedlungsrand an der Potenzialfläche Wic-03-RP	2	0,5 ha
Darstellung bisher als Grünfläche	1	1,3 ha
• Darunter: Verschiebung Siedlungsrand an der Potenzialfläche Wic-03-RP		
Summe Freiflächen	4	9,9 ha
Gesamtsumme	5	10,0 ha

Tabelle 13: Zusammenstellung der Neudarstellungen gewerblicher Bauflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Bei der **Potenzialfläche Wic-03-RP**, welche südwestlich des bestehenden Gewerbestandortes »Westerhaar« nördlich im Hauptort Wickede liegt, handelt es sich um eine bereits im Regionalplan festgesetzte Fläche von 8,1 ha Größe, welche dieses erweitert und im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt wird. Sie stellt eine Erweiterung für das benachbarte Gewerbegebiet dar. Im Rahmen der Flächensteckbriefe wurde das Areal als bedingt geeignet für eine gewerbliche Bebauung bewertet. Problematisch stellen sich die hohe Konfliktdichte bei den Umweltschutzgütern und die mögliche Erschließung über den zu ertüchtigenden »Wickeder Prozessionsweg« oder über Anbindungen an den bestehenden Gewerbestandort (Grundstücke in Eigentum anliegender Gewerbebetriebe) dar. Weitere Informationen zur Bewertung der Potenzialfläche lassen sich dem entsprechenden Flächensteckbrief im Anhang entnehmen.

Neben der Potenzialfläche Wic-03-RP sind keine tatsächlichen Neudarstellungen zu verzeichnen, da es sich bei den weiteren zusätzlichen Gewerbeflächen nur um kleinteilige Korrekturen der Planzeichnung handelt, welche insbesondere durch die Verschiebung des als Grünfläche dargestellten Siedlungsrandes um das Gewerbegebiet entstehen. Die in den Flächensteckbriefen als gewerbliche Baufläche abgeprüfte **Potenzialfläche Wic-01-FNP** (»Ziegenhude«) wird als zunächst aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen und im entsprechenden Unterkapitel 4.12 behandelt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

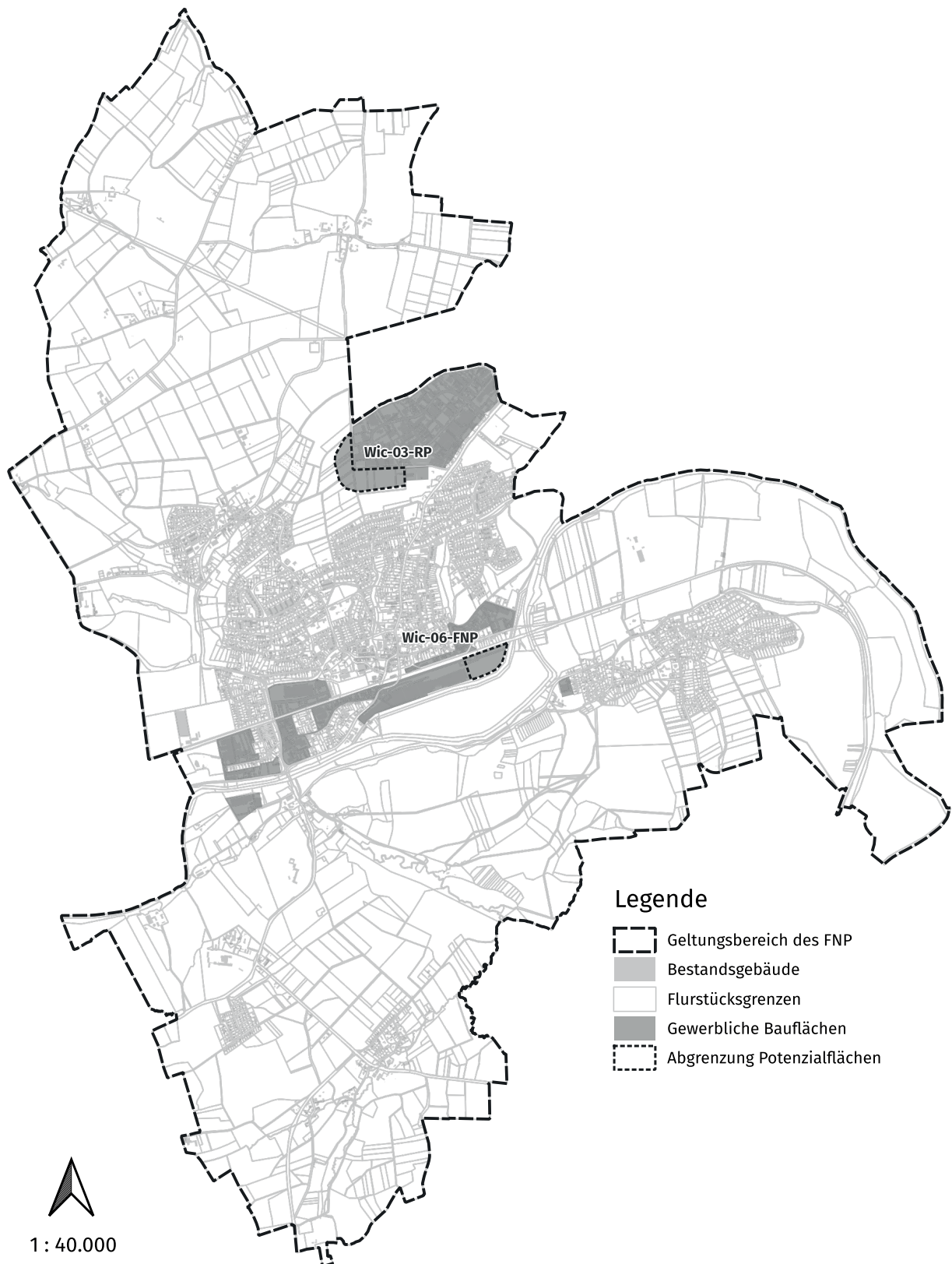


Abbildung 18: Übersichtskarte der Gewerblichen Bauflächen in Wicked (Ruhr)

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.4 Sondergebiete

Die Sondergebiete in Wickede (Ruhr) werden nach ihrer beabsichtigten Nutzungsart differenziert, um immissionsschutzrechtliche und landesplanerische Fragestellungen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes abschätzen zu können. Sie sind nach der Art der Nutzung entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu kennzeichnen.

Die Baunutzungsverordnung differenziert bei Sondergebieten zwischen »Sondergebieten, die der Erholung dienen« gemäß § 10 Baunutzungsverordnung und »Sonstigen Sondergebieten« gemäß § 11 Baunutzungsverordnung. Sondergebiete nach § 10 Baunutzungsverordnung sind dabei als Bereiche zu verstehen, die Erholungszwecken dienen, jedoch immer auch für ein zeitweiliges Freizeitwohnen bestimmt sind, wie zum Beispiel Wochenend- oder Ferienhausanlagen. Solche Gebiete werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wickede (Ruhr) nicht dargestellt.

Die dargestellten Sondergebiete im Flächennutzungsplan Wickede (Ruhr) sind demnach ausschließlich »Sonstige Sondergebiete« im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung. Für eine zielgerichtete Steuerung der dargestellten Sondergebiete ist eine weitere Konkretisierung erforderlich, um mögliche Konflikte bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes eingrenzen zu können. Aus diesem Grund erhält jede Sondergebietsdarstellung eine Erläuterung zur Zweckbestimmung, die im Bebauungsplanverfahren durch verbindliche Festsetzungen weiter zu konkretisieren ist. Im Flächennutzungsplan werden Sondergebiete »Großflächiger Einzelhandel« sowie »Sonstige Sondergebiete« (entsprechend der folgenden Ausführungen) dargestellt.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche • Darunter: SO 7 Tennisanlage	1	1,1 ha
Darstellung bisher als Gemischte Baufläche • Darunter: SO 1 Nahversorgungszentrum (Kleinteilige Anpassung an Bebauungsplan)	1	<0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	2	1,1 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: SO 4 Klinik und Wohnen für Autisten (Südl. Erw.) • Darunter: SO 5 Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Ech-01-S) • Darunter: SO 5 Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Ech-02-S)	1 1 1	0,7 ha 4,5 ha 7,1 ha
Darstellung bisher als Grünfläche • Darunter: SO 6 Freizeitanlage	1	2,2 ha
Summe Freiflächen	4	14,4 ha
Gesamtsumme	6	15,5 ha

Tabelle 14: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Sonstigen Sondergebieten
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Alle im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Sondergebiete werden in den neuen Flächennutzungsplan übernommen. Darüber hinaus gibt es mehrere Neudarstellungen bzw. Erweiterungen, die in Tabelle 14 aufgeführt sind.

Sondergebiete Einzelhandel

Die Darstellung von sonstigen Sondergebieten mit einer konkretisierenden Zweckbestimmung Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO sind überwiegend aus dem wirksamen Flächennutzungsplan abgeleitet. Durch die Darstellungen von Sondergebieten für den Einzelhandel werden bestehende Standorte gesichert.

SO 1 Nahversorgungszentrum (SO NVZ)

Das Sondergebiet befindet sich innerhalb des zentralen Entwicklungsbereiches Marscheidstraße Nord und dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben, die im Wesentlichen der Nahversorgung dienen, sowie ergänzenden Dienstleistungen des täglichen Bedarfes. Das Sondergebiet wird in drei Teilabschnitte gegliedert.

Die Verkaufsflächen sind durch die Begründung des Bebauungsplanes in der Summe auf maximal 3.800 qm für zentrenrelevante Hauptsortimente begrenzt, davon maximal 2.300 qm für nahversorgungsrelevante Hauptsortimente. Die zulässigen zentrenrelevanten Randsortimente sind weitergehend auf 10 % eingeschränkt.

SO 2 Großflächiger Einzelhandel (im Waltringer Weg 2)

Das Sondergebiet befindet sich im südöstlichen Kreuzungsbereich der klassifizierten Straßen B63 und L673 im Hauptort Wickede und dient der Unterbringung eines großflächigen, der Nahversorgung dienenden Einzelhandelsbetriebes. Die maximal zulässige Verkaufsfläche beträgt 1.100 qm. Die Sortimente werden gemäß der »Wickeder Liste« zum Stand 21. Juni 2010 in bestimmten Prozentsätzen der Verkaufsfläche festgesetzt.

Sonstige Sondergebiete

Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten sonstige Sondergebiete mit einer konkretisierenden Zweckbestimmung nach § 11 Abs. 2 BauNVO werden in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen und im Fall der Ruhrtalklinik auch erweitert. Ergänzend werden zwei Sondergebiete mit der Zweckbestimmung »Sport und Freizeit« dargestellt, das Gelände des Tennisvereins Wickede 1890 e.V. sowie das Freibad Wickede. Zudem werden zwei neue Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich der Bahntrasse in der Nähe des Guts Echthausen dargestellt. Als weiteren neuen Standort war zunächst das Heilig-Geist-Kloster im Ortsteil Wimbern vorgesehen, welches aufgrund der Schließung des Klosters nun zunächst

Gemeinde Wickede (Ruhr)

aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen wird (s. Kapitel 4.12).

SO 3 Klinik und Wohnen für Autisten

Die Darstellungen der Ruhrtalklinik als Sondergebiet leitet sich überwiegend aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan ab. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird das Klinikgelände daher weiterhin als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung »Gesundheitsdienstleistungen« dargestellt. Gründe hierfür sind, dass es sich bei der Klinik um eine stationäre Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit geistiger und/oder körperliche Behinderung handelt. Der Wohnzweck steht nicht im Vordergrund der Nutzung, sodass die Einrichtung nicht wie bspw. Seniorenwohnanlagen innerhalb von Wohnbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplanes zulässig sein könnte.

Im Rahmen der Neuaufstellung wird die bisher 2,2 ha große Fläche um einen südlichen Teilbereich von 0,7 ha erweitert. Dieser vergrößert den bisher unbebauten, östlichen Teil des Sondergebietes zu einer 1,4 ha großen Freifläche, auf welcher ein Wohnprojekt für erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum geplant ist. Im Umweltbericht erfolgt eine nähere Untersuchung (Prüffläche KLI-Nac-01).

Das Sondergebiet liegt zwar im regionalplanerischen Freiraum und ist nicht in die Ortsstruktur von Wickede eingebunden, grenzt aber direkt an Wohnbebauung in Menden-Barge an und erfährt darüber eine Einbindung.

SO 4 Reitanlage

Das 1,1 ha große Gelände des Gutes Beringhof wird im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet dargestellt, was in der Neudarstellung des Flächennutzungsplanes beibehalten wird. Das Gut Beringhof befindet sich im Ortsteil Wimbern an der Adresse »Zum Beringhof 2« und es handelt sich um einen Turnier- und Ausbildungsstall für Pferde. Auch das weitere Angebot des Gutes lässt auf einen gewerblichen statt einen landwirtschaftlichen Betrieb schließen. Auf dem Gelände befinden sich Reitsportplätze im Freien und in einer Reiterhalle und für private (Sport-) Pferdebesitzer besteht die Möglichkeit zur Anmietung eines Stall- und Trainingsplatzes. Weiterhin werden Reitsportturniere ausgerichtet.

SO 5 Photovoltaik-Freiflächenanlage

Im westlichen Bereich des Hauptortes Wickede befinden sich nördlich der Bahnlinie und südwestlich des Sportplatzes des TuS Wickede zwei bereits existierende Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die durch die SO-Darstellungen weiterhin planungsrechtlich gesichert werden. Die westliche Fläche weist eine Größe von 1,4 und die östliche von 0,9 ha auf.

Der Bundestag hat am 01.12.2022 das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

verabschiedet. Ein Fokus liegt auf der erleichterten Zulassung von Elektrolyseuren und Freiflächen-PV-Anlagen, welche auf Flächen längs von Autobahnen und mit zwei Hauptgleisen ausgebauten Schienenwegen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern nunmehr unter die Privilegierung fallen, da diese ohnehin durch optische und akustische Belastungen vorgeprägt seien.

Die neu dargestellten SO-Flächen auf den Potenzialflächen PV-Ech-01-S und PV-Ech-02-S nördlich von Echthausen entsprechen teilweise den aufgeführten Rahmenbedingungen und wären somit als privilegierte Nutzung auch innerhalb der bisherigen Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft zulässig. Da aufgrund der Lage der Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II und in der Nähe vom denkmalgeschützten Gut Echthausen und angrenzender Wohnbebauung zu prüfen ist, inwiefern die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB aufgrund eventuell entgegenstehender öffentliche Belange eingehalten werden, **erfolgt die Darstellung der zwei Flächen als entsprechende Sondergebiete.** Für die östliche Fläche wird ein Abstand vom Wasserschutzgebiet der Zone I von 50 Metern eingehalten. Auflagen zur Vermeidung einer Wassergefährdung sowie zur Übereinstimmung mit den Vorgaben des Regionalplanes (Raumbedeutsamkeit, hier von Agri-PV-Anlagen) **müssen abschließend im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgen.** Eine Untersuchung von Alternativen ist erfolgt (s. Kapitel 3.3.3).

Die Bewertung, inwiefern bzw. unter Einhaltung welcher Bedingungen die geplanten Freiflächen-PV-Anlagen mit dem Denkmalschutz vereinbar sind, lassen sich auf Ebene des FNP nicht abschließend bewerten. Grundsätzlich können gem. Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörden innerhalb der Neudarstellungen der SO-Flächen im FNP Anlagen im Einklang mit den denkmalrechtlichen Vorgaben realisiert werden, hier ggf. unter Beachtung weitergehender Vorgaben zur Höhe oder zur Einfriedung. Somit werden auf Ebene des FNP die Darstellungen, unter Verweis auf die erforderliche Klärung im Rahmen des Bebauungsplanes, nach Abwägung der Belange beibehalten.

SO 6 Freizeitanlage

Auf dem 2,2 ha großen Gelände, welches in der Neudarstellung des Flächennutzungsplanes künftig als Sondergebiet dargestellt werden soll, befindet sich das Freibad Wickede, Teile des Bike Parks Wickede sowie eine dazugehörige Stellplatzanlage. In der bisherigen Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes befand sich das im Folgenden »Freizeitanlage« genannte Gebiet innerhalb der Darstellung von Grünflächen. Da Grünflächen einen Versiegelungsanteil von maximal 10 bis 20 % (je nach Zweckbestimmung und entsprechenden Urteilen) aufweisen dürfen, der bei dem beschriebenen Gebiet überschritten wird, erfolgt die künftige Darstellung als Sondergebiet. Es grenzt direkt östlich an den bestehenden Siedlungskörper an und eine zusätzliche Versiegelung ist durch die veränderte Darstellung nicht zu

Gemeinde Wickede (Ruhr)

erwarten, da die bestehenden Nutzungen dadurch lediglich gesichert werden.

SO 7 Tennisanlage

Der TV Wickede 1890 e.V. ist ein großer Turnverein der Gemeinde und zählt derzeit circa 1.600 Mitglieder in fünf Abteilungen. Die Abteilung Tennis spielt auf dem Tennisgelände in der Hauptstraße 169, auf welchem fünf Tennisplätze und ein Beigebäude stehen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das 1,1 ha große Areal als Wohnbaufläche dargestellt, im Bebauungsplan ist es als Grünfläche dargestellt. Allerdings wird der Versiegelungsanteil von maximal 10 bis 20 % für Grünflächen (je nach Zweckbestimmung und entsprechenden Urteilen) auf dem Zuschnitt der Tennisanlage überschritten, weshalb nur eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche oder Sondergebiet möglich ist.

Die Darstellung als Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung Tennisanlage erfolgt, um im Fall einer möglichen Überplanung des Standortes mit einem Bebauungsplan einerseits die baulichen Anlagen zu sichern und andererseits die Anforderungen des Vereines und Möglichkeiten einer Nutzungsergänzung (etwa: Gastronomie) zu bewahren. Diese wäre nur unter bestimmten Umständen in den Grenzen einer Gemeinbedarfseinrichtung zulässig.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

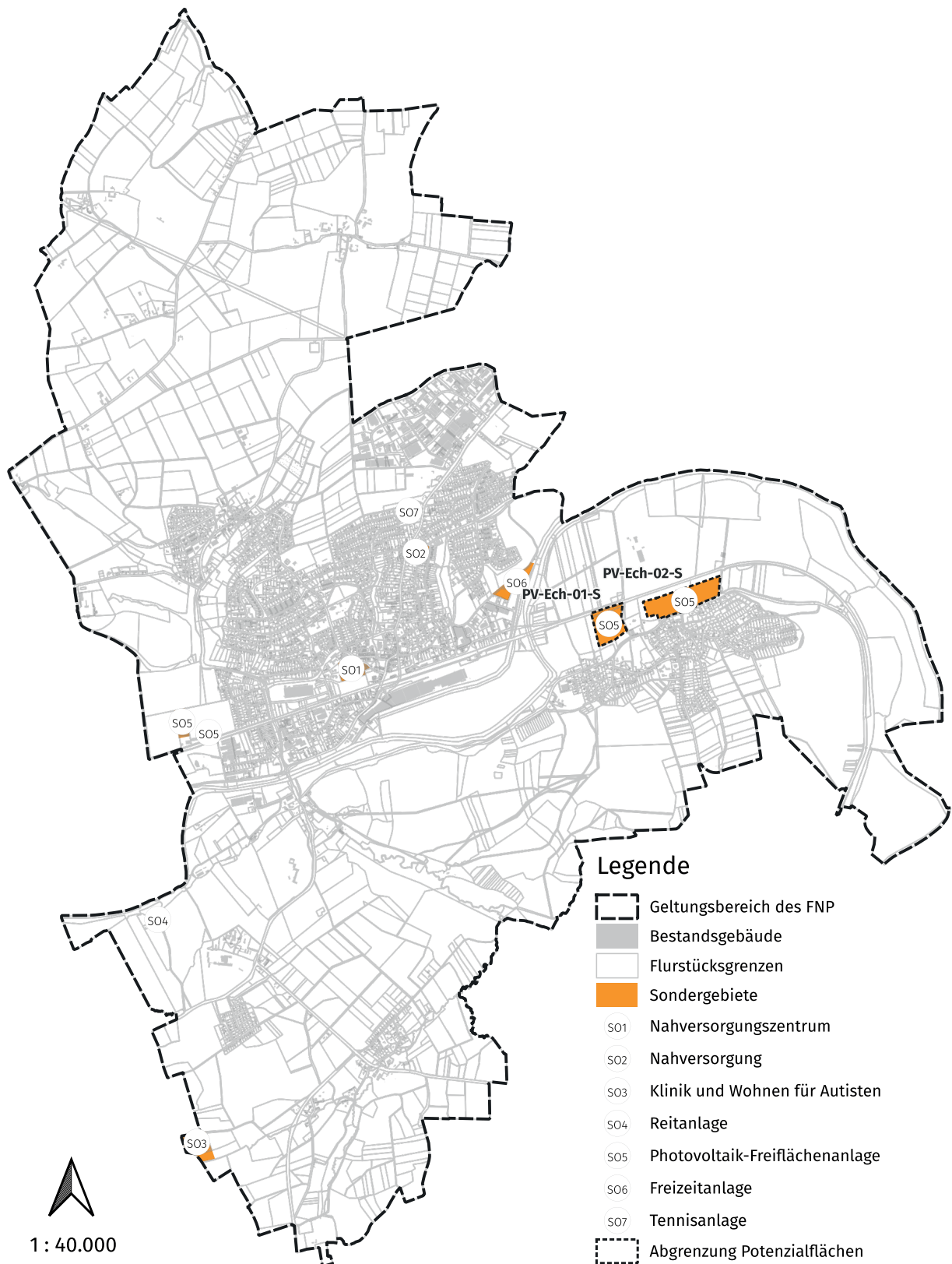


Abbildung 19: Übersichtskarte der Sonderbauflächen in Wicked (Ruhr)

4.5 Flächen für den Gemeinbedarf

Die Darstellungen der Flächen für den Gemeinbedarf wird angestrebt für alle zentralen Einrichtungen und Infrastrukturen der schulischen, sozialen, kirchlichen, kulturellen und auch sportlichen Versorgung. Diese Standorte dienen einem öffentlichen Zweck, die Einrichtungen müssen jedoch nicht zwingend in öffentlicher Trägerschaft liegen.

Für das Gemeindegebiet Wickede (Ruhr) sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung in erster Linie die vorhandenen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu sichern, und lediglich in einzelnen Ausnahmefällen auch Flächen für neu geplante Einrichtungen darzustellen. Es werden hier somit in der Regel die Darstellungen aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan übernommen. Die Flächennutzungsplanung bildet daher im Wesentlichen den Status-Quo ab.

Zudem werden auch lediglich Einrichtungen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen, die eine ausreichende Größe und Darstellungsrelevanz besitzen. Einige Einrichtungen besitzen hier bauordnungsrechtliche Schnittmengen mit anderen Nutzungsarten und somit auch Darstellungen, die nur in bestimmten Fällen einer gesonderten Steuerung über die Darstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen bedürfen. Hier sind etwa Altenwohnungen zu nennen, die erst ab einem bestimmten Anteil von krankenhausähnlichen Pflegebetten bzw. erst ab einer bestimmten Anzahl von Betten bauordnungsrechtlich nicht mehr als Wohnnutzungen verstanden werden.

Kleinere Gemeinbedarfseinrichtungen, wie (kleine) Kindergärten, einzelne Nebenstandorte von Verwaltungseinrichtungen sowie Angebote der Bildung und Kultur (die häufig etwa auf einzelne Gebäude bezogene Angebote umfassen), lassen sich in der Regel auch aus anderen Gebietskategorien, z.B. Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen entwickeln. Weitere Einrichtungen in Wickede (Ruhr) werden künftig über die Darstellung von sonstigen Sondergebieten gesichert werden - etwa der Tennisverein Wickede.

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Gemischte Baufläche • Darunter: Zeitgemäße Darstellung der Post	1	0,3 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	1	0,3 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Waldfläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	1	2,6 ha
Summe Freiflächen	0	0 ha
Gesamtsumme	2	2,9 ha

*Tabelle 15: Zusammenstellung der Rücknahmen von Flächen für den Gemeinbedarf
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt*

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche		
• Darunter: Anpassungen an Bebauungspläne (Teilfläche Sankt-Joseph-Altenheim, Neudarstellung Marienkindergarten)	2	0,4 ha
• Darunter: Sicherung über Neudarstellungen (Nauapostolische Kirche, Schützenhalle Wimbern, Gemeindehalle Echthausen)	3	0,7 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	5	1,1 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft		
• Darunter: Feuerwehr-Gerätehaus Echthausen	1	0,7 ha
Summe Freiflächen	1	0,7 ha
Gesamtsumme	6	1,8 ha

Tabelle 16: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Flächen für den Gemeinbedarf
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan erfolgen Rücknahmen durch eine zeitgemäße Darstellung der Post als gemischte Baufläche und eine Anpassung an die Realnutzung in Form von Waldflächen. Neudarstellungen umfassen überwiegend bisherige Wohnbauflächen zur Anpassung an Festsetzungen in Bebauungsplänen sowie zur Sicherung der darauf vorhandenen Einrichtungen. Lediglich für die Neuplanung eines Feuerwehr-Gerätehauses in Echthausen wurde eine zuvor landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Fläche für den Gemeinbedarf umgewidmet.

Die im Folgenden näher begründeten und nach Typ differenzierten Darstellungen von Flächen für den Gemeinbedarf erheben, wie eingangs erläutert, nicht den Anspruch auf eine vollständige Dokumentation aller Angebote oder Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

4.5.1 Betreuungseinrichtungen und Schulen

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Gemeindegebiet befinden sich zurzeit sechs Einrichtungen, welche die Betreuung von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht anbieten. Hiervon stehen zwei in städtischer Trägerschaft und drei in Trägerschaft der Katholischen Kirche. Die Kita in Wimbern ist in Trägerschaft eines privaten Vereins (Elterninitiative). Zudem ist die gute räumliche Verteilung der Einrichtung über das Stadtgebiet zu nennen. In Echthausen, Wimbern und Wiehagen befindet sich je eine Betreuungseinrichtung und im Hauptort Wickede, in dem auch die meisten Einwohner leben, gibt es drei Standorte.

Die Darstellungen erfolgen bestandssichernd und zwar für Standorte, die bereits in den Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes enthalten waren. Davon abweichend wird die katholische Kita St. Marien neu in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Darüberhinausgehende Schließungen oder Neueröffnungen von Standorten sind aktuell nicht in Planung.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Nicht alle aufgeführten Einrichtungen werden durch eigene Darstellungen von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Kindereinrichtung« im Sinne des § 5 Abs. 2a BauGB gesichert: Kindertageseinrichtungen sind als bauliche Anlagen regelmäßig innerhalb der Darstellungen von Wohnbauflächen und zumindest auch gemischten Bauflächendarstellungen zulässig und bedürfen aufgrund ihrer geringen Flächengröße in der Regel keiner eigenen Steuerung über den Flächennutzungsplan.

Ortsteil	Träger und Standort
Wickede Hauptort	Katholische Kita St. Marien Untere Holmkestraße 13
	Katholische Kita St. Joseph Friedhofstraße 19
	Katholischer Kindergarten St. Antonius Hohe Straße 22a
Wiehagen	Regenbogenkindergarten Wiehagen Wickeder Straße 11
Wimbern	Kindertagesstätte Mini Max e.V. Menderner Straße 48a
Echthausen	Max und Moritz Kindergarten Echthausen Hüttmesweg 2
Gesamt	6 Einrichtungen

Tabelle 17: Kindertageseinrichtungen in Wickede (Ruhr)

Grundschulen

Zur Sicherung der vorhandenen und neu geplanten Schulstandorte werden diese Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Schule« im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt.

Der Schulstandort Wickede (Ruhr) verfügt über zwei Grundschulen, die beide im Hauptort Wickede liegen. Im Kirchplatz 3 in Echthausen befand sich die Grundschule Westerheideschule, die nach ihrer Schließung im Jahr 2015 im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht weiter dargestellt wird. Die ehemalige Schule wird aktuell von der Firma Parkraum Service genutzt

Ortsteil	Träger und Standort
Wickede Hauptort	Melanchthon Grundschule Friedhofstraße 4
	Engelhard Grundschule Kirchstraße 49
Gesamt	2 Grundschulen

Tabelle 18: Grundschulen in Wickede (Ruhr)

Über das Grundschulangebot in Wickede hinaus befindet sich im Ortsteil Voßwinkel der Stadt Arnsberg (Fuchswinkel 8, 59757 Arnsberg) die Urbanus Grundschule. Diese ist für den Ortsteil Wimbern über die Bundesstraße B7 in durchschnittlich 3 Kilometern erreichbar und damit nur minimal weiter

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

entfernt als die Grundschulen im Hauptort Wickede in durchschnittlich 2,7 Kilometern Entfernung.

Weiterführende Schule

In Wickede (Ruhr) gibt es derzeit eine weiterführende Schule, die über entsprechende Darstellungen als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Schule« planungsrechtlich gesichert wird. In der im Jahr 2012 gegründeten Sekundarschule Wickede (Ruhr) in der Ludgerusstraße 1 können Schüler der Sekundarstufe 1 unterrichtet werden. Eine gymnasiale Oberstufe gibt es an dieser Schule nicht. Die Sekundarschule Wickede schließt 2029.

Ortsteil	Träger und Standort
Wickede Hauptort	Sekundarschule Wickede (Ruhr) Ludgerusstraße 1
Gesamt	1 Weiterführende Schule

Tabelle 19: Weiterführende Schulen in Wickede (Ruhr)

In den angrenzenden Städten und Gemeinden befinden sich Gymnasien in Arnsberg, Werl und Menden. Die angrenzende Gemeinde Ense verfügt ebenfalls nicht über eine gymnasiale Oberstufe.

4.5.2 Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Kirchen werden als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Kirchliche Einrichtungen« dargestellt. An Friedhöfen liegende Friedhofskapellen werden nicht gesondert dargestellt.

Kirchen

Im Gemeindegebiet Wickede (Ruhr) befinden sich derzeit sechs Kirchen, die in der Darstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Nebengebäude und Nutzungen (etwa Gemeinde- und Pfarreigebäude/ Pastorat, Begegnungszentren) gesichert und im Folgenden aufgelistet werden.

Die Darstellungen erfolgen bestandssichernd und zwar für Standorte, die bereits in den Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes enthalten sind. Davon abweichend wird die Neuapostolische Kirche Wickede (Ruhr) im Ortsteil Wiehagen neu in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Die Neuapostolische Kirche ist bereits geschlossen und das Grundstück wurde seitens der Gemeinde käuflich erworben

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Ortsteil	Einrichtung	Konfession
Echthausen	St. Vinzent Kirche und Gemeindehaus Kirchplatz 2 und 3	Katholisch
Wiehagen	Neuapostolische Kirche Wickede (Ruhr) Kirchstraße 105	Neu-apostolisch
	Bergkapelle Kapellenstraße	Katholisch
Wickede Hauptort	St. Antonius Kirche, Pfarramt und Gemeindehaus Kirchstraße 40 und Friedhofstraße 19 bis 21	Katholisch
	Christus-Kirche Wickede und Gemeindehaus Jahnstraße 12	Evangelisch
	Pfarramt St. Antonius Ludgerusstraße 1	Katholisch
Gesamt	6 Einrichtungen	

Tabelle 20: Kirchen im Gemeindegebiet Wickede (Ruhr)

Über die Darstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen mit der Zweckbestimmung »Kirchliche Einrichtungen« hinaus befindet sich im Ortsteil Schlückingen die katholische St. Josefs-Kapelle an der Kreuzung Ostpothe/Büdericher Straße, die nicht gesondert dargestellt wird.

4.5.3 Sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Für großflächige Einrichtungen, die verschiedenen sozialen und/oder gesundheitlichen Zwecken dienen, erfolgt die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung oder alternativ und in Abhängigkeit von den beabsichtigten Nutzungen eine Darstellung als Sondergebiet.

Kleinflächige soziale Einrichtungen wie Jugendzentren, Anlagen für betreutes Wohnen und zur Seniorenpflege, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Vereine, Tagesstätten und Angebote für unterstützende Dienstleistungen sind in der Regel innerhalb der Darstellungen von Wohn- und gemischten Bauflächen zulässig, insbesondere wenn die Nutzungen vorwiegend dem Wohnen dienen oder als Dienstleistungseinrichtungen die Wohnruhe nicht wesentlich stören. Auf eine gesonderte Darstellung von entsprechenden Einrichtungen als Gemeinbedarfseinrichtungen im Flächennutzungsplan kann insofern verzichtet werden.

Altenbetreuung und Gesundheitswesen

Standorte der Altenbetreuung und des Gesundheitswesens können, sofern sie eine ausreichende Größe besitzen, entweder als Gemeinbedarfseinrichtungen oder alternativ als Sondergebiete in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Die Darstellung der Sondergebiete bietet die Möglichkeit einerseits konkreter und andererseits

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

auch einschränkender die Zulässigkeit einzelner Nutzungen zu regeln, wobei hier die jeweiligen Festsetzungen der entsprechenden Bebauungspläne ausschlaggebend sind. Dabei dürfen auch privatwirtschaftliche Nutzungen, etwa Handelsnutzungen wie Apotheken oder Praxen, etwa von Ärzten oder Therapeuten, in die Standorte integriert werden.

Kleine Einrichtungen, insbesondere solche, die lediglich als Wohnorte für ältere Menschen dienen, lassen sich zudem auch aus den Darstellungen von Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen entwickeln.

Die Darstellungen erfolgen bestandssichernd für Standorte, die bereits in den Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes enthalten waren. Für die zentralen Einrichtungen der Altenbetreuung und des Gesundheitswesens in Wickede (Ruhr) werden die folgenden Darstellungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen:

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Betreuungsplätze
Wickede Hauptort	Seniorenhaus St. Josef Am Lehacker 4	Caritas Arnsberg Sundern	70 Bewohnerplätze mit 56 EZ und 7 DZ + Ambulante Pflege
Wimbern	Seniorenzentrum St. Raphael Mendener Straße 48	Deutscher Orden Ordenswerke	80 Bewohnerplätze, 14 Kurzzeitpflegeplätze Ambulante Pflege
Gesamt	2 Einrichtungen		

Tabelle 21: Angebote für Altenwohnen und -betreuung in Wickede (Ruhr)

Das Angebot für Altenbetreuung und Gesundheitswesen in Wickede (Ruhr) wird durch ambulante und kleine stationäre Pflegeeinrichtungen ergänzt, welche nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Darüber hinaus befindet sich im Ortsteil Wimbern im Wimberner Kirchweg 45 die Ruhrtalklinik, eine Rehabilitationsklinik für Menschen mit geistiger und/oder körperliche Behinderung. Die Klinik wird als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauGB dargestellt (siehe Kapitel 4.4).

Unterbringungseinrichtungen

Ein Standort für die zentrale Unterbringung von Geflüchteten gemäß § 1 Abs 6 Nr. 13 BauGB befindet sich in Wickede (Ruhr) im Ortsteil Wimbern in der Mendener Straße 52. Um unabhängig von der perspektivischen Nutzung des Geländes weitere Entwicklungsmöglichkeiten für andere Gemeinbedarfseinrichtungen zu ermöglichen, wird die Einrichtung weiterhin als »Fläche für den Gemeinbedarf« mit der Zweckbestimmung »Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen« dargestellt. Gleiches gilt für ein altes Schulgebäude in Echthausen, welches unter anderem zeitweise als Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge genutzt wurde.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Ortsteil	Adresse
Echthausen	Kirchplatz 3
Wimbern	Mendener Straße 52
Gesamt	2 Einrichtungen

Tabelle 22: Unterbringungseinrichtungen in Wickede (Ruhr)

Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird die Darstellung der Flächen aktualisiert werden, sollte perspektivisch eine veränderte Entwicklungsrichtung eingeschlagen werden.

4.5.4 Öffentliche Einrichtungen

In Wickede Ruhr befinden sich einige Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese umfassen Behörden und Verwaltung sowie Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Behörden und Verwaltung

Folgende Behörden und Verwaltungen befinden sich im Gemeindegebiet und werden als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Öffentliche Verwaltung« dargestellt.

Ortsteil	Einrichtung	Adresse
Wickede Hauptort	Kommunalverwaltung	Hauptstraße 81
Gesamt	1 Einrichtung	

Tabelle 23: Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Wickede (Ruhr)

Feuerwehr

Zum Schutz ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und um Gefahren von Personen und Gegenständen abzuwenden, unterhält die Gemeinde Wickede (Ruhr) eine freiwillige Feuerwehr. Hierzu befinden sich drei Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet, die neben eigenen Schulungsräumen wie folgt ausgestattet sind:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Ortsteil	Adresse	Anzahl Fahrzeuge und Freiwilliger
Wickede Hauptort	Oststraße 12	Acht Fahrzeuge, 60 Freiwillige + 20 Freiwillige Jugendfeuerwehr
Echthausen	Weststraße 12 (Altstandort, nicht dargestellt)	Zwei Fahrzeuge, 34 Freiwillige + 13 Freiwillige Jugendfeuerwehr
	an der Ruhrstraße (potenzieller Neustandort)	geplantes Feuerwehr-Gerätehaus
Wimbern	Breiter Weg 1 (nicht dargestellt)	Ein Fahrzeug, 25 Freiwillige + Jugendfeuerwehr
Gesamt	3 Einrichtungen	(2 dargestellt)

Tabelle 24: Feuerwehrgerätehäuser in Wickede (Ruhr)

Der Neustandort für das geplante Feuerwehr-Gerätehaus in Echthausen wird anstelle des Altstandortes im Flächennutzungsplan dargestellt. Es handelt sich um eine notwendige Infrastruktureinrichtung im Ortsteil. Der Auswahlprozess und die Begründung für den neuen Standort wird im Kapitel 3.3.4 dargestellt. Der kleine Feuerwehr-Standort in Wimbern liegt unterhalb der Darstellungsschwelle.

4.5.5 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) weist drei kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in Form von Mehrzweckhallen auf. Dort können beispielsweise private und öffentliche Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung oder zur Brauchtumpflege abgehalten werden. Diese Einrichtungen und ihre (Vor-)Plätze gilt es zur Erhaltung des kulturellen Guts zu sichern.

Mehrzweckhallen

Im Flächennutzungsplan werden künftig alle zentralen Mehrzweckhallen (auch Gemeindehallen oder Schützenheime) über entsprechende Darstellungen von Flächen für den Gemeinbedarf gesichert. Die Mehrzweckhallen werden als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen« mit dem Buchstaben »M« als Ergänzung in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gesichert.

Ortsteil	Einrichtung	Adresse
Wickede Hauptort	Bürgerhaus Wickede (Ruhr)	Kirchstraße 4
Echthausen	Gemeindehalle Echthausen	Talstraße 1
Wimbern	Schützenhalle Wimbern	Wiesenstraße 4
Gesamt	3 Einrichtungen	

Tabelle 25: Kulturelle Gebäude und Einrichtungen in Wickede (Ruhr)

Das Bürgerhaus Wickede war bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt, während die Gemeindehalle Echthausen und die Schützenhalle

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Wimbern im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes neu dargestellt werden.

4.5.6 Sportanlagen und -hallen

Im Flächennutzungsplan sind Sportplätze und Sportanlagen entweder als Flächen für den Gemeinbedarf oder als Grünflächen darzustellen. Dabei sind Sporthallen sowie Sportplätze mit erweiterten Angeboten und insbesondere verschiedenen baulichen Anlagen sowie Sportanlagen im Siedlungszusammenhang eher im Sinne einer Gemeinbedarfseinrichtung zu verstehen. Anlagen im planerischen Außenbereich sind zumeist freizügigere Standorte, bei denen die baulichen Anlagen den Frei- und Grünflächen deutlich untergeordnet sind. Diese sollen infolge ihrer Charakteristik als Grünflächen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

In der Gemeinde Wickede (Ruhr) befinden sich Sporthallen vorwiegend im baulichen Zusammenhang mit Schulischen Einrichtungen sodass folgende Sporthallen zu nennen sind:

Ortsteil	Einrichtung / Schule	Adresse
Wickede Hauptort	Sportplatz und Sporthalle / Sekundarschule Wickede	Hövelstraße 8
	Sportplatz und Sporthalle / Engelhard Grundschule	Kirchstraße 49
	Sporthalle / Melanchthon Grundschule	Friedhofstraße 4
Echthausen	Sporthalle Echthausen	Kirchplatz 7
Gesamt	Vier Einrichtungen	

Tabelle 26: Sporthallen in Wickede (Ruhr)

Über die aufgeführten Sporthallen und Sportplätze hinaus befindet sich in Wickede (Ruhr) noch die Tennisanlage des TV Wickede 1890 e.V., das Freibad Wickede sowie der Bikepark Wickede, welche in der Neudarstellung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiete dargestellt werden (s. Kapitel 4.4).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

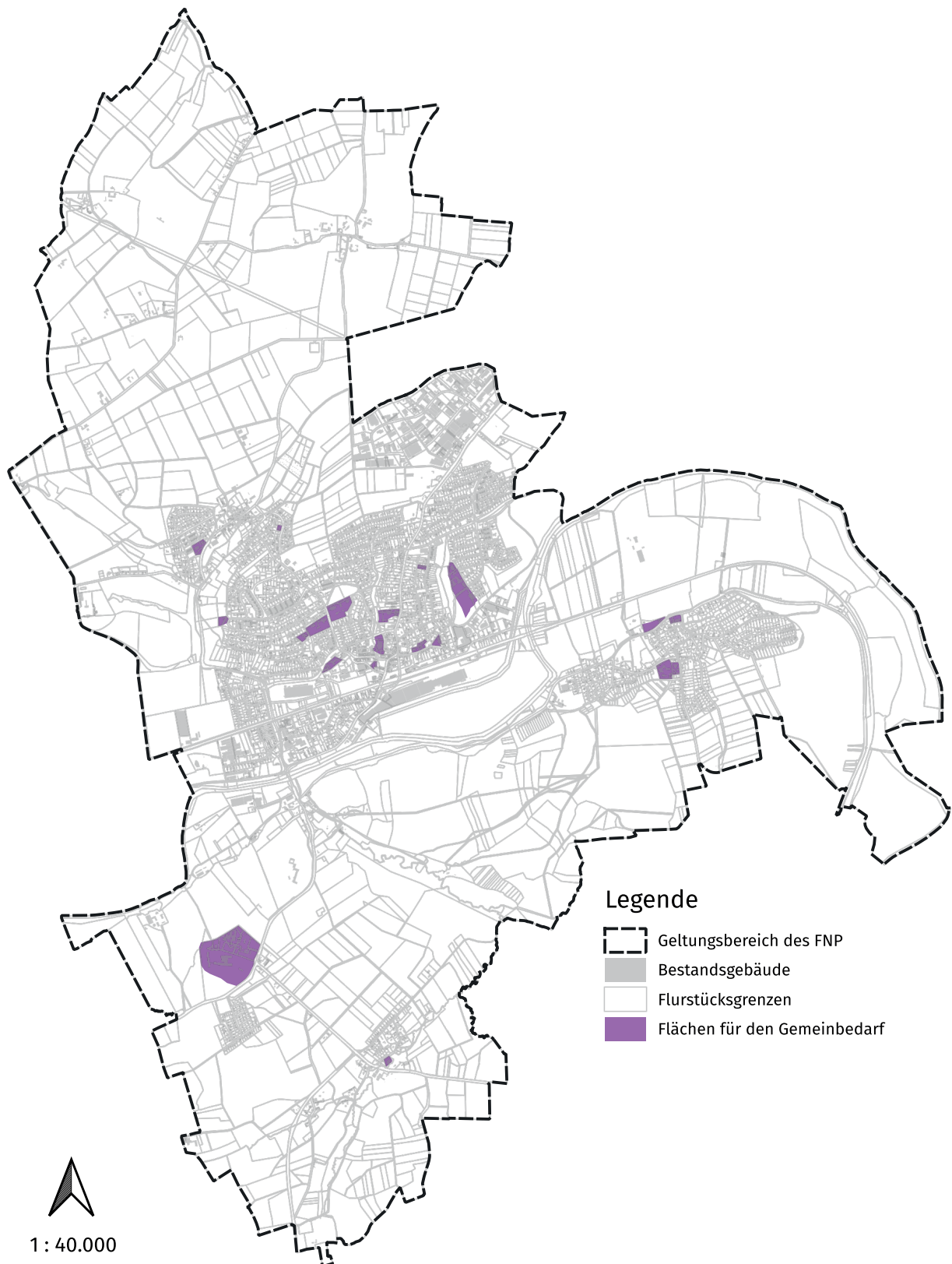


Abbildung 20: Übersichtskarte der Flächen für den Gemeinbedarf in Wickede (Ruhr)

4.6 Flächen für den überörtlichen Verkehr

In den Flächennutzungsplan sind die »Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge« im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB als Darstellungen aufzunehmen. Die Darstellungen umfassen eine Fläche von 40,6 ha und entsprechen somit 1,6 % des Gemeindegebietes.

Bei den Straßenverkehrsflächen ist zwischen kommunalen Straßen und jenen Darstellungen zu unterscheiden, die gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nachrichtlich zu übernehmen sind. Nachrichtlich zu übernehmen sind jene Flächen, die sich der kommunalen Planungshoheit entziehen und somit durch Dritte geplant und unterhalten werden. Dazu zählen beispielsweise Bahnanlagen, klassifizierte Straßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Bundesautobahnen) sowie überregional geplante Straßen, die nachrichtlich zu übernehmen sind, sobald das Trassenfindungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung abgeschlossen ist. Diesbezüglich wird auf das Kapitel zu Nachrichtlichen Übernahmen (4.14) verwiesen.

Kommunale Straßen

Bei den kommunalen Straßen obliegt es der Kommune, welche Strecken und welche geplanten Verkehrsverbindungen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden sollen. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde in der Planzeichnung auf eine andersartige Darstellung der klassifizierten Straßen verzichtet und eine Unterscheidung wird durch eine Nummerierung der klassifizierten Straßen ermöglicht.

Die hier im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB aufgenommenen »Sonstigen überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen« stellen, ergänzend zu den klassifizierten Straßen, die wesentlichen Verbindungen des Hauptverkehrsnetzes dar. Die Feinerschließung ist hingegen nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.

In Wickede (Ruhr) werden die folgenden kommunalen Straßen im Hauptort Wickede in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen:

- Am Lehmacker: Ost-West-Verbindung zwischen der L 673 und der B 63
- Kirchstraße: Nord-Süd-Verbindung von der K 18 bis zur Straße »Am Lehmacker«
- Nordstraße: Ost-West-Verbindung von der Kirchstraße bis zur L 673
- Straßen beim ZOB – Bahnhofstraße/Oststraße/Hauptstraße
- Zum Ostenfeld: Verbindung des östlichen Gewerbegebiets nördlich der Bahnverbindung mit der B 63
- Wickeder Prozessionsweg: Östlicher Teilbereich zur Anbindung der südöstlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Westerhaar an die B 63.

Rücknahmen und Neudarstellungen

Rücknahmen und Neudarstellungen von überörtlichen Verkehrsflächen umfassen kleinteilige Anpassungen an Realnutzungen und Planungen, insbesondere die veränderte Verkehrsführung im Umkreis des Bahnhofs, die Über- und Unterführung der Bahntrasse, die Sicherung des Bushofes sowie die Erschließung der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Westerhaar. Zudem wurde ein bisher nicht dargestelltes Stück der K 26 übernommen.

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Gemischte Baufläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	1	0,3 ha
Neudarstellung als Gewerbliche Baufläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	1	0,1 ha
Neudarstellung als Bahnfläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	1	< 0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	3	0,4 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Grünfläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung, verbindliche Bauleitplanung	1	0,1 ha
Summe Freiflächen	1	0,1 ha
Gesamtsumme	4	0,5 ha

Tabelle 27: Zusammenstellung der Rücknahmen von Flächen für den überörtlichen Verkehr
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Gemischte Baufläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung, Planungen	5	1,1 ha
Darstellung bisher als Gewerbliche Baufläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	3	0,9 ha
Darstellung bisher als Bahnfläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	2	0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	10	2,1 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Neudarstellung K 26	3	0,3 ha
Summe Freiflächen	3	0,3 ha
Gesamtsumme	13	2,5 ha

Tabelle 28: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Flächen für den überörtlichen Verkehr
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Gemeinde Wickede (Ruhr)

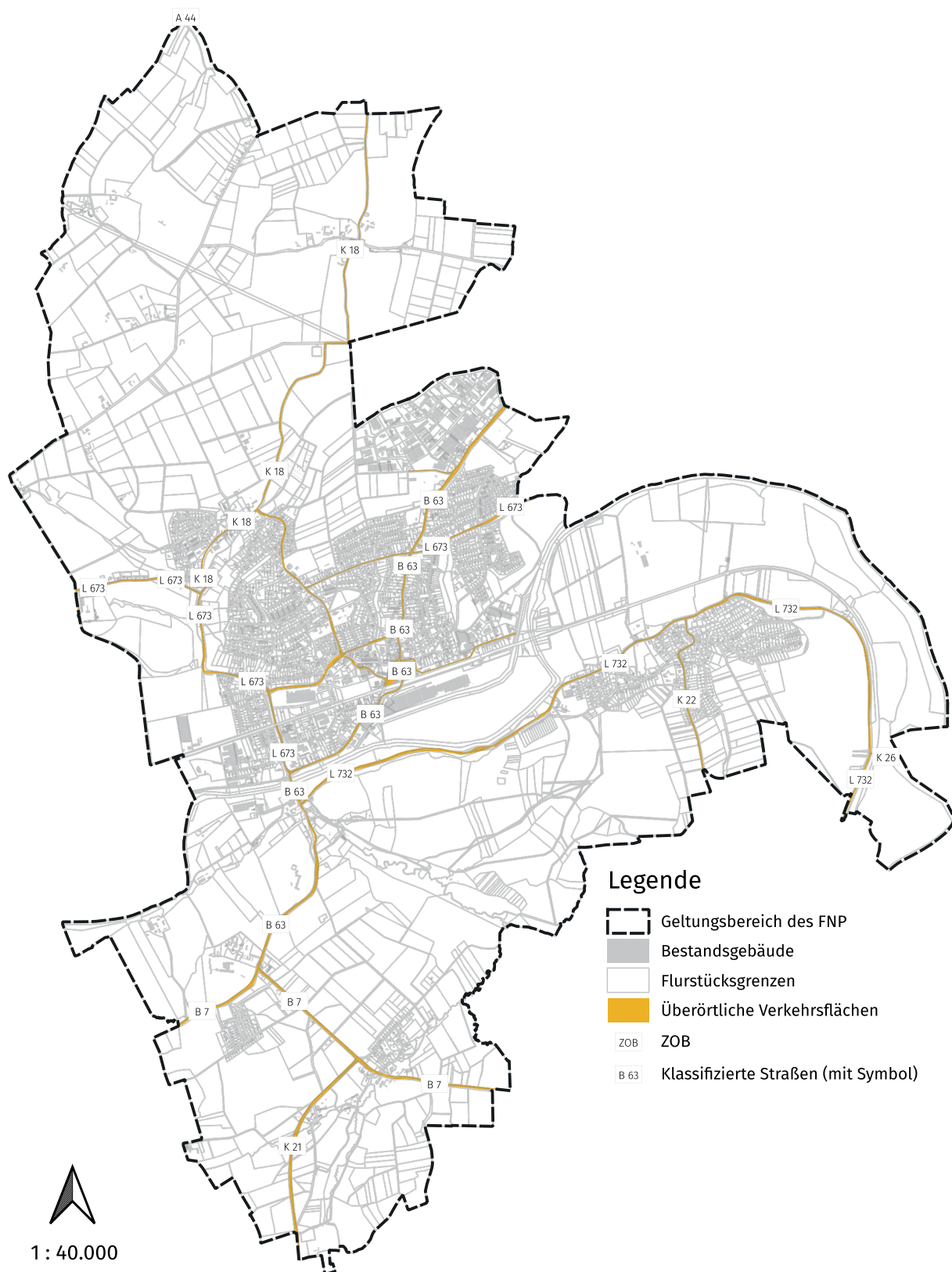


Abbildung 21: Übersichtskarte der Straßenverkehrsflächen in Wickede (Ruhr)

4.7 Ver- und Entsorgungsflächen

Zur technischen Infrastruktur gehören z. B. die Ver- und Entsorgungsnetze, wie Strom- und Wasserleitungen, Kommunikationsanlagen, Anlagen der Regenrückhaltung und der Trinkwassergewinnung. Solche Anlagen der Ver- und Entsorgung sind im Flächennutzungsplan über Darstellungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 b und Nr. 4 sowie Abs. 4 BauGB als »Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken« darzustellen. Die Flächen werden im Weiteren »Flächen für Ver- und Entsorgung« genannt, sie dienen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (die Dienstleistungen können auch durch private Anbieter bereitgestellt werden) und ihnen ist eine weiter konkretisierende Zweckbestimmung zuzuordnen.

Aufgrund von Emissionen, die mit dem Betrieb der Anlagen verbunden sind, lösen diese unter Umständen Abstandsflächen aus. Neue Siedlungsflächen können zudem zu neuen Bedarfen an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen führen. Sowohl die Emissionen, als auch kapazitative Einschränkungen der bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen können potenziell einer Realisierung neuer Siedlungsflächen entgegenstehen. Im Rahmen der Beteiligung im Sinne des § 4 BauGB sollen dementsprechende Informationen zusammengetragen und im weiteren Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes als Abwägungsbelang berücksichtigt werden.

Sofern für die technischen Infrastrukturen, Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 BauGB eine nachrichtliche Übernahme dieser Vorgaben in den Flächennutzungsplan. Die dargestellten Flächen umfassen 10 ha und machen somit 0,4% des Gemeindegebietes aus.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche • Darunter: Regenrückhaltebecken	1	0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	1	0,1 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Grünfläche • Darunter: Regen-/Hochwasserrückhaltebecken	3	2,3 ha
Darstellung bisher als Wasserfläche • Darunter: Wasserwerk Echthausen	12	15,2 ha
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Wasserwerk Echthausen • Darunter: Hochwasserrückhaltebecken	1 1	28,2 ha 0,4 ha
Summe Freiflächen	17	46,1 ha
Gesamtsumme	18	46,3 ha

Tabelle 29: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Ver- und Entsorgungsflächen

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Bei fast allen Darstellungen handelt es sich um Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan. Die größte Neudarstellung ist das Wasserwerk Echthausen, welches zuvor als Landwirtschaftliche und Wasserflächen dargestellt war. Daneben gibt es Neudarstellungen von Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, welche zuvor überwiegend als Grünfläche und teilweise als Landwirtschaftliche bzw. Wohnbauflächen dargestellt wurden. Rücknahmen von Ver- und Entsorgungsflächen erfolgten nicht.

4.7.1 Energieversorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird über ein Netz zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie sichergestellt, das im Rahmen der Flächennutzungsplanung gesichert werden soll. Das Netz besteht aus elektrischen Freileitungen wie Hochspannungsleitungen und Erdkabeln, die als nachrichtliche Übernahmen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen werden, sowie Schalt- und Umspannwerken, die als Flächen für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung »Elektrizität« als Darstellungen bestandssichernd aufgenommen werden können. In Wickede werden keine Flächen mit dieser Zweckbestimmung dargestellt.

Allerdings werden in der Gemeinde an zwei Standorten (Freiflächen-) Photovoltaik-Anlagen betrieben und es sollen noch weitere hinzukommen. Diese Anlagen werden als sonstige Sondergebiete in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen (siehe Kapitel 4.4).

Gasversorgung

In den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind bisher keine Flächen für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Gas enthalten. Die Leitungstrassen werden nachrichtlich übernommen und dargestellt (s. Kapitel 4.14).

4.7.2 Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) wird überwiegend aus dem Wasserwerk Echthausen der Wasserwerke Westfalen GmbH mit Trinkwasser versorgt. Geringe Mengen (ca. <5% des Trinkwassers) werden von der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH aus dem Wasserwerk Fröndenberg-Warmen bezogen. Über das Transportnetz der GELSENWASSER AG wird das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Echthausen sowie über das Transportnetz der EWW

Hamm aus dem Wasserwerk Fröndenberg-Warmen in das Gemeindegebiet von Wickede (Ruhr) geliefert und über das Wasserverteilnetz der GELSENWASSER AG durch die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH an die Endkunden abgegeben. Die Stadtwerke stellen Strom, Erdgas und Wasser für die Stadt Fröndenberg, die Gemeinde Wickede (Ruhr) sowie den Ortsteil Schwitten der Stadt Menden.

Im Rahmen der Neuaufstellung wird das Wasserwerk, analog zu anderen großen Wasserwerken in NRW, z. B. Haltern am See, als Fläche für Versorgungsanlagen mit der entsprechenden Kennzeichnung für »Wasser« dargestellt. Im wirksamen Flächennutzungsplan war es bisher als Fläche für die Landwirtschaft und die Versickerungsbecken als Wasserflächen dargestellt.

An der B 63 liegt nördlich der Potenzialfläche »Ziegenhude« (Wic-01-FNP) eine 2 ha große Fläche zur Wasserversorgung mit der Zweckbestimmung »Wasser«. Auf dieser Fläche befindet sich ein Hochbehälter der GELSENWASSER AG.

Löschwasserversorgung

Bei der Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung ist das Arbeitsblatt W 405 aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) zu berücksichtigen. Kann eine ausreichende Versorgung von Löschwasser über das Trinkwassernetz nicht sichergestellt werden, so sind Möglichkeiten zur dezentralen Löschwasserversorgung vorzuhalten, etwa über Feuerlöschteiche oder andere offene Gewässer. Solche Gewässer sind zumindest durch die Darstellungen von Wasserflächen planungsrechtlich zu sichern.

4.7.3 Abwasserbeseitigung

Schmutzwasserentsorgung und Kläranlagen

Die Kläranlage Wickede, Erlenstraße 58, wird aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes übernommen. Die 5,2 ha große Fläche befindet sich am westlichen Rand des Gemeindegebietes zwischen der Bahnlinie und der Ruhr. Die Anlage wird im Regionalbereich Nord durch den Ruhrverband betrieben und ist im Endausbau für 20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte (Industrieanteil) bemessen.

Im Verfahren wurde auf Bestrebungen angrenzender Gewerbebetriebe, unbebaute Bereiche des Geländes für deren Erweiterung zu erwerben, hingewiesen. Da hierzu noch keine genauen Abgrenzungen und Ergebnisse vorliegen, wird diesbezüglich auf ein zukünftiges Bebauungsplanverfahren mit FNP-Änderung verwiesen. In diesem Zusammenhang kann auch ein zur Kläranlage gehörendes Regenüberlaufbecken, welches die südliche Grenze der Fläche überschreitet, noch in die Darstellung einbezogen werden.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Regenwasser, Wasserhaltung und Starkregenvorsorge

Für anfallende Regenwassermengen befinden sich im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen Regenrückhaltebecken (RRB) sowie Hochwasserrückhaltebecken (HRB). Diese werden in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Ver- und Entsorgungsflächen mit der Zweckbestimmung »RRB« oder »HRB« aufgenommen. Im wirksamen Flächennutzungsplan und in den jeweiligen Bebauungsplänen werden diese als Grünflächen dargestellt.

Ortsteil	Lage	Größe
Regenrückhaltebecken		
Wickede Hauptort	Unmittelbar nördlich des Bauhofes (In Planung)	ca. 1,5 ha
	Östlich des »Buchenweges« bei dem Lanferbach	ca. 0,1 ha
	Nördlich von »Am Obergraben«	ca. 0,2 ha
Hochwasserrückhaltebecken		
Wiehagen	Auf dem Gelände des Kleingärtner-Vereins »Zum Ruhrblick« beim Quellbereich des Wiehagener Wassers	ca. 0,6 ha
	Östlich der Straßenkreuzung Wickeder Str./ Kirchstraße	ca. 0,4 ha
Gesamt	5 Rückhaltebecken	ca. 2,5 ha

Tabelle 30: Regen-/Hochwasserrückhaltebecken in Wickede (Ruhr)

4.7.4 Abfallwirtschaft

Flächen zur Sammlung, Lagerung und für den Transport von Abfall, die der übergeordneten Sicherung und Aufrechterhaltung der Abfallwirtschaft dienen, sollen in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gesichert werden, sofern diese eine Größe von mindestens 0,5 ha umfassen. In diesem Fall würde eine Darstellung als Fläche für die Abfallentsorgung mit der entsprechenden Zweckbestimmung »Abfall« erfolgen. In Wickede erfolgt keine Darstellung von Flächen mit dieser Zweckbestimmung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

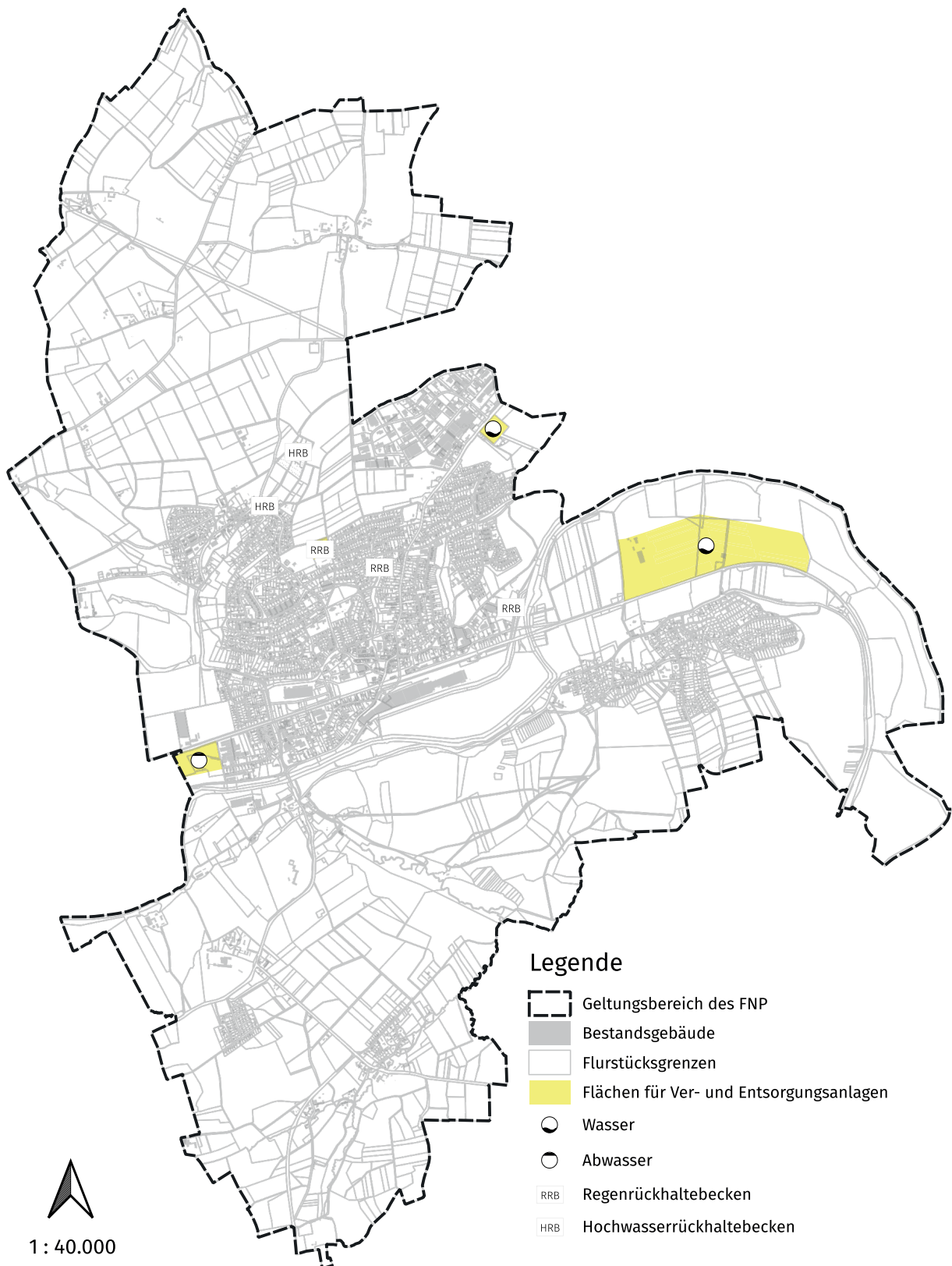


Abbildung 22: Übersichtskarte der Flächen für Versorgungsanlagen (Ruhr)

4.8 Grünflächen

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen summieren sich auf 52,1 ha und entsprechen damit 2,1 % der Gemeindefläche. Sie besitzen entsprechend ihrer Nutzung verschiedene Zweckbestimmungen, die jeweils durch ein Symbol näher bestimmt sind.

Zweckbestimmung	Anzahl	Größe	Anteil
Freiflächen mit ökologischen Funktionen	-	26,5 ha	50,9%
Sportplätze/-anlagen	6	7,3 ha	14,0%
Friedhöfe	4	6,5 ha	12,5%
Parkanlagen	7	5,8 ha	11,2%
Spielplätze	19	3,5 ha	6,8%
Kleingartenanlagen	1	2,4 ha	4,6%
Grünflächen gesamt		52,1 ha	100,0%

Tabelle 31: Grünflächen in Wickede (Ruhr) nach Zweckbestimmung

Dazu zählen die Nutzungen von Grünflächen als Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Kleingärten. Mit der Zweckbezeichnung »Freiflächen mit ökologischen Funktionen« werden weiterhin auch Flächen, die für die unmittelbare Eingrünung, den Ausgleich oder die Ortsrandbegrünung von Wohn- und anderen Siedlungsbeständen vorgesehen sind, als Grünflächen dargestellt. Diese Flächen besitzen eine große Bedeutung für die Wohnumfeldqualität und in der Regel ist eine Bebauung nicht gewünscht, weshalb mitunter auch private Gärten in diese Darstellung aufgenommen werden. Unter diese letztgenannte Zweckbestimmung fallen etwas mehr als die Hälfte der dargestellten Grünflächen.

Obwohl Grünflächen in der Regel erst ab einer Größe von mehr als 0,3 ha in die Planzeichnung aufgenommen werden, werden auch kleinteilige Strukturen dargestellt, um das Ziel, diese von Bebauung freizuhalten, zu verdeutlichen. Dazu zählen dann insbesondere auch kleinere Grünflächen, wie Spielplätze und kleinere Parks, also Flächen, die als Wohnfolgenutzung der unmittelbaren Naherholung der Bevölkerung dienen.

Grünflächen dürfen einen Versiegelungsanteil von maximal zwischen 10 und 20 Prozent aufweisen (je nach Zweckbestimmung und entsprechenden Urteilen). Die jeweils nach einzelnen Zweckbestimmungen differenzierten Grünflächen-Darstellungen werden im Weiteren näher erläutert.

Parkanlagen

Grünflächen mit der näheren Zweckbestimmung »Parkanlage« werden in den Darstellungen überwiegend aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan übernommen. Hinzu kommen vor allem Flächen, die zuvor als Wohnbau- oder Gemischte Bauflächen dargestellt waren.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Ortsteil	Parkanlage	Größe	Lage
Wickede Hauptort	Bernhard-Bauer-Park	0,4 ha	Christian Liebrecht Straße
	Straßenbegleitende Parkanlage (im weiteren Verlauf auch Spielplatz)	0,2 ha	Ziegenhude/Levin-Schücking-Weg
	Westliche Parkanlage begleitend zur Fröndenberger Straße	1,3 ha	Westlich der Fröndenberger Straße
	Parkanlage begleitend zum Lanferbach	2,3 ha	Zwischen Nordstraße und Bürgerhaus Wickede
	Parkfläche des Freibads Wickede Ruhr	0,7 ha	Begrünte Flächen des Freibades Wickede inkl. der Grünflächen bis zur Ruhr
Wiehagen	Parkähnlicher Spazierweg von »Alte Kirchstraße« bis zum Spielplatz	0,5 ha	Westlich von »Alter Kirchstraße«
	Parkähnlicher Spazierweg von »Walkenbrügger Weg« bis »Vollenberg«	0,4 ha	Nordwestlicher Siedlungsrand
Gesamt	7 Parks	5,8 ha	

Tabelle 32: Parkanlagen in Wickede (Ruhr)

Sportanlagen

Im Flächennutzungsplan sind Sportplätze und Sportanlagen entweder als Flächen für den Gemeinbedarf oder als Grünflächen darzustellen. Dabei sind Sporthallen sowie Sportplätze mit erweiterten Angeboten und insbesondere verschiedenen baulichen Anlagen sowie Sportanlagen im Siedlungszusammenhang eher im Sinne einer Gemeinbedarfseinrichtung zu verstehen. Anlagen im planerischen Außenbereich sind zumeist freizügigere Standorte, bei denen die baulichen Anlagen den Frei- und Grünflächen deutlich untergeordnet sind. Diese sollen infolge ihrer Charakteristik als Grünflächen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Neben den bereits erläuterten Sportanlagen, die als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt werden, werden folgende Sportplätze als Grünfläche mit der Zweckbestimmung »Sportplatz« aufgeführt. Drei von fünf Sportplätzen werden durch einen Spielplatz ergänzt, die im folgenden Unterkapitel aufgeführt werden. Überwiegend handelt es sich um Übernahmen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan. Zwei Sportplätze am Siedlungsrand von Wiehagen und Wimbern waren zuvor als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Ortsteil	Sportplatz / Lage	Größe	Ausstattung
Wiehagen	TuS Wickede Südlich der Fröndenberger Straße	2,9 ha	Zwei Sportplätze + Besucherparkplatz
	Rasenplatz Südlich »Vollenberg«	0,3 ha	Bolzplatz
Echthausen	TuS Echthausen Am Sportplatz	2,4 ha	Fußballplatz, Laufbahn, Beachvolleyball + Spielplatz
Wickede	Grünanlage des Bikeparks Wickede	0,6 ha	Begrünte Dirtbikestrecke
Schlückingen	Rasenplatz Auf der Bredde / Büdericher Haar	0,5 ha	Bolzplatz + Spielplatz
Wimbern	Rasenplatz Wimberner Schulweg	0,5 ha	Bolzplatz + Spielplatz
Gesamt	6 Sportplätze/-anlagen	7,3 ha	

Tabelle 33: Sportplätze in Wickede (Ruhr)

Über die aufgeführten Sportplätze im Gemeinbedarf (s. Kapitel 4.5) und den Grünflächen hinaus befinden sich in Wickede (Ruhr) noch die Tennisanlage des TV Wickede 1890 e.V., das Freibad Wickede sowie der Bikepark Wickede, welche in der Neudarstellung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiete dargestellt werden (s. Kapitel 4.4).

Spielplätze

Die üblicherweise geringe Größe von Spielplätzen liegt in der Regel unterhalb der Darstellungsschwelle von 0,3 bis 0,5 ha. Da Spielplätze einen wesentlichen Aspekt der wohnortnahen Infrastrukturausstattung darstellen, werden die bestehenden Anlagen dennoch im Flächennutzungsplan dargestellt und im Folgenden aufgelistet. In Summe haben die 19 Spielplätze in Wickede (Ruhr) eine Gesamtgröße von circa 3,5 Hektar. Im wirksamen Flächennutzungsplan waren diese überwiegend als Wohnbauflächen dargestellt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Ortsteil	Lagebeschreibung	Größe
Wiehagen	Südlich der Straße »Im Weingarten«	0,04 ha
	Nördlich der Straße »Kleine Trift«	0,07 ha
	Östlich des »Kastanienwegs« bei der Neuapostolischen Kirche	0,07 ha
Echthausen	Östlich der Talstraße	0,09 ha
	Westlich des Bolzplatzes des TuS Echthausen	0,15 ha
Wimbern	Westlich des Rasenplatzes am »Wimberner Schulweg«	0,12 ha
Schlückingen	»Auf der Bredde«, angrenzend zum Bolzplatz	0,23 ha
Wickede Hauptort	Nördlich der Straße »Im Ohl«	0,13 ha
	Westlich der Straße »Ahornweg« mit angrenzendem Park	0,88 ha
	Südlich der Straße »Am Brauck«	0,10 ha
	Westlich der Straße »Rissenkamp«	0,25 ha
	Westlich des »Buchenweges« beim Lanferbachtal	0,13 ha
	Östlich der »Bonhoefferstraße«, westlich des TV Wickede 1890 e.V.	0,23 ha
	Östlich der »Kurze Straße«	0,18 ha
	Westlich von »Hohe Straße« bei Bauerdicks Wiese	0,10 ha
	Westlich der »Hövelstraße«	0,09 ha
	Spielplatz der Siedlung »Goethestraße«	0,37 ha
	Östlich der »Heinrich-Luhmann-Straße«	0,11 ha
	Bei »Hatzfeldstraße« / »Ziegenhude«	0,20 ha
Gesamt	19 Spielplätze	3,54 ha

Tabelle 34: Spielplätze in Wickede (Ruhr)

Bei der Verteilung der Spielplätze ist eine Konzentration im verdichteten Siedlungsbereich des Hauptortes Wickede und Wiehagen sichtbar. Dort wohnen mit circa 77 Prozent (Stand Dezember 2020) die meisten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. In Echthausen, wo immerhin 12,5 Prozent (Stand Dezember 2020) der Bevölkerung leben, gibt es zwei Spielplätze. In Wimbern und Schlückingen befindet sich je ein Spielplatz, der jeweils angrenzend zum einzigen Sportplatz im Ortsteil liegt.

Friedhöfe

Friedhöfe werden im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung »Friedhof« bestandssichernd dargestellt. Folgende Friedhöfe befinden sich im Gemeindegebiet:

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Ortsteil	Friedhof / Lage	Größe
Wickede Hauptort	Kommunalfriedhof Kirchstraße 70	3,1 ha
	Evangelischer Friedhof Eichkampstraße	0,2 ha
	Katholischer Friedhof Friedhofstraße nördlich der St. Antonius Kirche	2,2 ha
Echthausen	Friedhof Echthausen Südlich Hüttmesweg	1,0 ha
Gesamt	4 Friedhöfe	6,5 ha

Tabelle 35: Friedhöfe in Wickede (Ruhr)

Über die dargestellten Friedhöfe hinaus, gibt es noch einen weiteren Friedhof beziehungsweise eine vergleichbare Grünfläche. Dazu zählt der eigene Friedhof des Heilig-Geist-Klosters mit etwa 1,5 Hektar Größe, der innerhalb der Sondergebietsdarstellung »SO Kloster« liegt und auf dem ausschließlich Ordensmitglieder beerdigt werden (s. Kapitel 4.4).

Dauerkleingärten

Als Dauerkleingarten wird eine bestehende Kleingartenanlage in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung »Dauerkleingarten« aufgenommen. Dargestellt wird die Kleingartenanlage des Kleingärtner-Vereins »Zum Ruhrblick«, welcher nördlich des Siedlungskörpers Wiehagen an der Wickeder Straße bzw. der Kreisstraße K 18 liegt. Diese Fläche war bereits im bisher wirksamen Flächennutzungsplan enthalten womit die Darstellung bestandssichernd erfolgt. In der Neudarstellung wurde lediglich das Hochwasserrückhaltebecken im nördlichen Bereich der Fläche herausgenommen und als Ver- und Entsorgungsfläche dargestellt. Die verbleibende Fläche ist 2,4 ha groß.

Ortsteil	Kleingartenanlage	Größe	Lage
Wiehagen	Kleingärtner-Verein »Zum Ruhrblick«	2,4 ha	Nördlich von Wiehagen an der K 18
Gesamt	1 Kleingartenanlage	2,4 ha	

Tabelle 36: Kleingartenanlagen in Wickede (Ruhr)

Freiflächen mit Funktionen zur Vernetzung von Biotopen

Grünflächen ohne eine der zuvor genannten Nutzungsarten werden im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit der Zweckbestimmung »Freiflächen, zum Teil mit Funktionen zur Vernetzung von Biotopen« dargestellt. Deren Zweckbestimmung umfasst somit Flächen die eine weitergehende ökologische Bedeutung haben.

Neben Flächen mit Ausgleichsrelevanz, sind hierdurch insbesondere bestehende Flächen gesichert, die der Grünvernetzung und/oder der

Frischluchtversorgung der Gemeinde dienen oder die entlang von Gewässern liegen (etwa entlang der Ruhr) und demnach keine Parkanlagen im engeren Sinne sind. Hier sind exemplarisch die Grünflächen südlich des Betriebes Wickeder Westfalenstahl GmbH zu nennen, die sich auf beiden Seiten der Ruhr befinden.

Durch die Darstellungen wird der jeweils eigene Charakter der Flächen und deren Bedeutung für Ökologie, Frischluftversorgung oder auch für die Naherholung der Bevölkerung gesichert. Auch private Grünflächen (zum Beispiel tiefe Gärten westlich von »Hohe Straße«) oder Grünflächen mit dem Zweck des Lärmschutzes (zum Beispiel Flächen zwischen den Wohnhäusern der Ruhrstraße 122 bis 152 und der Landesstraße L 732) können hier weitergehende Funktionen erfüllen und werden demfolgend durch diese Darstellung gesichert.

Durch ihre Nähe zu Siedlungskörpern können diese so dargestellten Grünflächen u.a. auch wichtige Orte der Naherholung darstellen. Sie besitzen einen deutlichen Bezug zur Natur und erfordern beziehungsweise erlauben daher nur geringe bauliche Eingriffe. Die Flächen haben eine Vernetzungsfunktion für Biotopstrukturen, insbesondere innerhalb des Siedlungszusammenhangs und positive Effekte auf das Mikroklima der Umgebung. Eingriffe sind demnach nur im Rahmen einer konkretisierenden Planung durch verbindliche Bauleitpläne möglich/zulässig.

Übersicht der Rücknahmen und Neudarstellungen

Rücknahmen von Grünflächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan erfolgten zum einen durch die Darstellung der Regen- und Hochwasserrückhaltebecken als Ver- und Entsorgungsflächen und zum anderen durch Anpassungen an die Realnutzung bzw. verbindliche Bauleitplanung im Bereich von Sonderbau- und gemischten Bauflächen.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung Gemischte Bauflächen • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	2	1,1 ha
Neudarstellung als Gewerbeflächen • Darunter: Anpassungen an künftige Planungen, Verschiebung des Siedlungsrandes	1	1,3 ha
Neudarstellung als Sonderbauflächen • Darunter: Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanung	1	2,2 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	4	4,6 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Versorgungsanlagen • Darunter: Regen-/Hochwasserrückhaltebecken	3	2,3 ha
Neudarstellung als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Anpassungen an Realnutzung	2	1,6 ha
Summe Freiflächen	5	3,9 ha
Gesamtsumme	9	8,4 ha

Tabelle 37: Zusammenstellung der Rücknahmen von Grünflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Am Gewerbegebiet Westerhaar führt die Neudarstellung der Potenzialfläche aus dem Regionalplan zu einer Verschiebung des Siedlungsrandes und somit zur Rücknahme und Neudarstellung der Umgrünung, welche auch als Sichtschutz zur südlich gelegenen Wohnbebauung dient. Weitere Neudarstellungen von Grünflächen umfassen zuvor als Wohnbau- und Verkehrsfläche dargestellte Bereiche.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	36	10,3 ha
Darstellung bisher als Gemischte Baufläche • Darunter: Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	1	0,6 ha
Darstellung bisher als Gewerbliche Baufläche • Darunter:	2	0,6 ha
Darstellung bisher als Verkehrsfläche • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	1	0,1 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	38	11,0 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Sicherung von Spiel-/Sportplätzen, Verschiebung vom Siedlungsrand	14	14,1 ha
Summe Freiflächen	12	14,1 ha
Gesamtsumme	50	25,1 ha

Tabelle 38: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Grünflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

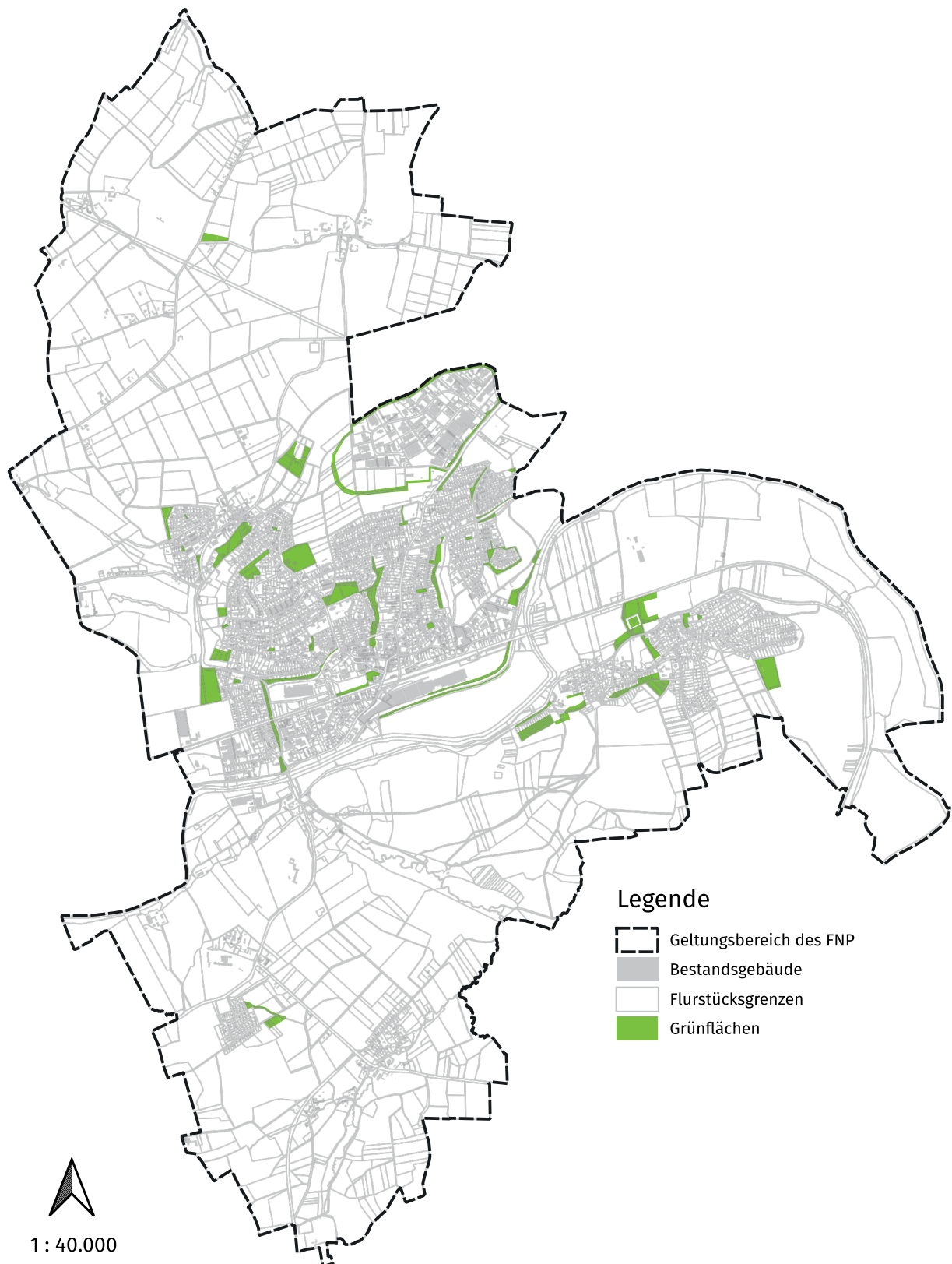


Abbildung 23: Übersichtskarte der Grünflächen in Wicked (Ruhr)

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.9 Wasserflächen

Als Wasserflächen werden in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes größere Bäche und Fließgewässer sowie stehende Gewässer im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB aufgenommen. Diese summieren sich auf 55,6 ha und nehmen somit 2,2% des Gemeindegebietes ein.

(Natürliche) Steh-/Fließgewässer

Das prägende Fließgewässer in Wickede (Ruhr) ist die namensgebende Ruhr, die das Gemeindegebiet am nördlichen Rand der Ortsteile Echthausen und Wimbern durchfließt. Sie hat ihren Quellbereich in der Nähe von Winterberg und fließt von dort aus unter anderem durch Arnsberg, Wickede (Ruhr) sowie zwischen Menden und Fröndenberg bevor sie nach der Durchquerung des Ruhrgebietes bei Moers in den Rhein fließt. Die Ruhr sowie unmittelbar angrenzende Flächen befinden sich in Wickede (Ruhr) innerhalb des Naturschutzgebietes »Ruhraue«.

Neben der Ruhr gibt es in Wickede (Ruhr) diverse Bachläufe, die allerdings unterhalb der Darstellungsschwelle des Flächennutzungsplans liegen. Sie verlaufen teils natürlich und teils verrohrt. Manche dieser Bachläufe münden in die Ruhr. Zu nennen sind beispielsweise:

- Strullbach: Der Strullbach hat seinen Quellbereich im Ortsteil Wiehagen und fließt von dort aus in die Stadt Fröndenberg (Ruhr) ab.
- Wiehagener Wasser: Das Wiehagener Wasser entspringt ebenfalls in Wiehagen und mündet in den Strullbach.
- Immesbach: Der Immesbach entspringt südlich von Echthausen und fließt Richtung Norden bis zur Ruhr.
- Wimber Bach: Der Wimber Bach entspringt in der Stadt Menden und mündet in den Mühlenbach.
- Durch das Lanferbachtal und das Erbketal fließen im Hauptort Wickede zwei weitere Bäche, die besondere Funktionen der Naherholung erfüllen und prägend für das Gemeindebild sind.

Das Lanferbachtal bietet mit seinen Fuß- und Radwegen eine Verbindung zwischen der Nordstraße bis zur Kirchstraße nahe des Bahnhofes. Im nördlichen Abschnitt befindet sich darüber hinaus ein Regenrückhaltebecken, das im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes neu dargestellt wird. Im Bachtal selbst befinden sich Teiche, die nicht gesondert dargestellt werden.

Wasserwerk Echthausen

Weitere große und künstlich angelegte Wasserflächen liegen in Echthausen und gehören zum Betriebsgelände des Wasserwerkes Echthausen, welches zu den Wasserwerken Westfalen gehört. Es handelt sich um Versickerungsbecken, in welchen vorgereinigtes Ruhrwasser der Versickerung bzw. Anreicherung des Grundwasserspiegels dient. Das Wasserwerk besitzt eine überregionale

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

Bedeutung und wird abgesehen von den genannten Wasserflächen im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Wasserwerk dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung und ist im Rahmen der Neuaufstellung deshalb, analog zu anderen großen Wasserwerken in NRW, z. B. Haltern am See, als Fläche für Versorgungsanlagen mit der entsprechenden Kennzeichnung für »Wasser« darzustellen (s. Kapitel 4.7.2)

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
-	0	0,0 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	0	0,0 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Versorgungsanlagen • Darunter: Wasserwerk Echthausen	12	15,2 ha
Summe Freiflächen	12	15,2 ha
Gesamtsumme	12	15,2 ha

Tabelle 39: Zusammenstellung der Rücknahmen von Grünflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
-	0	0,0 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	0	0,0 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Anpassung an Realnutzung	2	1,9 ha
Summe Freiflächen	2	1,9 ha
Gesamtsumme	2	1,9 ha

Tabelle 40: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Wasserflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Die meisten im wirksamen Flächennutzungsplan bereits dargestellten Wasserflächen wurden im Zuge der Neuaufstellung übernommen mit Ausnahme der Versickerungsbecken des neu als Versorgungsanlage dargestellten Wasserwerks. Neu hinzugekommen sind lediglich zwei Anpassungen an die Realnutzung. Diese umfassen eine angelegte Teichfläche westlich des Siedlungskörpers Wiehagen sowie den »Schlossgraben« um das Haus Echthausen.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

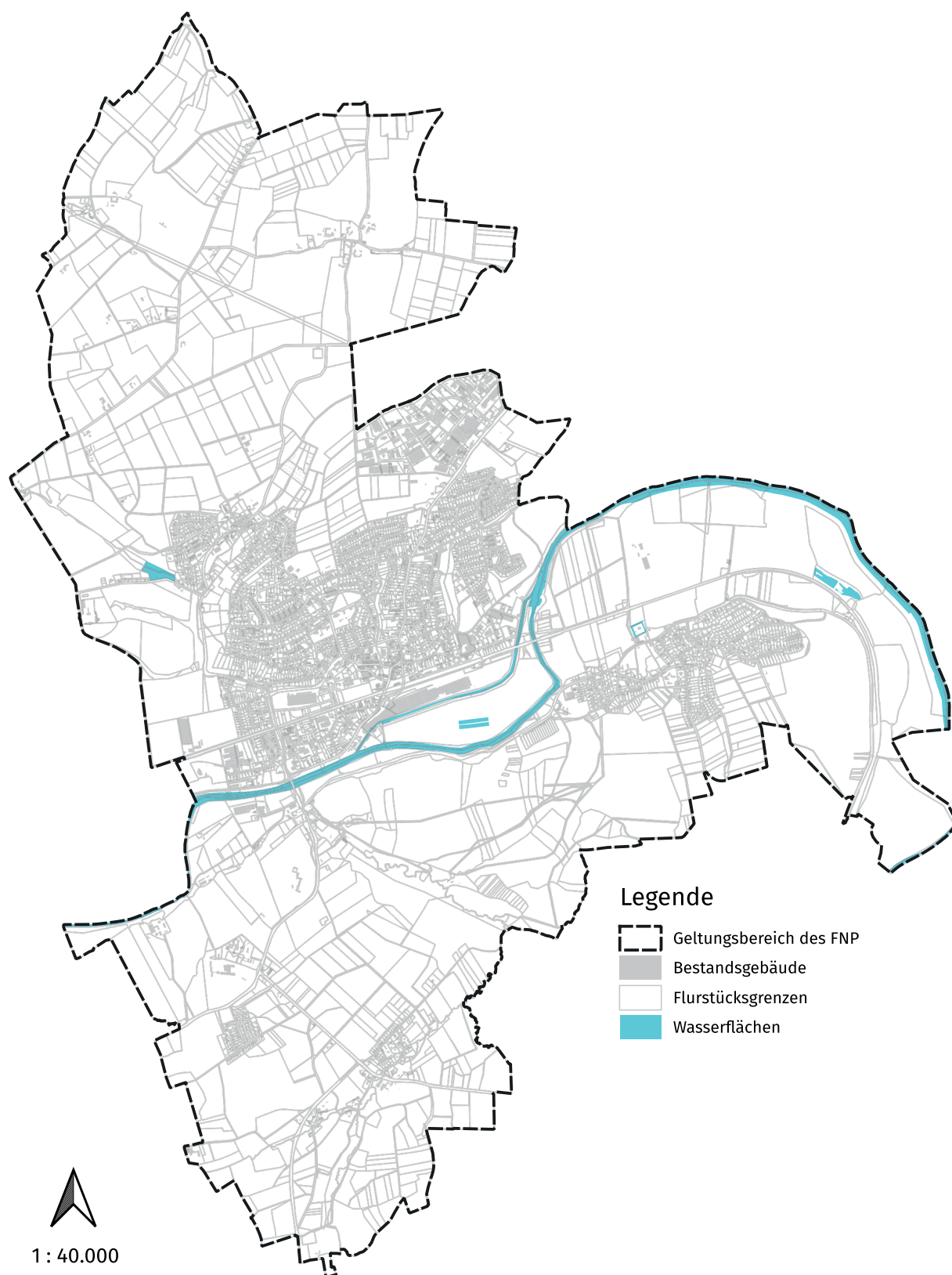


Abbildung 24: Übersichtskarte der Wasserflächen in Wickede (Ruhr)

4.10 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Die Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB werden als Flächen für die Landwirtschaft oder als Flächen für Wald dargestellt. Unter Berücksichtigung geplanter Neuinanspruchnahmen sowie Anpassungen an die Realnutzung werden die dargestellten Flächen für die Landwirtschaft um 86,9 ha verkleinert. Diese machen nun mit 1.435,5 ha einen Anteil von rund 56,9 Prozent an der Gesamtfläche der Gemeinde aus.

Flächen für die Landwirtschaft werden im neuen Flächennutzungsplan außerhalb der besiedelten Flächen im Hauptort Wickede/Wiehagen, Echthausen sowie Wimbern dargestellt. Damit werden große zusammenhängende Bereiche hauptsächlich im Norden der Gemeinde Wickede (Ruhr), im Ortsteil Wimbern sowie im Bereich der Ruhr nördlich und östlich von Echthausen dargestellt.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Neudarstellung als	Anzahl	Fläche in ha
Neudarstellung als Siedlungs-/Verkehrsflächen		
Neudarstellung als Wohnbauflächen	7	9,8 ha
• Darunter: Neudarstellung in Anlehnung an bereits verbindliche Bauleitplanung, Neudarstellung zur Anpassung an die Realnutzung	4	4,4 ha
• Darunter: Potenzialfläche Ech-03-S	1	1,4 ha
• Darunter: Potenzialfläche Nac-01a-S	1	0,8 ha
• Darunter: Potenzialfläche Wim-03-S	1	3,2 ha
Neudarstellung als Gemischte Bauflächen	2	1,8 ha
• Darunter: Anpassungen an Realnutzungen		
Neudarstellung als Gewerbliche Bauflächen	3	8,6 ha
• Darunter: Potenzialfläche Wic-03-RP	1	8,1 ha
• Darunter: Verschiebung Siedlungsrand an der Potenzialfläche Wic-03-RP	2	0,5 ha
Neudarstellung als Sonderbauflächen	3	12,3 ha
• Darunter: SO 4 Klinik und Wohnen für Autisten (Südl. Erw.)	1	0,7 ha
• Darunter: SO 5 Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Ech-01-S)	1	4,5 ha
• Darunter: SO 5 Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Ech-02-S)	1	7,1 ha
Neudarstellung als Gemeinbedarf	1	0,7 ha
• Darunter: Planung Feuerwehr-Gerätehaus		
Neudarstellung als Verkehrsfläche	3	0,3 ha
• Darunter: Neudarstellung K 26		
Neudarstellung als Flächen für Bahnanlagen	4	2,7 ha
• Darunter: gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen		
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	23	36,2 ha
Neudarstellung als Freiflächen		
Neudarstellung als Grünfläche	14	14,1 ha
• Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Sicherung von Spiel-/Sportplätzen, Verschiebung vom Siedlungsrand		
Neudarstellung als Versorgungsanlagen	2	28,6 ha
• Darunter: Wasserwerk Echthausen	1	28,2 ha
• Darunter: Hochwasserrückhaltebecken	1	0,4 ha
Neudarstellung als Wasserfläche	2	1,9 ha
• Darunter: Anpassungen an Realnutzung		
Neudarstellung als Flächen für Wald	7	7,2 ha
• Darunter: Anpassungen an Realnutzung		
Summe Freiflächen	25	51,8 ha
Gesamtsumme	48	88,1 ha

Tabelle 41: Zusammenstellung der Rücknahmen von Flächen für Landwirtschaft
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Zur Abwägung der geplanten Inanspruchnahmen auf bisher landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Flächen wird hier auf die jeweiligen Steckbriefe im Anhang der Begründung verwiesen sowie auf die Ausführungen in den vorangegangenen Unterkapiteln. In den genannten sowie weiteren Kapiteln des Teils D werden die Anpassungen an die Realnutzung erläutert sowie die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen dargelegt. Darin sind Rücknahmen und Neudarstellungen von Flächen für die Landwirtschaft und für Wald enthalten. Beispiele hierfür sind ein Bereich südlich der

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

»Wickeder Straße«, der künftig auf Grundlage der Ergänzungssatzung Wiehagen als Wohnbaufläche dargestellt wird oder ein westlicher Abschnitt des Sportplatzes des TuS Wickede, der in der Realnutzung landwirtschaftlich genutzt und im neu aufgestellten Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt wird. Neudarstellungen erfolgten vergleichsweise wenige und lediglich als kleinteilige Anpassungen.

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche Darunter: Anpassungen an Realnutzungen, Anpassungen an künftige Planungen, Darstellung bereits verbindlicher Bauleitplanungen	4	0,6 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	4	0,6 ha
Darstellung bisher als Grünfläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft Darunter: Anpassung an Realnutzung	2	1,6 ha
Summe Freiflächen	2	1,6 ha
Gesamtsumme	6	2,2 ha

Tabelle 42: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Flächen für Landwirtschaft
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

Die Darstellung von Flächen für den Wald umfassen insgesamt 443,9 ha und damit 17,6 Prozent der Gesamtfläche der Kommune. Da Wickede (Ruhr) mit diesem Waldflächenanteil als waldarme Kommune im Sinne des »7.3-3 Grundsatz Waldarme und walddreiche Gebiete« des LEP NRW gilt (die Schwelle liegt bei Kommunen mit weniger als 20 %) und demgemäß im Rahmen der angestrebten Entwicklung auf eine Waldvermehrung hingewirkt werden soll, wurden hierbei im Zweifel Flächen für Wald dargestellt.

Jene Fälle umfassen etwa Arrondierungen bei kleinteiligen Darstellungen, bei unklarem aktuellen Stand nach Holzeinschlag/Holzernte und Waldverjüngung oder auch bei bisheriger Darstellung als Flächen für den Wald, trotz aktuell möglicher anderer Nutzungen. Auch wurde ein Abgleich mit Auszügen aus dem ForstGis vom Landesbetrieb Wald und Holz vorgenommen und zusammenhängende Waldflächen, die zeichnerisch sinnvoll sind, ergänzt. Im Rahmen der Neuaufstellung werden so etwa 10,6 ha Wald neu dargestellt, wodurch sich der Anteil von 17,2 auf 17,6 Prozent im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan erhöht. Rücknahmen erfolgten nicht mit Ausnahme einer kleinteiligen Anpassung an die Realnutzung im Siedlungskörper Nachtigall im Ortsteil Wimbern von weniger als 0,1 ha Größe.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Darstellung bisher	Anzahl	Fläche in ha
Darstellung bisher als Siedlungs-/Verkehrsfläche		
Darstellung bisher als Wohnbaufläche • Darunter: Anpassung an Realnutzung	4	0,8 ha
Darstellung bisher als Gemeinbedarf • Darunter: Anpassung an Realnutzung	1	2,6 ha
Summe Siedlungs-/Verkehrsflächen	5	3,4 ha
Darstellung bisher als Freifläche		
Darstellung bisher als Fläche für Landwirtschaft • Darunter: Anpassung an Realnutzung	7	7,2 ha
Summe Freiflächen	7	7,2 ha
Gesamtsumme	12	10,6 ha

Tabelle 43: Zusammenstellung der Neudarstellungen von Waldflächen
Eigene Darstellung; Abweichungen der Summen rundungsbedingt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

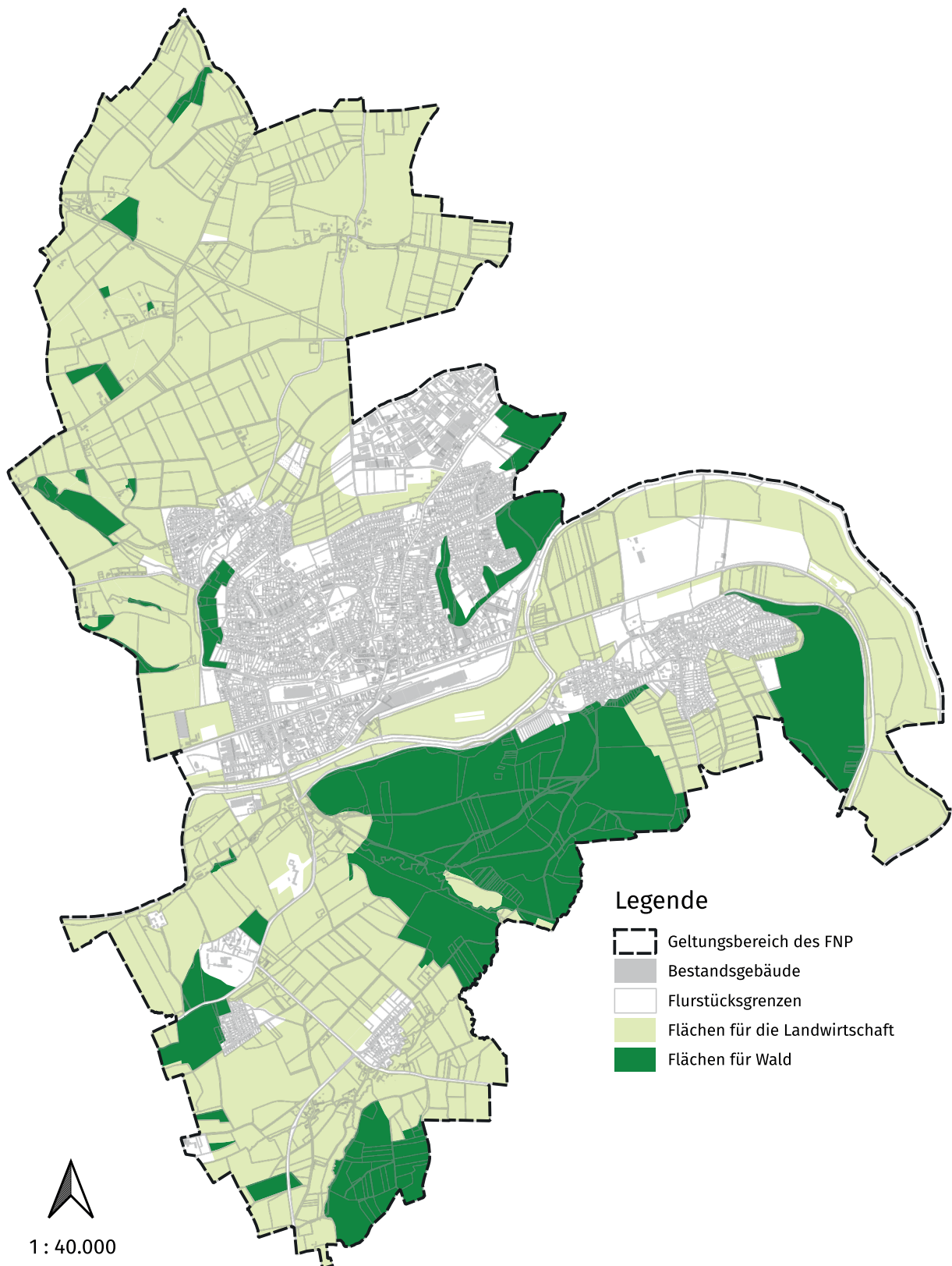


Abbildung 25: Übersichtskarte der Flächen für die Landwirtschaft und Wald in Wickede (Ruhr)

4.11 Sonstige Darstellungen

Neben der Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 5 Abs. 1 BauGB (gesamtes Gemeindegebiet) werden die zentralen Versorgungsbereiche des »Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes« für die Gemeinde Wickede (Ruhr) in der als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB geltenden Fassung als sonstige Darstellung in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Ein zentraler Versorgungsbereich ist ein räumlich abgegrenzter Bereich, dem aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzung eine bestimmte Versorgungsfunktion für die Gemeinde zukommt. Dieser wird häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote. Der zentrale Versorgungsbereich hat aufgrund der Verkehrserschließung und -anbindung die Funktion eines Zentrums mit einem bestimmten Einzugsbereich und einem darauf abgestimmten Spektrum an Waren des kurz-, mittel- oder langfristigen Bedarfes. Daher geht es beim Erhalt und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche um die Gewährleistung einer tragfähigen und gerechten Versorgungsstruktur für die gesamte und insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Teile der Bevölkerung.

4.12 Aus dem Flächennutzungsplan ausgenommene Flächen

Laut § 5 Absatz 1 Satz 2 BauGB können aus dem Flächennutzungsplan »Flächen und sonstige Darstellungen ausgenommen werden, wenn dadurch die nach Satz 1 darzustellenden Grundzüge nicht berührt werden und die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen«. Dies trifft auf zwei Flächen in Wickede zu, was im Folgenden begründet wird.

Verfahren zur Bestimmung der künftigen Darstellungen erfolgen jeweils im Rahmen eigenständiger Abstimmungen mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie potenziell betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Ursprünglich geplantes Sondergebiet Kloster

Das Heilig-Geist-Kloster der Steyler Missionswestern in der Mendener Straße 26 befindet sich im Ortsteil Wimbern und wurde Mitte der 1950er Jahre gebaut. Ziel war die Ausbildung junger Frauen für den missionarischen Dienst weltweit und für Aufgaben in den Niederlassungen in Deutschland. Im Laufe der Jahre änderte sich die Zielsetzung des Hauses. Es wurde ein Alten- und Pflegeheim für die eigenen Schwestern. 2023 gehörten 63 ältere Schwestern zur Hausgemeinschaft. Neben dem Klostergebäude selbst befindet sich noch ein etwa 0,7 ha großer Klostergarten sowie ein etwa 0,2 ha großer Friedhof für verstorbene Ordensschwestern auf dem Gelände. Das

Kloster befindet sich im bisher wirksamen Flächennutzungsplan innerhalb der Darstellungen von Flächen für die Landwirtschaft. Um den Standort mit seinen vielfältigen Nutzungen und besonderem Charakter zu sichern, sollte ursprünglich eine Darstellung als 3,9 ha umfassendes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung »Kloster« erfolgen.

Während des Verfahrens wurde bekannt, dass das Kloster zum 31.03.2024 schließen soll und noch keine Nachnutzung bekannt ist. Um den Prozess einer baulichen Nachnutzungsfindung möglichst offen zu halten, beabsichtigt die Gemeinde, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen und nimmt das Areal aus dem Flächennutzungsplan aus.

Ursprüngliche Potenzialfläche »Ziegenhude« (Wic-01-FNP)

Die Potenzialfläche Wic-01-FNP (»Ziegenhude«) am nordöstlichen Siedlungsrand vom Hauptort Wickede, ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und sollte das bestehende Wohngebiet in nördliche Richtung erweitern. Aufgrund eines Gutachtens zur Geruchsemission angrenzender Gewerbebetriebe im nordwestlich angrenzenden Gewerbegebiet »Westerhaar« erscheint eine Wohnnutzung des Areals nicht mehr möglich, weshalb die Fläche auch für die Gewerbenutzung untersucht und zunächst im Vorentwurf als gemischte Baufläche dargestellt wurde. Um über die genaue Zukunft der Fläche zu entscheiden, sind voraussichtlich weitere Untersuchungen nötig.

Dies betrifft neben den Emissionen der nahen Gewerbebetriebe auch den Abstand zu sich im Gewerbegebiet befindlichen Störfallbetrieben. Ohne weitere Untersuchungen wäre zunächst von einem Mindestabstand von 500 Metern auszugehen, was bedeutet hätte, dass die Fläche zum Großteil innerhalb dieses Abstandes liegt. Inzwischen liegt ein Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG vor, welches den Sicherheitsabstand auf 250 Meter festlegt, sodass die Fläche nur noch minimal am nordwestlichen Rand betroffen ist.

Die Gemeinde hat sich aufgrund der Emissionen des Gewerbegebietes zum aktuellen Zeitpunkt dazu entschieden, alle noch unbebauten Flächen im potenziell betroffenen Bereich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes auszunehmen, bis die Restriktionen abschließend geklärt und auch über Wohnen und Gewerbe hinausgehende Überlegungen zu einer Nutzung der Flächen abgeschlossen sind. Diese im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche umfassen insgesamt 5,8 ha.

4.13 Kennzeichnungen

Kennzeichnungen sollen bereits auf Flächennutzungsplanebene auf bestimmte Gegebenheiten im Gemeindegebiet hinweisen, die für weitere

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Planungen von Relevanz sind. So sollen gemäß § 5 Absatz 3 BauGB unter anderem Flächen für Abgrabungen und Bergbau im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet werden.

Das Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Franziscasglück“ und über den auf Schwefelkies verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „Friedrichshoffnung“ und „Helene“. Eine Gewinnung von Mineralien ist nicht dokumentiert, allerdings kann widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor Anlegung zeichnerischer Unterlagen (sog. „Uraltbergbau“) nicht ausgeschlossen werden. Im nördlichen Plangebiet ist zudem möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden. Eine »Kennzeichnung« von Bergbau im Planwerk lässt sich auf Grundlage dieser Informationen nicht ableiten.

Vertiefende Informationen zum Thema Altlasten und Bergbau sind im Umweltbericht enthalten. Eine Übersicht der Altlasten im Gemeindegebiet befindet sich in der Beikarte zum Flächennutzungsplan.

4.14 Nachrichtliche Übernahmen

Folgende Planungen werden als nachrichtliche Übernahmen im Sinne des § 5 BauGB in den Flächennutzungsplan übernommen.

4.14.1 Themenbereich Wasser

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

In Nordrhein-Westfalen werden Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz per Verordnung festgesetzt mit dem Ziel, die ökologische Struktur des Gewässers mit der Funktion als natürliche Rückhaltefläche zu erhalten.

Bei festgesetzten Überschwemmungsgebieten handelt es sich um Flächen innerhalb der Risikogebiete oder der nach § 73 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 WHG zugeordneten Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist sowie die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete. Im Flächennutzungsplan werden die festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich übernommen. Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu vermerken.

In Wickede (Ruhr) befinden sich entlang der Ruhr zwei festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die sich beide an der Ruhr und den Ruhruferbereichen befinden. Das westliche festgesetzte Überschwemmungsgebiet verläuft bis zur Nachbargemeinde Fröndenberg

und ist am 25. Juni 2022 per Verordnung der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft getreten. Das östliche festgesetzte Überschwemmungsgebiet liegt in einem kleinen Stück auf dem Wickeder Gemeindegebiet und verläuft bis zur Nachbarstadt Arnsberg. Es ist am 15. Februar 2020 per Verordnung der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft getreten.

Für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind mit der Festsetzung auch Schutzvorschriften beschlossen worden, die auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Darüber hinaus sind auch die Regelungen der § 78 WHG und § 84 LWG zu beachten und demgemäß innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete insbesondere die Ausweisung neuer Baugebiete in Bauleitplänen allgemein untersagt. Gemäß § 78 Absatz 2 und 3 WHG können hiervon jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen getroffen werden.

Hochwasserrisikomanagementplanung NRW

Gemäß der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW bestehen in Wickede (Ruhr) folgende Hochwassergefährdungen: In Wimbern ist bei Hochwasserereignissen mit Überschwemmungen im Bereich der Wohnbebauung sowie eines Industriebetriebes im Bereich »Am Graben« zu rechnen. Im Hauptort Wickede sind einzelne Gebäude (Wohnbebauung und Industrieanlage) in der Straße Erlenbusch bei einem häufigen Hochwasser betroffen. Bei einem hundertjährlichen Hochwasser ist mit weiträumigen Überschwemmungen entlang der Erlenstraße sowie in einem Bereich zwischen Erlenstraße und Hauptstraße zu rechnen. Bei einem Extremhochwasser sind darüber hinaus weitere Wohngebäude und Industrieanlagen des IVU-Betriebes Wilhelm Humpert GmbH & Co KG in der Erlenstraße betroffen.

Vertiefende Informationen zu Gefahren durch Hochwasser und Starkregen sind im Umweltbericht enthalten.

Wasserschutzgebiete und -zonen

Die festgesetzten Wasserschutzgebiete gemäß § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 35 Landeswassergesetz (LWG) werden als nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Es gelten die jeweils festgelegten Genehmigungs- und Verbotstatbestände.

Die Zone I dient dem Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen. Die Schutzzone II soll insbesondere den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen gewährleisten. Mit der Schutzzone III wird der Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen besonders durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische oder radioaktive Verunreinigungen gewährleistet.

Innerhalb des Wasserschutzgebietes dürfen durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes die Ziele der Trinkwassergewinnung nicht gefährdet werden. Aus Sicht des Trinkwasserschutzes kann es erforderlich sein, an

Gemeinde Wickede (Ruhr)

bestimmte Nutzungen (z.B. Abwasseranlagen, Verkehrsflächen) erhöhte Anforderungen zu stellen.

Das Wasserschutzgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Wasserwerkes Echthausen, sowie einen Teilbereich des Siedlungsbereiches Nachtigall. Über das Gemeindegebiet hinaus erstrecken sich die Wasserschutzzonen in Echthausen teils über die Ruhr hinaus in die Gemeinde Ense sowie in die Stadt Werl in den Stadtwald. Die Schutzzone Echthausen erstreckt sich in Richtung Süden teils in die Stadt Arnsberg im Hochsauerlandkreis.

Die Abgrenzung der Flächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Wickede (Ruhr) ist der folgenden Beikarte zu entnehmen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

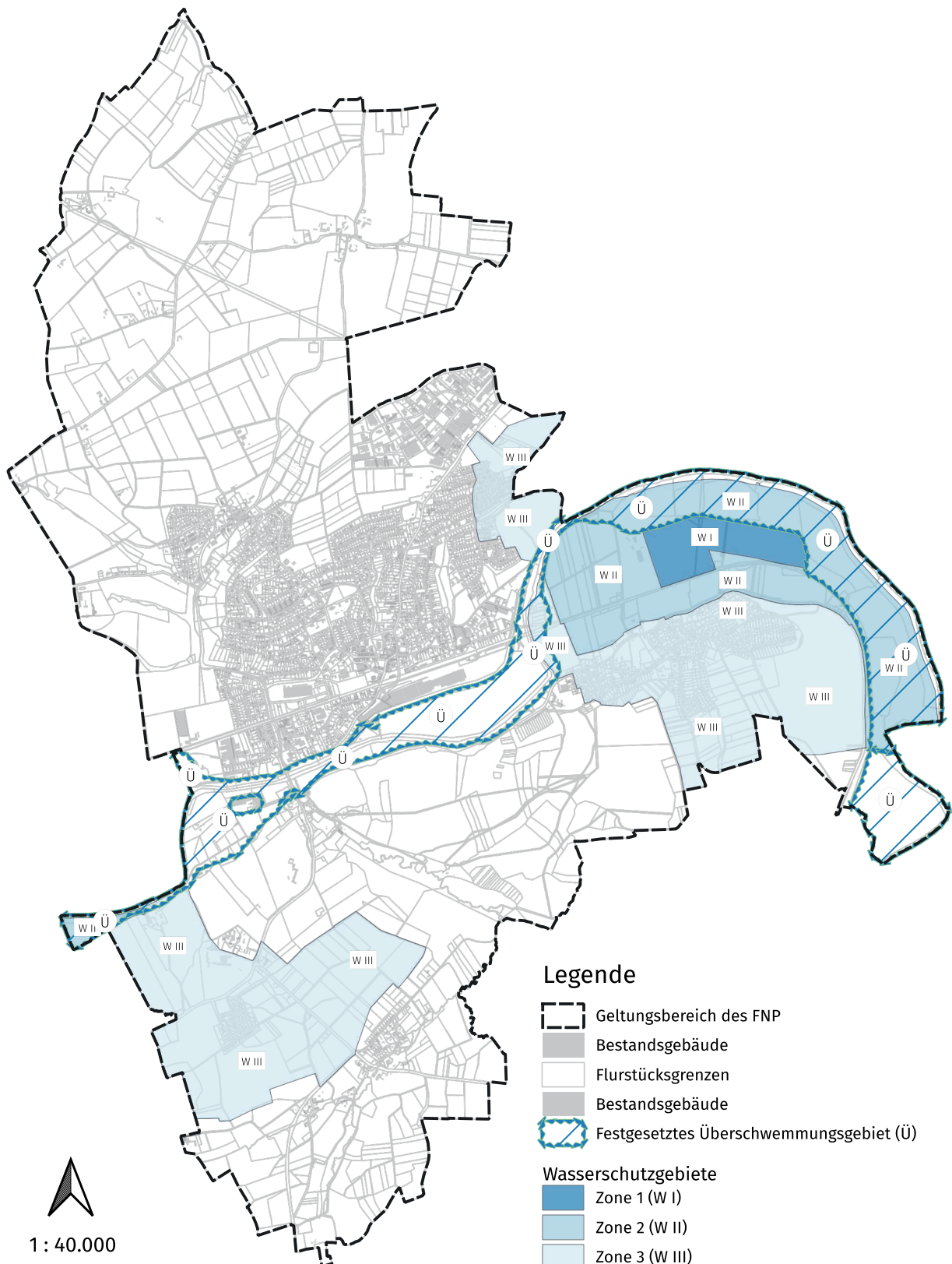


Abbildung 26: Übersichtskarte der Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete in Wicked (Ruhr)

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.14.2 Themenbereich Energie(-versorgung)

Oberirdische Leitungen

Die vorhandenen Hochspannungsfreileitungen des übergeordneten Spannungsnetzes (ab 110 kV) werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB, einschließlich ihrer Schutzstreifen im Sinne des BImSchG, in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen. In Wickede verläuft eine 110-kV-Leitung südlich vom Ortsteil Wimbern.

Die Leitungen der untergeordneten Spannungsebenen werden in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht übernommen, da diese die sonstigen planungsrechtlichen Darstellungen überlagern und somit der Lesbarkeit der Planurkunde entgegenstehen würden.

Unterirdische Leitungen

Gastrassen, die der übergeordneten Versorgung des Gemeindegebietes dienen, werden nach Vorlage entsprechender Unterlagen durch die Betreiberfirmen in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen.

In der Nähe der westlichen Gemeindegrenze im Süden des Gemeindegebietes verlaufen zwei Ferngasleitungen (Nr. 17 und Nr. 56) der Open Grid Europe GmbH (OGE). Die östliche Grenze des Sondergebietes S03 »Klinik und Wohnen für Autisten« wird dadurch tangiert. Zudem verläuft innerhalb einer gewerblichen Baufläche die Ferngasleitung Nr. 7/16/7 der OGE.

Weitere Gasfernleitungen im Gemeindegebiet werden durch die Thyssengas GmbH betrieben und verlaufen hauptsächlich schwerpunktmäßig unterhalb der B 7 sowie Teilen der B 63 der L 732. Zudem verläuft eine Trasse vom Wickeder Prozessionsweg aus weiter Richtung westlicher Gemeindegrenze.

4.14.3 Themenbereich Natur und Landschaft

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) gemäß § 20 Landschaftsgesetz NRW werden insbesondere aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen sowie wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles festgesetzt.

In Wickede (Ruhr) befinden sich derzeit drei Naturschutzgebiete mit einer Gesamtflächengröße von 303,5 ha. Es handelt sich um die Naturschutzgebiete:

- Wimberner Bach (12,8 ha)
- Wälder am Mühlenbach (71,5 ha)
- Ruhraue (219,0 ha)

Die genannten Naturschutzgebiete schließen sich über das Gemeindegebiet

von Wickede (Ruhr) hinaus an weitere Naturschutzgebiete an. Die ersten beiden NSGs grenzen an das Naturschutzgebiet »Luerwald« in der Stadt Arnsberg, welches 1.618,8 ha groß ist und das östlich in das 534,3 ha große NSG »Luerwald und Biebertal« in die Stadt Menden übergeht. Das NSG Ruhraue verläuft östlich weiter in das NSG Ruhrtal (440,6 ha) in der Stadt Arnsberg und im weiteren Verlauf Richtung Süd-Osten schließen sich weitere Naturschutzgebiete am Verlauf der Ruhr bis zu ihrem Quellbereich an. Weitere Details sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Landschaftsschutzgebiete

Gemäß § 21 Landschaftsgesetz NRW werden Landschaftsschutzgebiete (LSG) festgesetzt, soweit dies zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist. Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und Sicherung der natürlichen Erholungseignung und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gegenüber vielfältigen Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft.

In Wickede (Ruhr) gibt es derzeit sieben Landschaftsschutzgebiete gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans:

- Echthausener Berg/Echthausener Heide/Osterberg
- Lütkenheide/Aufschlag/Bellingser Berg
- Oevinghauser Wald und Ruhrtal
- Schafhauser Haar
- Strullbachtal
- Wickeder Ruhraue
- Wiehagener Wassertal

In Summe überspannen diese Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Wickede (Ruhr) 813,0 ha und damit 32,2 Prozent der Gemeindefläche.

Naturdenkmale

Als Naturdenkmale werden gemäß § 22 Landschaftsgesetz NRW Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen bzw. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit notwendig ist.

In Wickede (Ruhr) sind aktuell vier Orte mit Naturdenkmälern festgesetzt. Bei diesen handelt es sich um besonders schützenswerte Bäume. Genauer gesagt um Orte mit zwei Platanen, einer Stieleiche, weiteren vier Stieleichen sowie einem Ort mit je einer Buche und einer Eiche.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist. Die geschützten Landschaftsbestandteile werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Laut Angaben des Landschaftsplanes sind sieben Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Hinzu kommen öffentlich geförderte Anpflanzungen, Hecken ab 100 Metern, Wallhecken sowie Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, welche laut § 39 LNatSchG NRW als geschützte Landschaftsbestandteile gelten.

Schutzgebiete europäischer Bedeutung (FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete)

Neben den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten finden sich in Wickede (Ruhr) Flächen mit Schutzgebietsausweisungen des europäischen Naturschutzrechtes. Die hier nachrichtlich übernommenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (kurz auch FFH-Gebiete) zeichnen sich durch ihre besondere Wertigkeit im Sinne des Naturschutzrechtes auf internationaler Ebene aus.

Die Gebiete decken sich zum großen Teil mit den nationalen Schutzkategorien der Naturschutzgebiete. Dabei handelt es sich um zwei Flächen:

- »Luerwald und Bieberbach« mit einer Gesamtgröße von etwa 2.637 ha. Das Gebiet dehnt sich über die Gemeinde Wickede (Ruhr) sowie die Städte Menden und Arnsberg aus.
- Ein Gebiet mit der Bezeichnung »Ruhr«, welches in Wickede (Ruhr) den Fluss sowie direkt angrenzende Randbereiche einschließt. Im weiteren Verlauf der Ruhr sind auch größere Bereiche eingeschlossen, wie z.B. Bereiche zwischen der Ruhr und der Autobahn A 445. Das 525,6 ha große FFH-Gebiet befindet sich zu drei Vierteln im Hochsauerlandkreis und zu einem Viertel im Kreis Soest.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2040

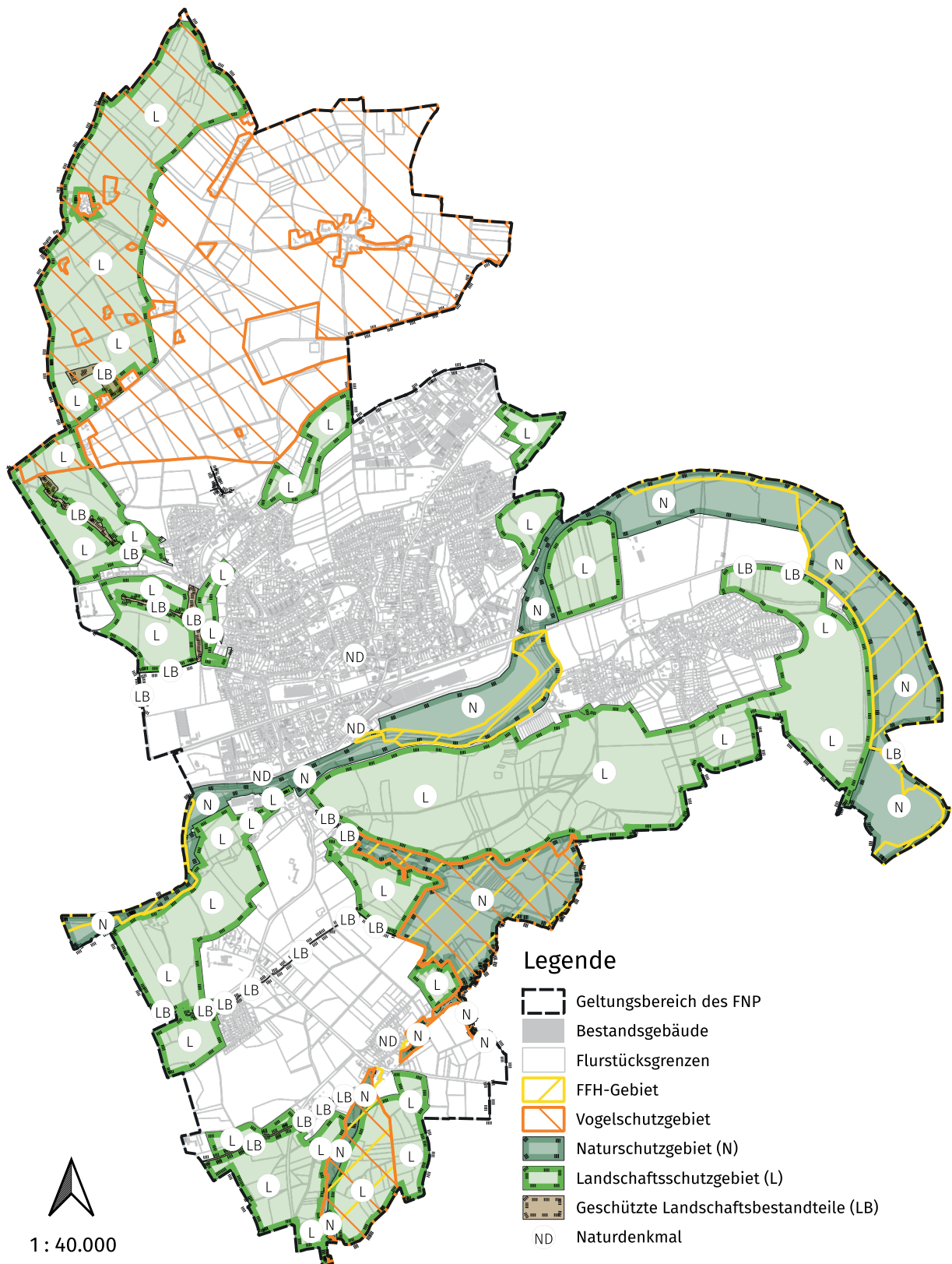


Abbildung 27: Übersichtskarte der Schutzgebiete in Wickede (Ruhr)

Gemeinde Wickede (Ruhr)

4.14.4 Themenbereich Denkmalschutz

Die Liste der Baudenkenkmäler in Wickede (Ruhr) umfasst 14 Eintragungen, deren Standorte im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Denkmalbereiche sowie Bodendenkmäler sind darüber hinaus nicht festgesetzt und somit auch nicht dargestellt.

Ortsteil	Nr.	Bezeichnung	Adresse	Eintragung
Wiehagen	11	Gut Scheda	Scheda 21, 23	28.07.1987
	13	Haupthaus der Hofstelle Behme	Wickeder Straße 21	27.09.1989
Echthausen	7	Gut Echthausen (Westerhaus)	Ruhrstraße 87 u. 89	12.05.1987
	8	Hof Sprinke "Deelentor und Inschriftbalken"	Talstraße 11	13.02.1989
	9	Hofstelle Schmidt "Hoffassade und Deelentor"	Höhenweg 16	18.05.1987
Wickede Hauptort	2	Läutehäuschen gegenüber der St. Josefs Kapelle	Hauptstraße 81	10.07.1986
	6	"Weiße Villa"	Hauptstraße 4	12.05.1987
	10	Siedlung Gartenstraße	Gartenstraße 15 - 63 (heute Fröndenberger Straße)	18.05.1987
	14	Stauwehranlage in der Ruhr	Hauptstraße gegenüber Gasweg	16.12.2016
Schlückingen	3	Gut Schafhausen	Schafhauser Weg 24	06.08.1986
Wimbern	1	Hofstelle Nadermann	Feldweg 18	08.07.1986
	4	Wohnhaus Schröder	Arnsberger Straße 2	21.10.1986
	5	Schlünderhof "Alte Poststation"	Ansberger Straße 1	22.12.1986
	12	Gut Beringhof	Zum Beringhof 2	27.11.1987
Gesamt		14 Baudenkmäler		

Tabelle 44: Liste der Baudenkmäler in Wickede (Ruhr)

4.14.5 Themenbereich Verkehr

Eisenbahnverkehr und Haltestellen

Die Bahnhaltestelle in Wickede (Ruhr) sowie die entsprechenden Schienenanlagen werden als »Bahnanlagen« im Flächennutzungsplan bestandssichernd dargestellt. Die gewidmeten Eisenbahnbetriebsanlagen sind dabei gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Durch die Neudarstellung von drei gewidmeten Flurstücken erhöhen sich die Flächen für Bahnanlagen um 2,7 ha auf insgesamt 13,9 ha, was einem Anteil von 0,5 Prozent am Gemeindegebiet entspricht. Der Bahnhaltepunkt liegt im Hauptort Wickede in kurzer Entfernung zum Rathaus und wird als »Haltestelle Regionalbahn«

in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Klassifizierte Hauptverkehrsstraßen

Die folgenden klassifizierten Hauptverkehrsstraßen werden bestandssichernd gemäß § 5 Abs. 4 BauGB als nachrichtliche Übernahme in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen. Die Straßen werden in der Planzeichnung durch ihre jeweilige Kennung mit Kennziffer (»A« für Bundesautobahn, »B« für Bundesstraße, »L« für Landesstraße und »K« für Kreisstraße) hervorgehoben.

Autobahnen und Bundesstraßen

- A 44 im nördlichen Gemeindegebiet
- B 7 von Menden bis Neheim
- B 63 von Wimbern bis zur Auffahrt der A 445

Landesstraßen

- Ein Abschnitt der L 673 von der B 63 aus nach Westen in Richtung Frohnhausen
- Ein weiterer Abschnitt der L 673 von der B 63 aus nach Osten in Richtung Waltringen
- L 732 von der B 63 aus nach Osten bis zur B7 bei Bachum

Kreisstraßen

- K 18 von der L 673 in Wiehagen bis nach Büderich
- K 21 von der B 63 aus nach Süden bis nach Menden

In der Planzeichnung sind darüber hinaus weitere Straßen des kommunalen Hauptverkehrsstraßennetzes enthalten, die in der Planzeichnung als Streckenabschnitte ohne weitere Beschriftung von den klassifizierten Straßen unterschieden werden können (s. Kapitel 4.6).

Gemeinde Wickede (Ruhr)

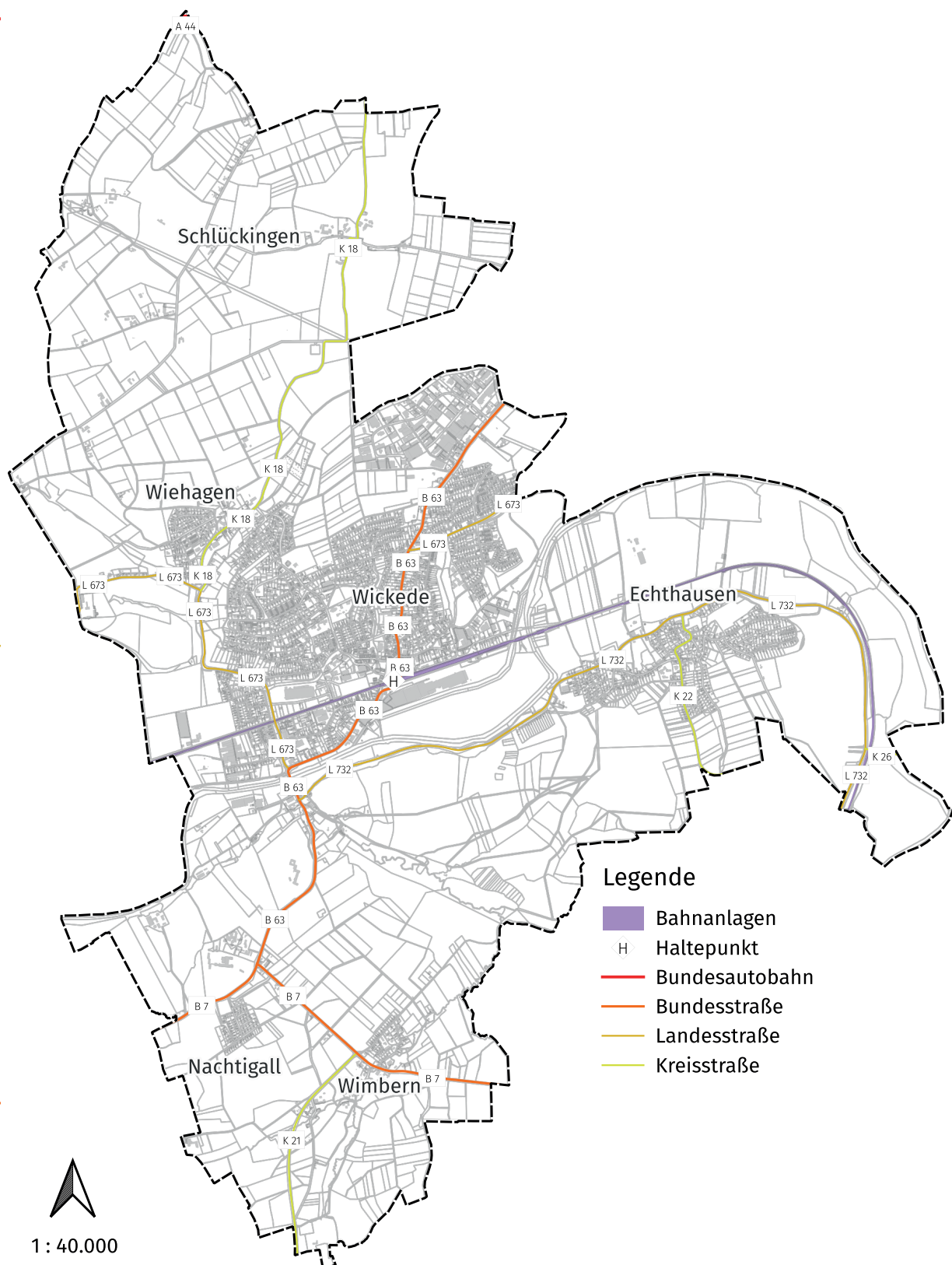


Abbildung 28: Übersichtskarte der Nachrichtlichen Übernahmen im Themenbereich Verkehr in Wickede (Ruhr)

4.15 Vermerke

Fachplanungen anderer Planungsträger werden gemäß § 38 BauGB als Vermerk in den Flächennutzungsplan aufgenommen, wenn sie noch nicht festgestellt, sondern erst beabsichtigt sind.

Straßen in Planung

Von den im Regionalplan dargestellten geplanten überörtlichen Verkehrstrassen befindet sich lediglich der Lückenschluss der A46/B7n aktuell noch im Bundesverkehrswegeplan (s. Kapitel 2.3). Das Linienbestimmungsverfahren wurde laut Straßen.NRW im Mai 2023 mit einem Vorschlag einer Vorzugsvariante an den Bund begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen. Zudem liegen ablehnende Ratsbeschlüsse in vielen der betroffenen Kommunen, darunter auch Wickede (Ruhr), vor. Von Seiten der Landesregierung wurde die Trasse im Rahmen des Infrastrukturdialogs (Bundesverkehrsministerium 2023) nicht in die Liste der 144 priorisierten Autobahnbauprojekten aufgenommen. Im Flächennutzungsplan erfolgt aufgrund des aktuellen Sachstands und dem Fehlen einer genau bestimmten Trasse zum aktuellen Zeitpunkt keine Darstellung dieser oder anderer überörtlichen Planungen. Der ungefähre Verlauf der A46/B7n wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung in Bezug auf die neuen Wohnbauflächendarstellungen in Wimbern berücksichtigt und hat darüber hinaus auf die beabsichtigten Neudarstellungen keine Auswirkungen.

Risikogebiete im Sinne des § 73 Wasserhaushaltsgesetz

Darüber hinaus sind Risikogebiete im Sinne des § 73 WHG als Vermerk gemäß § 5 Abs. 4a BauGB aufzunehmen. Diesbezüglich wird auch auf die weitergehenden Ausführungen des § 74 WHG sowie die weitergehenden Regelungen des § 78b WHG (Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten) verwiesen. Bei den Hochwasserrisikogebieten handelt es sich um Flächen, die etwa im Falle eines Versagens oder Überströmens von Hochwasserschutzeinrichtungen überflutet werden können. Bei den Flächen handelt es sich somit um potenziell betroffene Hochwasserbereiche.

Bei den hier vermerkten Risikogebieten handelt es sich um die ermittelten Flächen, die bei einem seltenen Hochwasserereignis (HQextrem) überschwemmt werden können. Die Darstellung erfolgt in der Beikarte zum Flächennutzungsplan. Für die vermerkten Risikogebiete gelten entsprechende Anforderungen der aktuell gültigen Fassungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des BauGB.

Das Risikogebiet geht über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet entlang der Ruhr hinaus. Auch bereits bebaute Siedlungsflächen, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche und gemischte Bauflächen dargestellt werden, können demnach bei einem Hochwasser überschwemmt werden.

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Auch Teile der Potenzialflächen G-Wich-01-FNP, PV-Ech-01-S und PV-Ech-02-S liegen teilweise im Hochwasserrisikogebiet.

4.16 Zeichnerische Hinweise

Als zeichnerische Hinweise sind folgende Inhalte in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden:

Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, welche nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, per Satzung festlegen, dass Wohnzecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie den Darstellungen im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Hiervon hat die Gemeinde Wickede (Ruhr) für zwei Siedlungsbereiche im Norden des Gemeindegebietes sowie einem südlich der Ruhr um die B 63 Gebrauch gemacht. Hierdurch werden die im Außenbereich vorhandenen Wohnnutzungen gesichert.

Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Durch sogenannte Innenbereichssatzungen kann die Gemeinde die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen sowie bebaute Bereiche im Außenbereich bei Darstellung als Baufläche oder entsprechender Prägung durch angrenzende Bereiche in diese einbeziehen.

Dies erfolgte in Wickede (Ruhr) durch eine Abrundungssatzung für einen Siedlungsbereich im Nordwesten von Echthausen sowie durch die Ergänzungssatzung »Meinerkwald« in Wiehagen. Beide Flächen waren im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und wurden im Rahmen der Neuaufstellung als Wohnbauflächen dargestellt, um den Aussagen der Satzungen und den vorherrschenden Realnutzungen Rechnung zu tragen.

4.17 Flächenbilanz

Nach Betrachtung der einzelnen Flächenkategorien, schließt das Kapitel ab mit einem Blick auf die gesamte Flächenbilanz. Hierzu wird der Stand des bisher wirksamen Flächennutzungsplans inklusive der bisher erfolgten Änderungsverfahren mit dem neuen Flächennutzungsplan zum Stand des Entwurfs verglichen. Tabelle 45 zeigt die absolute und relative Differenz zwischen den Flächenkategorien im wirksamen und neuen Flächennutzungsplan. Aus Tabelle 46 wird zusätzlich ersichtlich, welche Kategorieänderungen am häufigsten erfolgten.

Nutzung	wirksamer FNP		neuer FNP		Differenz	
	Fläche in ha	Anteil	Fläche in ha	Anteil	Fläche in ha	relativ
Wohnbauflächen	248,7	9,9%	235,2	9,3%	-13,5	-5,4%
Gemischte Bauflächen	30,9	1,2%	41,9	1,7%	11,0	35,7%
Gewerbliche Bauflächen	102,1	4,0%	104,9	4,2%	2,8	2,7%
Sondergebiete	8,3	0,3%	23,9	0,9%	15,5	186,5%
Flächen für den Gemeinbedarf	26,0	1,0%	24,9	1,0%	-1,1	-4,2%
Hauptverkehrsstraßen	38,9	1,5%	40,9	1,6%	2,0	5,1%
Bahnanlagen	11,2	0,4%	13,9	0,5%	2,7	24,1%
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	7,1	0,3%	53,4	2,1%	46,3	649,7%
Grünflächen	36,5	1,4%	53,8	2,1%	17,2	47,1%
Wasserflächen	58,2	2,3%	44,9	1,8%	-13,3	-22,9%
Flächen für die Landwirtschaft	1.522,4	60,3%	1.432,6	56,8%	-89,8	-5,9%
Flächen für Wald	433,3	17,2%	443,9	17,6%	10,5	2,4%
ohne Darstellung	0,0	0,0%	9,7	0,4%	9,7	
Gesamt	2.523,7	100,0%	2.523,7	100,0%	0,0	0,0%

Tabelle 45: Flächenbilanz in Wickede (Ruhr) zum Stand des Entwurfes

Eigene Darstellung

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Flächenkategorie wirksamer FNP	Flächenkategorie neuer FNP	Fläche in ha	Anteil an allen Änderungen	Anzahl der Flächen
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	28,6	19,1%	2
Wasserflächen	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	15,2	10,1%	12
Flächen für die Landwirtschaft	Grünflächen	13,1	8,8%	13
Flächen für die Landwirtschaft	Sondergebiete	12,3	8,2%	3
Wohnbauflächen	Grünflächen	10,3	6,8%	36
Flächen für die Landwirtschaft	Wohnbauflächen	9,8	6,6%	7
Flächen für die Landwirtschaft	Gewerbliche Bauflächen	8,6	5,7%	3
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald	7,2	4,8%	7
Gewerbliche Bauflächen	Gemischte Bauflächen	5,8	3,8%	7
Wohnbauflächen	Ohne Darstellung	4,3	2,8%	3
Flächen für die Landwirtschaft	Ohne Darstellung	3,9	2,6%	1
Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	3,7	2,4%	5
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Bahnanlagen	2,7	1,8%	4
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Wald	2,6	1,7%	1
Grünflächen	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	2,3	1,5%	3
Grünflächen	Sondergebiete	2,2	1,4%	1
Andere (Änderungen < 2 ha)		17,5	11,7%	49
Gesamt		150,1	100,0%	157

Tabelle 46: Häufigste Änderungen der Flächenkategorie (> 2 ha)

Eigene Darstellung

Die sowohl absolut als auch relativ höchsten Zuwächse lassen sich bei den Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen erkennen. Die Neudarstellung des zuvor als Flächen für die Landwirtschaft und Wasserflächen dargestellten Wasserwerks Echthausen führt zu dieser großflächigen Veränderung im Planwerk.

Neben der Übernahme von sechs Sondergebieten aus dem alten Flächennutzungsplan, erfolgen fünf Neuausweisungen, darunter zwei großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche alleine 11,6 des insgesamt 15,5 ha großen Flächenzuwachses ausmachen. Der mit 12,3 ha größte Teil der neuen Sondergebiete wurde zuvor landwirtschaftlich genutzt, 2,2 ha waren zuvor als Grünflächen ausgewiesen.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind mit -86,9 ha Differenz die Kategorie

mit den mit Abstand höchsten absoluten Rücknahmen. Relativ liegen die Rücknahmen bei Wasserflächen jedoch höher. Die zurückgenommenen Landwirtschaftsflächen werden neben Sondergebieten häufig als Grünflächen, Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen dargestellt, was unter anderen in der Neudarstellung von Potenzialflächen begründet liegt. Ebenfalls weniger als im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt werden Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf. Bei den Wohnbauflächen erfolgen Neudarstellungen häufig in Form von Grünflächen, doch auch die großflächige Herausnahme der Potenzialfläche Wic-01-FNP («Ziegenhude») aus den Darstellungen fällt ins Gewicht.